

7. Sekundärliteratur

Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a.S. Zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen ...

Schürmann, August

Halle (Saale), 1898

VII. Die Niemeyer-Periode.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

VII.

Die Niemeyer-Periode.

Als der Kondirektor des jüngeren Freylinghausen, der Professor der Theologie J. L. Schulze im Frühjahr 1785 das Direktorium übernahm, wurde ihm durch eine „sehr entschiedene“ Kabinettsordre aufgegeben, neben dem theologischen Professor Georg Chr. Knapp den Professor Aug. G. Niemeyer als Mitdirektor anzunehmen, — in ihrem Wesen, wie Kramer¹ sagt, zwei unendlich verschiedene Männer, welche aber für die Stiftungen von der höchsten Wichtigkeit geworden sind. Schulze selbst gehörte der pietistischen Richtung an, Knapp war von der Denkweise der Aufklärung nicht unberührt geblieben, stand aber außerhalb des Rationalismus, Niemeyer zählte zu den Vertretern des Rationalismus in der Hallischen theologischen Fakultät.²

Die beiden Verlagsinstitute durften sich mit der Zusammen-
setzung des neuen Direktoriums um so mehr zufrieden geben, als alle
drei Männer für wissenschaftliche wie für praktisch litterarische Inter-
essen produktiv, beziehungsweise sogar sehr produktiv angelegt waren.
Schulze war im Waisenhauskatalog durch seine große kritische Gesamt-
ausgabe des Theodoret vertreten, welche in den Jahren 1769—74
in fünf Großoktavbänden, der dritte von J. A. Mößelt bearbeitet,
erschien, ein Unternehmen, dem sich eine Ausgabe der Opera omnia
graece solum in fünf Quartbänden, sowie Sonderausgaben des
Glossars und einzelner Auslegungen biblischer Bücher angeschlossen.

1) Kramer in der Zeitschrift von 1863, S. 126.

2) Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle I. S. 471.

Von dem ebenso bescheidenen als gelehrten Georg Chr. Knapp, dem Sohne Joh. Georgs und wie dieser einer der angesehensten Universitätslehrer, welcher bis 400 Zuhörer um sich versammelte, sind verschiedene theologische Schriften noch später neu aufgelegt worden, ebenso die nach seinem Tode von C. Thilo herausgegebenen Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre nach evangelischem Lehrbegriff — sein Hauptwerk. Dem zweiten Mitdirektor, Aug. S. Niemeyer, lagen rein wissenschaftliche Zwecke fern; er war ein Mann der Lebenspraxis, ein „Geschäftsmann“, wie sein Biograph Jacobs ihn nennt, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die ihn als Theolog und Pädagog, als Patriot und Vertreter seiner engeren Heimat irgendwie interessieren und erwärmen konnten. Dem angemessen ist seine schriftstellerische Thätigkeit sehr ausgebreitet, zumal sie auch dichterischen und schön-litterarischen Zwecken diene.

Schulze, Knapp und Niemeyer vereinigten sich bald zu einem Unternehmen, welches bestimmt war, das erlahmte Interesse für die Stiftungen von neuem zu beleben, und zwar in Form einer Zeitschrift u. d. T. „Frankens Stiftungen“, 1792—96, in welcher die Vergangenheit der Stiftungen nach allen Verzweigungen ihres Wirkens verfolgt wurde. Dies Organ, welches mit Ausnahme der vom Stifter selbst edierten „Fußstapfen“ keinerlei Vorgängerschaft hatte, tauchte auf in dem Zeitpunkte, welcher die alte und neue Zeit, die Francke-Periode und die Niemeyer-Periode, von einander schied und nachdrücklich mahnte, sich und anderen über den Zusammenhang der Dinge bis dahin Rechenschaft zu geben, Vorurteile zu zerstreuen und über den schon so lange anhaltenden Notstand hinweg die Zukunft der Stiftungen zu sichern.

Sehr ungleich gestellt waren die beiden Verlagsinstitute unter dem Drucke dieser Verhältnisse.

Nachdem die Bibelanstalt im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts ein Gedeihen gezeigt hatte, welches den Gedanken an heran-nahende Schwierigkeiten nicht aufkommen ließ, erschütterte der sieben-jährige Krieg dies Sicherheitsgefühl gründlich. Besonders die hohen Papierpreise drohten verhängnisvoll zu werden. Lange Zeit sträubte

man sich gegen Erhöhung der Bibelpreise, bis man endlich nicht mehr anders konnte. Im März 1779 wurde die Großoktav- und Duodez-bibel um je 1 gr. und die Testamentausgabe um 6 pf. im Preise erhöht. Anderes Geld als den Louisd'or zu 5 Rthlr. erklärte man überdies nicht annehmen zu können, da bei dem minderwertigen Courant das Papier in Gold bezahlt werden müsse. Zehn Jahre später wurde die Erhöhung der Preise um den nämlichen Satz wiederholt. Die Duodez-bibel ließ sich in der Papierbeschaffung besonders ungünstig an; es bestand daher eine Weile sogar die Absicht, diese wichtige Ausgabe eingehen zu lassen.

Mit der Preiserhöhung mehrten sich die Klagen über mangelhaften Druck. Zur Abhilfe derselben wurden zuletzt förmlich Regeln aufgestellt, zu deren Nachachtung sich die Arbeiter schriftlich verpflichten mußten. Genügt hat dies nicht viel, denn bald folgten neue Einschränkungen derselben. Der damalige Vorsteher, Pastor Nebe, wird schon gewußt haben, weshalb er zu solchem Mittel griff, aber am Druck kann es nicht allein gefehlt haben. Schon vordem verlauten Klagen in den Bibelvorreden, daß trotz der hohen Preise das alte gute Papier nicht mehr zu beschaffen sei; die Leistungen der Papiermüller wurden stofflich immer dürrtiger, immer vorstiger im Körper und unreiner in der Farbe, so daß es nicht leicht gewesen sein mag, auf der von ihnen gelieferten Ware einen Normaldruck zu erzielen.

Der Bibelabsatz ging notorisch zurück. Unter den Ursachen, welche dies verschuldet haben sollen, werden in der Neuzeit die Wirkungen der rationalistischen Bewegung genannt.¹ Viel näher scheinen andere Ursachen zu liegen. So die durch die Teuerung allgemein gedrückte Lebenshaltung, welche auf den Bibelabsatz nicht ohne Einfluß geblieben sein wird; ferner, wie es in den Akten heißt, der lebhafter werdende Wettbewerb anderer Bibeldruckereien z. B. in Halberstadt, Nürnberg, Tübingen und Basel; endlich die fortgesetzten Kriegsdrohungen und zuletzt der Ausbruch des Krieges mit Frankreich.

1) Festschrift von 1863. S. 272.

Für die nachteiligen Wirkungen der rationalistischen Bewegung finde ich keinen Anhalt. Unter dem Rationalismus entstehen die Bibelgesellschaften, auch die Hallische, welche bei weitem größer gedacht war, als sie später Gestalt annahm, und an der Spitze derselben stand, neben Knapp, Aug. H. Niemeyer, der erklärte Rationalist. Die Niemeyer-Periode, welche von Anfang bis zu Ende ein rationalistisch-humanistisches Gepräge zeigt, ist in der Folge der Bibelanstalt sogar sehr förderlich geworden und erhebt sich gegen Schluß zu einer wissenschaftlichen Leistung über die Lutherbibel, welche an die Vorgeschichte der Bibelanstalt, an das Collegium orientale, erinnert.

Von allen Nöten, unter welchen die Bibelanstalt litt, fällt bei der Buchhandlung nichts auf, obschon der Buchhandel im ganzen schlecht gebettet war. Zahlreiche Leipziger Firmen verunglückten oder verkümmerten im Laufe der Jahre, und aus dem Lande wurde berichtet, daß dort kleinere Geschäfte gruppenweise für mäßiges Geld zu haben seien. Der Buchhandel senkte nicht bloß unter der herrschenden Kalamität, sondern auch unter der Neuordnung von Dingen und Einrichtungen, denen man gut und wohl ein Alter von zwei Jahrhunderten geben konnte.

Der Tauschhandel, auf den das Waisenhaus von Anfang an so viel gehalten, hatte sich allmählich ausgelebt, an seiner Stelle bildete von nun an die Geldrechnung; das dem Kommissionshandel ähnlich sehende und gewohnheitsrechtlich doch gänzlich verschiedene Konditions-geschäft die Basis des Geschäftsverkehrs. Dem Bücherprivilegienwesen, vom Waisenhause ebenfalls so sorgsam wahrgenommen, war durch die landrechtliche Kodifikation des Verlagsrechts in aller Form ein Ende bereitet worden. Von der Verleihung positiver Rechte und Befreiungen war fortan keine Rede mehr; es gab nur noch Schutz gegen Nachdruck im ordentlichen Rechtswege. Dabei spitzte sich der Begriff des Nachdrucks zur Verletzung an sich begründeter Rechte zu und erfuhr eine weitere Beschränkung durch die gesetzliche Anerkennung der litterarischen Benutzungsfreiheit. Die traditionelle Verjährung des Verlagsrechts blieb einstweilen unangetastet, bis im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts die temporäre Beschränkung des-

selben so gut wie beschlossen war. Endlich trat das Konzessionswesen an Stelle der alten monopolartig wirkenden Gewerbeprivilegien, anfänglich im Geiste derselben, sogar unter Beibehaltung des alten Namens, aber im Wesen etwas anderes, wie die bald allerwärts wachsende Konkurrenz zeigen sollte.

Die Waisenhausbuchhandlung läßt, wie gesagt, von alledem nichts merken. Wenn man ihre Ertragnisse vom siebenjährigen Kriege bis zum J. 1815 verfolgt, könnte man fast auf die Vermutung kommen, als wenn Krieg und Teuerung und der Wandel der öffentlichen Ordnung im buchhändlerischen Verkehr ihren Interessen recht förderlich gewesen wären.

Bertram spricht in der Festschrift von 1863¹ davon, daß sich Jahresrechnungen von 1717 an erhalten hätten, welche ein genaues und interessantes Bild vom Gange der Geschäfte, den Honorarverhältnissen u. dgl. böten. Leider stehen mir dieselben nicht zur Verfügung. Auf Grund jener Jahresrechnungen nimmt Bertram an, daß von Anfang des Jahrhunderts an das Waisenhaus von der Buchhandlung jährlich durchschnittlich 2000 Thlr. bezogen habe. Mit der oben angeführten, doch wahrscheinlich vom Stifter selbst herrührenden Äußerung gegen Friedrich Wilhelm I. im J. 1713 und einer anderen vereinzelt Notiz ist dies nicht in Einklang zu bringen. Wie Bertram weiter berichtet, sollen die Ertragnisse bald auf 2500, 1725 sogar auf 3500 Thlr. angewachsen sein und sich bis zum siebenjährigen Kriege meist auf der Höhe von 2—3000 Thlr. behauptet haben.

Von einem Reservefonds, dessen Vorhandensein die im Original vorliegende Jahresrechnung von 1763 in der Höhe von über 15 000 Thlr. feststellt, weiß die Festschrift nichts. Sie scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß die wirklichen Überschüsse, das Plus der Einnahmen über die Ausgaben, ohne Rest abgeliefert worden seien, und zwar von Anfang an.

1) S. 244.

Angenommen, daß die Vertramschen Angaben überall korrekt seien, müßte es immerhin überraschen, wie sich die Ergebnisse in späteren ungünstigen Zeiten konservieren und thatsächlich mehren. Die Höhe derselben ist konstatiert in einem Quittungsbuche über die Ablieferungen der Buchhandlung an die Hauptkasse in den Jahren 1782—1849. Die Anlegung des Quittungsbuches trifft — ein bemerkenswerter Umstand — mit dem Wechsel in der Leitung der Buchhandlung zusammen; 1781 war R. F. Conradi, der erste buchhändlerische Sachmann, damit betraut worden.

Nach jenen amtlichen Quittungen belief sich die Ablieferung im J. 1782 auf 3310 Thlr., 1786 steigt sie auf 5651, erreicht 1788 den Höhepunkt von 7180 Thlr. und geht dann unter Schwankungen eine Anzahl Jahre abwärts. 1798 beträgt sie wiederum 5720 Thlr. und hält sich auf dieser Höhe bis 1802; von hier ab geht sie zurück bis zum Tiefstande von 3000 Thlr. im J. 1808 und hebt sich bis 1815 wieder auf 6000 Thlr. Kein Jahr bleibt ohne Erträgnis.

Das Mehrergebnis gegen die Frühzeit, welches hiernach auffällt, ist insoweit illusorisch, als der Geldwert ganz erheblich gesunken und dem entsprechend der Bücherpreis in die Höhe gegangen war. In der Vorrede zur Großoktavbibel von 1775 heißt es, „daß alle andere Bücher — mit Ausnahme der Bibel nämlich — dermalen noch einmal, ja zweymal so theuer, als vor sechzig Jahren verkauft zu werden pflegen“. Das Waisenhaus war nach seiner ganzen Tradition auf mäßige Preise verwiesen, konnte jedoch dem Drange der Verhältnisse bei neuen Unternehmungen nicht widerstehen. Die Preise nehmen daher eine Höhe an, welche gegen die Vergangenheit gar sehr absticht.

Zur weiteren Würdigung der sich mehrenden Ablieferungen wäre wissenswert, wie es von 1782 ab mit dem Reservefonds gehalten worden ist. Das Material, welches hierüber belehren könnte, ist sehr mangelhaft. Einige vorhandene Jahresrechnungen beschränken sich auf die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben; von übernommenen und dem folgenden Jahre wiederum überlieferten Rassenbeständen ist dabei keine Rede. Vom J. 1815 liegt dagegen

eine vollständige Aufstellung vor. Hiernach betrug der Kassenbestand von 1814 4140 Thlr. 18 gr. 7 pf., während das Jahr 1815 bei 6000 Thlr. Ablieferung mit einem Kassenbestande von 8169 Thlr. 2 gr. 2 pf. abschließt. Der Reservefonds war demnach nicht aufgehoben, sondern nur geschwächt gegen das Jahr 1763.

Die Steigerung der Erträgnisse war vorübergehend auch möglich durch Einschränkung der Produktion. Gegen eine gewisse Zurückhaltung der Unternehmerrthätigkeit in solcher Zeit würde nichts zu erinnern sein, sie war sogar geboten. Soweit sich die nötigen Unterlagen erhalten haben, macht der jährliche Aufwand an Druck, Papier und Honorar im Vergleich zur Gegenwart allerdings einen kindlichen Eindruck. Es liegen auch Zugeständnisse des Vorstehers Conradi im Verkehr mit der Autorenwelt vor, welche auf Einschränkungen zu Gunsten der Erträgnisse deuten. Die Art der Produktion, ihre Verirrung auf fremdartige Gebiete, giebt zuweilen ebenfalls zu denken.

Positiv zu statten kam den Erträgnissen der starke Fonds von Unternehmungen, welche sich vom Gründungsjahre an angesammelt hatten. Inzwischen war das Waisenhaus nahezu eine hundertjährige Firma geworden, und das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts zeichnet sich besonders durch starke Antiquierung alter Bücherschätze aus. Der Verlagskatalog von 1811 veranschaulicht dies einigermaßen. Er verzichtet auf die Bequemlichkeit eines einheitlichen Alphabets und giebt statt dessen zwei Alphabete, indem er die neueren Verlagsbücher von 1770—1811 als die geschäftlich belangreichsten in einer besonderen Abteilung voranstellt und eine zweite Abteilung folgen läßt, welche die älteren Verlagsbücher ohne scharf gezogene Zeitgrenze von 1693 bis 1790 vereinigt.

Danach war die ascetische Litteratur von Aug. H. Francke bis Bogatzky, wenn nicht belanglos, so doch nach den Jahreszahlen ihrer Neuauflagen zu urtheilen, im Absatze stark geschwächt worden. Vom Stifter werden 57 Schriften aufgeführt gegen 174 im Catalogus von 1738, wobei ja der Ausfall wesentlich die kleine Erbauungslitteratur trifft. Die alten Lehrmittel, vorzüglich Langes Lateinische Gramma-

tica und die Waisenhäusliche Griechische Grammatica, erleben noch neue Auflagen. Auch die gelehrten Folianten und Quartanten der Frühzeit, die großen theologischen, juristischen und sonstigen Publikationen sind noch nicht aus dem Katalog verschwunden, während derselbe durch zahlreiche gelehrte oder praktischen Zwecken dienende Unternehmungen aus der Zeit von Gotthilf Francke bis zum jüngeren Freylinghausen gemehrt ist.

Ferner kommt in Betracht das Aufblühen des geistigen Lebens in Deutschland, welches in der ersten Hälfte des Jahrhunderts beginnt und durch Hereinziehung der großen Masse in den litterarischen Interessentkreis in der zweiten Hälfte dermaßen ins Kraut schießt, daß der Philosoph Fichte, welcher nicht sonderlich davon erbaut war, gegen die Meinung anderer Leute von da ab den Anfang des Buchhandels datiert. Es kann ja die Frage aufgeworfen werden, inwieweit das Waisenhaus dieser Bewegung Konzessionen gemacht hatte. Durch seine Unternehmerrthätigkeit geht herkömmlich ein ernster konservativer Zug in der Begünstigung der gelehrten Litteratur aller Fächer und daneben speciell der biblischen Theologie und Erbauungslitteratur. Allein dem Geiste der Neuzeit und den steigenden Anforderungen des praktischen Lebens hat es sich niemals verschlossen; es würde damit gegen seine Tradition, gegen den Willen des Stifters verstoßen haben, auf den u. a. der Ursprung der Realschule zurückgeführt wird. Vornehmlich bestätigt sich dies in der Fortentwicklung der Schullitteratur, welche neben den altklassischen immer stärker die modernen Sprachen, sowie die realwissenschaftlichen Fächer begünstigt. Der Schullitteratur zur Seite finden sich wichtige Ansätze der Volks- und Jugendschriftenlitteratur in geschichtlichen, geographischen und naturwissenschaftlichen Dingen.

Endlich darf das damals noch sehr ansehnliche Tauschlager und die Geschäfte, welche sich daran knüpften, nicht außer acht bleiben. Mit dem Tauschhandel verschwinden die oft riesigen Tauschlager nicht ohne weiteres. Ihre Fortexistenz ist bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts konstatiert. Das Waisenhaus gab noch im Dezember 1844 einen sauber hergestellten Sortimentenkatalog heraus. Lager=

Katalog ist er nach dem Wesentlichen seines Inhalts nicht zu nennen, aber beim Durchblättern gewinnt man den Eindruck, als wenn er auf den Resten des alten Tauschlagers aufgebaut sei.

Am 1. Mai 1799 starb der Direktor J. L. Schulze. Seine beiden Mitdirektoren Knapp und Niemeyer hatten unmittelbar nach ihrer Wahl im J. 1785 das schriftliche Übereinkommen getroffen: beim früheren Ableben Schulzes das Direktorium der Stiftungen als gleichstehende Direktoren mit den nämlichen Rechten zu übernehmen. Sie haben ein volles Vierteljahrhundert ihres Amtes gemeinsam gewaltet, und von welchem Geiste dies Verhältnis getragen worden ist, bezeugt schon die Thatsache, daß Niemeyer nach den Freiheitskriegen den erneuerten Titel eines Oberkonsistorialrats, verbunden mit der wirklichen Mitgliedschaft des Konsistoriums für die Provinz Sachsen, nicht annehmen wollte, wenn diese Auszeichnung nicht gleichzeitig seinem Kollegen Knapp zuteil werde, welcher ihm dieselbe weit mehr zu verdienen scheine.¹ Diesem Verhältnisse unbeschadet tritt die Persönlichkeit Niemeyers in der gemeinsamen Vertretung der Stiftungen von Anfang an mehr hervor als die Knapps, was sich aus dem verschieden gearteten Wesen beider Männer, die einander ergänzten, nicht ausschloffen, hinlänglich erklärt.

Aug. H. Niemeyer wurde in Halle am 1. Sept. 1754 geboren. Seine Mutter war eine Tochter J. A. Freylinghausens und Enkelin Aug. H. Franckes, Niemeyer also Urenkel des Stifters. Auf dem Pädagogium vorgebildet, bezog er 1771 die Universität, wo sein Hauptstudium die Theologie war, neben welcher er die humanistischen Studien nicht vernachlässigte. Nach den Universitätsjahren war er einige Jahre lang Lehrer an der deutschen und lateinischen Schule der Stiftungen. 1779 wurde er außerordentlicher, 1784 ordentlicher Professor der Theologie und führte 1793—94 zum ersten Mal das Prorektorat der Universität. 1804 wurde er zum Oberkonsistorialrat und Mitglied des Berliner Oberschulkollegiums ernannt.

1) Jacobs, A. u. J. G. Gruber, August Hermann Niemeyer. Halle, 1831. S. 351 u. ff.

Die Folgen der unglücklichen Schlacht von Jena, 14. Okt. 1806, empfand Halle schneller als irgend ein Teil der Monarchie. Schon am 20. Oktober hob Napoleon die Universität auf und die Studenten mußten Halle verlassen. Am 18. Mai des folgenden Jahres wurde Niemeyer mit drei anderen Bewohnern Halles und des Saalkreises als Geißel nach Frankreich abgeführt. „In Feindesland, selbst hilflos, eine Geißel und der Willkür preisgegeben“ — nahm er trotzdem die Gelegenheit wahr, um im Interesse der Universität und der französischen Stiftungen dort zu wirken. Im Oktober kehrte er nach Halle zurück, welches inzwischen zu dem nach dem Tilsiter Frieden, 9. Juli 1807, neugebildeten Königreich Westfalen geschlagen worden war. Nach Ankunft des Königs Jérôme in Kassel stellte sich Niemeyer mit zwei anderen Professoren als Deputierte der Universität vor. Durch persönliche Unterhandlungen mit dem Minister, Graf Beugnot und namentlich mit Siméon, dem Justizminister, gelang es ihm, die Angelegenheiten der Universität zum Abschluß zu bringen. Am 1. Januar 1808 erhielt er den Antrag, zum Kanzler und beständigen Rektor der Universität Halle ernannt zu werden, falls er die schon früher ergangene Einladung zu einer Stellung in Berlin ablehne. Nachdem er den Antrag angenommen hatte, wurde noch am nämlichen Tage die Fortdauer der Universität dekretiert. Sein Entlassungsgesuch an Friedrich Wilhelm III., welches in gnädiger Weise beschieden ward, kreuzte sich mit dem Antrage des Freiherrn v. Stein, als Geheimer Staatsrat an die Spitze des Departements des Kultus und Unterrichts in Preußen zu treten.

„Ich kann es nicht sagen, schrieb er später an den Kabinettsrat v. Beyme, einen ehemaligen Zögling der Stiftungen — welchen Kampf es mich kostete, einem so ehrenvollen und so ausgebreiteten Wirkungskreise zu entsagen: aber es siegte die Anhänglichkeit an die Universität, und vorzüglich an die mir angestammten Stiftungen, welche — ich darf es wohl sagen — ganz gewiß ohne alle Unterstützung geblieben und umgestaltet wären, wenn es mir nicht gelang, das Interesse des unstreitig achtungswertesten Mannes der westfälischen Regierung, des Ministers Siméon zu gewinnen.“

Nicht allein der Verzicht auf einen so hervorragenden Wirkungskreis, sondern auch die altherkömmliche Stellung der Stiftungen zum preussischen Königshause läßt den Entschluß Niemeyers als Gebot der bittersten Notwendigkeit erscheinen. Nachdem das Werk Aug. H. Franckes seitens der preussischen Könige von der Frühzeit an durch eine Fülle von Privilegien gefördert worden war, hatten schon unter Friedrich Wilhelm II. die direkten Staatsunterstützungen speciell für das Pädagogium einen Anfang genommen, um dann unter Friedrich Wilhelm III. für die Stiftungen im allgemeinen zu namhafter Höhe anzuwachsen, sowohl in Form einmaliger als laufender Zuwendungen. Gerade in dem Unglücksjahre, am 26. April 1806, war eine Kabinettsordre an den Minister v. Maffow und v. Angern ergangen, in welcher der König darauf verwies, daß die Stiftungen ein ganzes Jahrhundert hindurch ohne alle Unterstützung von Seiten des Staats demselben Tausende der geschicktesten und besten Diener gebildet und noch mehr hilflose Waisen ernährt und zu fleißigen und nützlichen Staatsbürgern erzogen und deshalb gegründeten Anspruch darauf hätten, für die Zukunft so fundiert zu werden, um ihre herkömmliche Wirksamkeit vollständig und dauernd fortsetzen zu können.

Diese Kabinettsordre spielte Niemeyer sehr politisch gegen die westfälische Regierung aus, so daß die Erklärung erfolgte, daß man hinter den Bewilligungen des vorigen Regenten nicht zurückbleiben wolle. Der kurz vor Ausbruch des Krieges dem preussischen Ministerium vorgelegte Etat der Stiftungen wies ein Deficit von etwa 18 000 Thlr. nach, welches durch das französische Gouvernement teils durch regelmäßige Geldzahlungen, teils durch Überweisung der Kalender- und Intelligenzeinnahmen anfänglich reichlich gedeckt wurde, bis mit den wachsenden Bedürfnissen der Regierung allmählich Stockungen in den Zahlungen eintraten und letztere im J. 1812 gänzlich aufhörten. Damit erneuerten sich fast die Verlegenheiten von 1806 und 1807.¹ Nach Vertreibung der Fremdherrschaft über-

1) Festschrift von 1863. S. 134.

Schürmann, Zur Geschichte d. Buchdrg. d. W.

nahm die preußische Regierung die regelmäßige Deckung des auf 18000 Thlr. angenommenen Ausfalls, wozu seit 1819 noch 1000 Thlr. als Ersatz der früher genossenen Zollfreiheit für das aus dem „Auslande“ eingeführte Papier kamen. Damit waren die Stiftungen aus ihrer verhängnisvollen Lage befreit, so daß Aug. H. Niemeyer der zweite Gründer derselben genannt wird.

Schon in der äußeren Erscheinung bevorzugt, war Niemeyer eine Persönlichkeit von seltener körperlicher Rüstigkeit und ungewöhnlicher Arbeitskraft, heiter und lebensfroh angelegt, ein Weltmann von anerzogenen feinen Formen, als Redner schlagfertig und sympathisch. Man sagt ihm nach, daß er nicht selten ganze Tage hindurch die Feder geführt habe, ohne zu ermüden. Niemals sah man ihn des Vergnügens oder der Gesundheit wegen spazieren gehen; nach seinem eigenen Ausspruche war für ihn das Reden bei den Vorlesungen die heilsamste Bewegung. Diese Ausnutzung der Zeit bestätigten seine zahlreichen Schriften.

Jacobs giebt im Anhang seiner Biographie ein chronologisch geordnetes Verzeichnis derselben, welches die Jahre 1775 — 1828 umfaßt und 21 Oktavseiten füllt. Kein einziges Jahr geht leer aus. Bei den vielen Geschäften und zahlreichen größeren und kleineren Reisen hat eine so emsige und länger als fünfzig Jahre in aller Regelmäßigkeit fortgesetzte litterarische Thätigkeit gewiß ebenso viel körperliche Frische und Arbeitskraft als geistige Beweglichkeit zur Voraussetzung.

Seine frühesten erbaulichen Schriften und Dichtungen sind meist in Leipzig erschienen, und das, was bis zum J. 1780 in Halle erschien, ist kein Waisenhausverlag. Dahin gehört die „Charakteristik der Bibel“ in 5 Teilen, welche auf Empfehlung von Professor Mößelt, dem älteren Vertreter des Rationalismus in der theologischen Fakultät, 1775 — 82 bei Gebauer hieselbst erschien. Es war eine Jugendarbeit mit den Mängeln von Jugendarbeiten auch bedeutender Männer, aber so erfolgreich, daß das weitläufig angelegte Werk

seinen einzelnen Theilen nach vier bis fünf Auflagen erlebt hat und außerdem ins Holländische und Schwedische übersezt worden ist.

Pädagog in erster Reihe, nahm Niemeyer starken Einfluß auf die vernachlässigte Schullitteratur seiner Zeit. Wenn er in späteren Jahren gegen seine Scholaren auf das Schulwesen der eigenen Jugendzeit zu sprechen kam, pflegte er zu sagen: „So leicht wurde es uns nicht gemacht! Hätten wir damals die Hilfsmittel gehabt, den Unterricht genossen, welcher jetzt Gemeingut aller Schulen ist, wir würden freudiger und mehr gelernt haben.“¹ Die Anstalt, welche er dabei im Sinne hatte, war das von ihm zu so hohem Ansehen erhobene Pädagogium, welches zu seiner Schülerzeit in Verfall geraten war, und mit dem Verfall mochte es in allgemein ursächlicher Beziehung stehen, daß die Lehrmittel des Waisenhauses nicht mehr das waren, was sie einstmals für ihre Zeit gewesen waren. Hier suchte er nach Kräften Wandel zu schaffen.

Zur Förderung der humanistischen Studien wandte er den Hilfsmitteln des klassischen Unterrichts die nächste Sorge zu. Von den meisten griechischen und römischen Schriftstellern ließen neben den großen und gelehrten, zum Teil prächtigen Ausgaben, welche für die Jugend nicht bestimmt waren, die elendesten Schulausgaben um; von anderen fehlten selbst diese, und man mußte sich mit noch elenderen Chrestomathieen, Auszügen, Blumenlesen behelfen. Für den Homer waren die einzigen Hilfsmittel Schrevelius und Hager; der Abstand von dem, was später Niemeyer bot, wird als ungeheuer bezeichnet.²

Dem Kanzler wird das Verdienst zugeschrieben, die Iliade den Schulen erst allgemein zugänglich gemacht und die Einführung von Sophokles und Euripides wenigstens bedeutend erleichtert zu haben.³ Seine Ilias erschien in zwei Theilen, 1778 und 1781, noch bei Gebauer und erlebte dort 1784 und 1790 eine zweite Auflage, die

1) Jacobs S. 143.

2) Jacobs S. 299.

3) Jacobs S. 82.

Auswahl von Sophokles und Euripides dagegen 1781 im Waisen-
hause, womit sein Name zuerst im Katalog desselben auftaucht.

Conradi, welcher im nämlichen Jahre die Leitung der Buchhand-
lung übernommen hatte, scheint ihn für deren Unternehmungen erst
interessiert zu haben. Wenigstens spricht sich Niemeyer zehn Jahre
später über Conradi in sympathischer Weise aus und rühmt, daß der
pädagogische Verlagszweig namentlich unter seiner Leitung gewonnen
habe, wobei er der wohlfeilen Preise desselben gedenkt, welche bei der
graffierenden Bücherteuerung für die Schule ganz gewiß eine Wohlthat
waren.¹

Die vom Waisenhause edierten Schulausgaben griechischer und
römischer Schriftsteller sind die ältesten ihrer Art. Ihre Anfänge
gehen zurück bis zu den letzten Lebensjahren Hieronymus Freyers.
Die Cicerotexte von Joh. Aug. Ernesti halfen zunächst das Ansehen
derselben begründen, aber auch namenlose Ausgaben fristeten ein
langes Dasein, so eine Suetonausgabe, welche 1755 erschien und in
den Jahreszahlen ihrer neuen Auflagen bis 1811 reicht. Um die
Wende der beiden Jahrhunderte bilden diese Schulausgaben den-
jenigen Specialzweig, welcher dem Waisenhause am meisten Ansehen
und Erfolg eingetragen hat.

Außer der genannten Auswahl von Sophokles und Euripides
trug Niemeyer für seine Person eine vollständige Ausgabe des So-
phokles (1790) bei. Im übrigen setzte sich die Mitarbeiterschaft zu-
sammen aus Inspektoren und Lehrern des Pädagogiums und der
lateinischen Schule, aus Berliner, Magdeburger Gymnasialmännern u.
Nicht minder hatte die Universität ihren Anteil daran.

Der Glanzpunkt des Unternehmens war die Mitarbeiterschaft
von Frd. Aug. Wolf, 1783—1807 dem Lehrkörper der Universität
angehörend. Er beteiligte sich mit der Odyssee (1784) und Ilias
(1785), einige Jahre später bot er eine Auswahl von Lucian (1789)
und die Ausgabe Herodians (1792). Wolf hatte sich zur Zeit über

1) Frankens Stiftungen. I. 349 u. ff.

die Niemeyer'sche Iliadausgabe beifällig geäußert, jetzt löste seine eigene Textrecension dieselbe ab, und zwar, wie berichtet wird, nicht ohne Einwirkung Niemeyers, welcher die Wolfsche Ausgabe „in die seiner Aufsicht anvertraute Buchhandlung zu ziehen gewußt habe“.¹ Letzteres scheint nicht genau; Niemeyer war als Kondirektor Decernent der Buchhandlung, aber nicht schon um die Zeit, wo Wolf den Anfang mit seiner Homerausgabe im Waisenhausverlag machte.

Die Geschäftsverbindung mit dem weltberühmten Philologen, dem genialen Schöpfer der Altertumswissenschaft, unter dessen weitreichendem Einflusse das höhere Bildungswesen der Gegenwart steht, — ließ sich vielverheißend an, blieb aber bald leider bei Projekten. Wenn nicht zum förmlichen Vertrage, so doch zur Puktation kam es über die Encyclopädie der griechischen und römischen Schriftsteller. Am 23. November 1792 schreibt Wolf an Conradi, mit dem er auf sehr freundlichem Fuße stand, die Neuherstellung der Homerausgabe, welche notwendig werde, komme ihm nicht ganz gelegen; lieber wäre es ihm gewesen, die Vorräte hätten noch ein paar Jahre vorgehalten, um sich vornehmlich mit der Encyclopädie beschäftigen zu können, über die er im nächsten Sommer zu lesen beabsichtige. Um nun auch hier in Altem zu kommen, wünsche er den Druck gleich nach Neujahr beginnen zu sehen, dagegen die Neuherstellung des Homer länger zu verschieben; das Waisenhaus habe dann Zeit, sich mit den Gollnerschen Lettern zu versehen — von der Verwendung des vorhandenen Schriftmaterials für den neuen Homerdruck wollte er nämlich nichts wissen.

Trotz aller guten Absichten scheint die philologische Encyclopädie, soweit sie zum Gegenstande einer Publikation bestimmt war, in Vergeßtheit geraten zu sein, oder aber der Plan war um die Zeit der ersten Unterhandlung noch nicht vollständig gereift. In dem Schreiben vom 17. Sept. 1801 erkundigt sich Wolf nach dem, was damals verabredet worden, zumal wenn dies schriftlich geschehen sein sollte. Der Plan des Werkes habe eine mannigfache Abänderung erfahren; er könne nicht umhin, zugleich mit der lateinischen auch eine französische

1) Jacobs S. 299.

Bearbeitung erscheinen zu lassen. Seine Arbeit sei übrigens so weit vorgerückt, daß eine nähere Verständigung bald nötig werde.

Neben der Enzyklopädie bringt er 1792 einen „neuen Druck“ des Aristophanes zur Sprache, von dem er sich große Vorteile verspricht. Ferner taucht das Projekt einer Griechischen Grammatik auf, von der später keine Rede mehr ist, bis das Waisenhaus von selbst darauf zurückkommt und seine Bereitwilligkeit erklärt, deshalb in Unterhandlung zu treten. Ziemlich um die nämliche Zeit war die Idee einer neuen Ciceroausgabe angeregt worden, ohne daß etwas Bestimmtes darüber ausgemacht wurde. Im J. 1805 kommt dieselbe von neuem zur Sprache; inzwischen aber war Wolf mit Göschen in Leipzig und anderen Verlagshandlungen in Verbindung getreten, und die hierbei eingegangenen Verpflichtungen ließen ein Abkommen über Cicero mindestens als verfrüht erscheinen, abgesehen davon, daß das Waisenhaus seine Ernestische Ausgabe in Vorräten besaß, welche noch 8—10 Jahre langten. Außer dem einen und anderen kleineren Vorschlage rührt nach den Akten der letzte Antrag vom 2. Februar 1807 her; er galt einer Ausgabe des Longin nach dem Druck der Oxfordter Clarendon press, wozu Wolf „einige Bemerkungen oder eine besondere Vorrede“, jedoch ohne Namensnennung liefern wollte.

Dieser letzte Antrag ist eine Bestätigung dafür, daß die Geschäftsbeziehungen zum Waisenhause bis zum Weggange Wolfs von Halle nach Berlin keine Unterbrechung erlitten haben — trotz des Mehlttaues, welcher sich darüber gebreitet hatte.

Infolge der früheren Verhandlung war 1794—95 in eigen tümlicher Verquickung von Schul- und kritischer Ausgabe eine zweite Auflage der Ilias und Odyssee erschienen, und zwar in Großoktav, einmal als Schulausgabe in zwei Teilen, von denen jeder einzeln zu haben war, sodann zusammengefaßt unter dem Kollektivtitel: *Homeri et Homeridarum opera et reliquiae*, denen die Prolegomena in einem Sonderdruck unter dem Gesamttitel *Homeri opera omnia*, tom. I (dies, weil noch ein tomus II der Prolegomena erscheinen sollte) zur Seite ging — die Grundlegung zu einer bibliographischen

Brodelei wie so manche in guter alter Zeit. Wer Kayfers Bücherlexikon nachschlägt, dem überdies noch eine Inkorrektheit in der Formatangabe unterläuft, glaubt, er habe es mit drei selbständigen Ausgaben zu thun: zwei in Großoktav und eine in Mittelloktav, während alles in Großoktav dem nämlichen Textdrucke angepaßt ist.

Im J. 1801 wurde abermals ein Neudruck der Schulausgabe notwendig. Wolf erklärte, der Gang seiner litterarischen Arbeiten bringe ihn in Jahr und Tag nicht wieder mit dem Homertexte in Berührung; gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß ihm von einer anderen Buchhandlung die vorteilhaftesten Anträge zu mehreren, sowohl kostbaren als wohlfeilen Ausgaben Homers gemacht seien. Schwerlich werde das Waisenhaus die nämlichen Bedingungen bewilligen und sich vollends nicht auf den Druck in zweierlei oder dreierlei Formaten einlassen wollen. „Wie wäre es daher — fügt er hinzu — wenn wir uns in Absicht auf Homer gänzlich trennten?“

Hier spielt noch eine andere Angelegenheit ein. Wolf war ein passionierter Bücherfreund, und das Waisenhaus mit seinem alten, immer noch gefüllten Tauschlager und den dadurch hergestellten Beziehungen zur Büchervelt des In- und Auslandes war vollauf in der Lage, ihm Befriedigung verschaffen zu können. Seine Bücherrechnungen waren ebenso lang wie für seine Verhältnisse hoch in den Beträgen. Als sein Konto einmal wieder auf 700 Thlr. angelaufen war, erklärte er, daß er bloß deshalb der Bücher so viele genommen habe, um den Waisenhausverlag die ganzen Honorarien nicht in Geld bezahlen zu lassen. Vielleicht lag die Sache noch etwas anders. Die Bücher dienten ihm allem Anscheine nach nicht allein zu ernstwissenschaftlichen Zwecken, sondern auch zur gelehrten Kurzweil. An derselben Stelle läßt er nämlich zwischen den Zeilen klagend durchblicken, daß er bei seinen zahlreichen Erwerbungen nicht auf die Kosten komme: die allermeisten der von ihm genommenen Bücher hätten kaum die Neugierde einer Stunde befriedigt!

Zum Austrage kam die Honorarangelegenheit einige Jahre später. Unterm 5. April 1803 erklärte er, daß eine neue Auflage der Odyssee und Iliade bei den Ansprüchen, welche sie an die Bearbeitung mache,

einem neuen Unternehmen gleichkomme. Grundlage seiner Bedingungen sei eine so starke Auflage, daß er erst nach einigen zwanzig Jahren, wenn er dann noch lebe, zur Wiederaufnahme der Homerarbeiten genötigt werden könne. Deshalb verlange er eine Auflagehöhe von 6500 Exemplaren; 2500 seien davon zur Schulausgabe bestimmt, die übrigen 4000 sollten die vollständige Edition der Opera konstituieren. Den binnen Jahr und Tag abzudruckenden vier Bänden Text, wozu alles bei ihm fertig liege, würden in den nächsten Jahren Anmerkungen folgen, höchstens sieben Alphabete, also 161 Druckbogen, wovon jedoch nur 4000 Exemplare zu drucken seien. Die Anmerkungen, welche sich über das ganze Werk erstreckten, seien die Arbeit von beinahe zwanzig Jahren; verlagsrechtlich könne er sie vom Texte nicht trennen. Vor dem Abdruck der Anmerkungen müsse endlich der zweite und letzte Band der Prolegomena erscheinen, spätestens zur Ostermesse 1805. So werde dann dies Buch vollständig und könne und müsse sogar nach früherer Art in seinen einzelnen Teilen abgelaufen werden, da zu den Anmerkungen eine neue Einleitung komme, welche manchen Käufer des ganzen Werkes auf die Prolegomena verzichten lassen werde.

Dies waren recht schwere Bedingungen, nicht bloß wegen der Beigabe von sieben Alphabeten Anmerkungen, sondern auch rücksichtlich des Verlangens, die Auflagehöhe nach dem Bedarf von einigen zwanzig Jahren zu bemessen. Damit kam die Honorarforderung überein, von welcher er selbst schrieb: „Ihnen wird vielleicht dieß Honorarium hoch dünken; mir kam es zuweilen auch so vor.“ Allein er könne weder von der Höhe des Honorars, noch von der Größe der Auflage abgehen; dies seien seine Hauptbedingungen.

Das Waisenhaus war in einer schlimmen Lage; es hatte sich zur Zeit nach Möglichkeit bemüht, Wolf an seinen Verlag zu fesseln, allein eins kam zum anderen, um dies Bemühen hinfällig zu machen. Ging es auf das weitaussehende neue Unternehmen ein, so waren, auch wenn sich dasselbe in aller Glätte abwickelte, seine Verlagsdispositionen unter den damaligen Verhältnissen für verschiedene Jahre festgelegt. Man trennte sich daher in dieser Angelegenheit freundschaftlich; die

Wolffsche Homerausgabe erschien fortan bei G. J. Göschen in Leipzig, während die Prolegomena Waisenhausverlag blieben.

So sehr die Thätigkeit A. H. Niemeyers der Förderung des altklassischen Unterrichts galt, so stand ihm der Religionsunterricht persönlich doch näher. Ihm war es Lebensaufgabe, junge Männer als Religionslehrer auszubilden. Litterarisch machte er den Anfang mit dem Handbuch für christliche Religionslehrer, dessen erster Teil (1792) die populäre und praktische Theologie behandelt, während der schon vorher erschienene zweite Teil (1790) sich mit der Homiletik, Pastoralwissenschaft und Liturgik befaßt. Das umfangreiche Werk, zwei starke Großoktavbände, fand trotz des zeitweiligen Verbots unter dem Ministerium Böllner weiteste Verbreitung; der erste Teil erlebte bis 1829 sieben, der zweite bis 1827 sechs Auflagen. Dem Handbuche folgten 1796—99 seine Briefe an christliche Religionslehrer (2. Aufl. 1803), welche die Bestimmung hatten, sich über manches, was in der populären und praktischen Theologie nur kurz berührt war, näher zu erklären, „vor allen Dingen aber Interesse für ein noch allzu oft nur mechanisch getriebenes Amt zu wecken.“

Im J. 1798 ließ er die „Ideen über den Plan eines Lehrbuchs für die oberen Religionsklassen gelehrter Schulen“ erscheinen. Darin verweist er auf die „unverzeihliche“ Vernachlässigung des Religionsunterrichts in den meisten Schulen und führt unter den Ursachen den Mangel an zweckmäßigen Lehrbüchern an. Schon im J. 1766 hatte eine Vereinigung von autoritativen Männern einen Preis auf den Entwurf eines Hilfsmittels für den Religionsunterricht ausgesetzt und dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand gelenkt. Seitdem war auch eine ganze Anzahl recht guter Lehrbücher erschienen, allein die meisten ergingen sich elementar bis zur Stufe des Konfirmationsunterrichts. Das Bedürfnis der oberen Klassen der gelehrten Schulen fand keine rechte Befriedigung, so daß einzelne Schulen die akademischen Kompendien von Morus und Griesbach ihrem Unterricht zu Grunde legten und damit natürlich übers Ziel schossen. Im J. 1801 erschien endlich Niemeyers Lehrbuch für die oberen Religionsklassen

in Gelehrten Schulen und wirkte derart vorbildlich, daß bald an Rivalen kein Mangel war; ebenso wenig fehlte es an offenen und versteckten Angriffen, aber das Lehrbuch bahnte sich den Weg immerfort in neue Schulen, in andere Provinzen und Länder, so daß es bis zum J. 1843 in achtzehn Auflagen verbreitet wurde. Selbst die umfangreichen, gleichzeitig mit der ersten Auflage begonnenen „Anmerkungen“ zu demselben erlebten bis 1836 fünf Auflagen. Wie Schrader¹ hervorhebt, sprechen sich die späteren Auflagen des Lehrbuchs entschiedener im Sinne des Rationalismus aus; nur sind es nicht allein die dadurch geförderten Mängel, welche das Buch allmählich und unter einem späteren preussischen Ministerium auch ausdrücklich außer Gebrauch gesetzt haben, sondern es kam nachgerade auch mit der neueren pädagogischen Auffassung in Reibung.

Das bei weitem hervorragendste Werk Niemeyers sind die „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner“. Hierin zeigte er nach dem Aussprüche Schraders² seine eigentümliche Natur und wahre Größe. Die erste Auflage erschien, Friedrich Wilhelm III. gewidmet, im J. 1796 und noch im nämlichen Jahre eine neue „fast“ unveränderte Auflage. Die dritte Ausgabe (1799) bezeichnet sich als verbessert und vermehrt in zwei Teilen, die fünfte (1806) wurde um einen dritten Teil erweitert. Zu Lebzeiten Niemeyers erschienen acht Ausgaben, nach seinem Tode noch eine neunte (1834—35). Außerdem wurden im Kampfe des süddeutschen und österreichischen Buchhandels gegen den norddeutschen fünf Nachdrücke davon veranstaltet.³ Beim Tode

1) Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle I. 491.

2) Schrader I. 492.

3) Die Nürnberger Litterarischen Blätter 1802. I. 81 bringen folgende Warnung Niemeyers vor Nachdrucker Ausgaben: „Der Buchhändler Diefenberger, zu Stadt am Hof, hat meine Grundsätze der Erziehung, unter der Firma bey dem Verfasser und in allen deutschen Buchhandlungen, 1802 auf schlechtem Papier, mit vielen Druckfehlern nachgedruckt. Die rechtmäßige Ausgabe kostete den Subscribenten 1 Thlr. 16 gr. (3 fl. 36 fr. oder wahrscheinlich 2 Thlr. Rheinisch 3 fl. —). Zu der Beeinträchtigung meines Eigenthums kommt

des Verfassers waren Übersetzungen in Holland, Dänemark und Polen erschienen, in Ungarn, Schweden und England waren solche in Vorbereitung. Einen Auszug lieferte mit Berücksichtigung des österreichischen Schulwesens L. Chimani, Wien 1812, in zwei Teilen.

In der Vorrede zur sechsten Ausgabe verwahrt sich Niemeyer gegen die Annahme, als wenn er durch Aufstellung einer neuen Theorie Aufsehen erregen wolle. Er wolle bloß dazu mitwirken, daß, was sich lange bewährt habe, erhalten, was besser geworden sei, anerkannt, angehenden Erziehern und Lehrern der Jugend aber die Kenntnis des Vorzüglichsten, was über den Gegenstand in früheren und späteren Zeiten gedacht und gelehrt ward, erleichtert werde. Er selbst habe damit die seit fünf und zwanzig Jahren als Hausvater und praktischer Erzieher gemachten Erfahrungen verglichen. Sei es ihm gelungen, manches in ein helleres Licht zu setzen und das Zweifelhafte der Entscheidung etwas näher zu bringen, so verdanke er dies neben seiner spezifischen Neigung für das Fach der Pädagogik der ihm seit 1770, wo Basedow auftrat, gebotenen Gelegenheit, alle die wechselnden Erscheinungen auf diesem Gebiete in der Nähe beobachten und seine Ideen mit vielen erfahrenen Pädagogen und Schulmännern austauschen zu können; endlich auch, wie er wohl hinzufügen dürfe, einer natürlichen Ruhe seines Geistes, die ihn vor einseitigem Bewundern und Verwerfen bewahrt und die Parteilosigkeit erleichtert habe... es gebe so wenig eine den Menschen allein bildende Pädagogik, als es eine allein seligmachende Kirche geben könne.

Die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts haben alle anderen Schriften Niemeyers überlebt; sie sind noch in neuester Zeit in Deutschland wie in Österreich neu gedruckt worden.

Bezüglich seiner schönliterarischen Leistungen ist Niemeyer der Gegenwart als Prosaisst ohne Frage sympathischer, denn in seinen Liedern, Oden und Oratorien. In Betracht kommen die 1820—25

noch der Betrug des Publikums durch das Falsum: fünfte neu verbesserte Auflage. Ich muß jedermann vor dieser verschlechterten nicht verbesserten Ausgabe eben so sehr als vor dem des Herrn Steiner und Frankfurter Nachdruck warnen."

erschienenen und in den einzelnen Bänden sehr bald vergriffenen und neu aufgelegten „Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren.“ Das Werk besteht aus vier Bänden; der erste und zweite enthält die Reise nach England im Jahre 1819; der dritte die Reise durch einen Teil von Westfalen und Holland im Jahre 1806 und endlich der vierte Band, welcher in zwei Teile zerfällt, die Deportationsreise nach Frankreich im Jahre 1807. Diese Reisen bieten auch für die Gegenwart noch mancherlei, namentlich kulturgeschichtliches Interesse. Die distinguierte Persönlichkeit Niemeyers, seine vielseitige geistige Bildung und sein Interesse an allem, was das Menschen- und Völkerleben bewegte, wirken zusammen, um uns ein farbenreiches Bild jener Zeit im Spiegel der drei Hauptkulturländer zu geben. „Die „Beobachtungen“ — sagt Jacobs¹ — wurden ein Lieblingsbuch der gebildeten Welt, fremde Nationen machten zu ihrem Eigentum, was über sie freundlich oder gebiegen er geurteilt; — und wohl selten mag ein bändereiches Werk je mit einem so steigenden Interesse aufgenommen, die Fortsetzung desselben mit einer solchen Ungeduld erwartet worden sein.“

Dem städtischen Gemeinfinne Niemeyers verdankte endlich ein Lokalblatt sein Entstehen, welches nahezu ein Jahrhundert lang der Hallischen Bürgerschaft zur Belehrung und Unterhaltung, sowie als amtliches Organ und Anzeigebblatt gedient hat: das von ihm in Gemeinschaft mit dem Waisenhaus-Bibliothekar und späteren Konfistorialrat H. B. Wagnitz gegründete „Hallische patriotische Wochenblatt“. Das Unternehmen galt zunächst Wohlthätigkeitszwecken; die Überschüsse waren bestimmt zu außerordentlichen Aufwendungen des Armenkollegiums, an dessen Spitze Niemeyer stand.

Das Blatt, welches am 5. Oktober 1799 zu erscheinen begann, kam jeden Sonnabend in einem Oktavbogen von 16 Seiten zur

1) Jacobs S. 99.

Ausgabe und kostete anfänglich das ganze Jahr 16 gr., für 52 Bogen, wie besonders hervorgehoben wird, ein ungewöhnlich mäßiger Preis.

Neben der Betonung des guten Zwecks sagen die Herausgeber am Kopf des ersten Stücks: „Auch unter uns wird wie überall, der Gang zum Lesen täglich allgemeiner, und verbreitet sich unter alle Stände. Lesen ist gut, wenn es mit Wahl und mit Verstand geschieht. Aber viel Zeit bleibt dem fleißigen Bürger, der fleißigen Bürgerin nicht übrig. Desto notwendiger ist es für diese, daß sie so lesen. Nur wenn sie dadurch verständiger, tugendhafter, geschickter und zufriedener werden, kann man sich freuen, daß auch in ihnen dieser an sich so edle Trieb der Wißbegierde erwacht ist.“

Dies Programm erinnert an die moralischen Wochenchriften, welche seit Gottscheds Zeiten bemüht gewesen waren, die große Masse für litterarische Interessen empfänglich zu machen, und sicherlich hat das Wochenblatt eine ähnliche Aufgabe erfüllt, wenn es auch als Lokalblatt einer Universitätsstadt über die programmmäßigen Ziele im Laufe der Zeit einigermaßen hinausging. Dies deuten die von den Herausgebern genannten ersten Mitarbeiter im voraus an: neben den bekannten, in Halle angesessenen Dichtern und Erzählern Aug. Gottl. Eberhard und Lafontaine angesehenen Universitätsprofessoren wie Reil, Maaß, Meckel, Jakob, Klügel, Sprengel u. a.

Niemeyer und Wagnitz haben das Blatt nahezu 30 Jahre lang gemeinsam geführt. Nach dem Tode des ersteren leitete Wagnitz dasselbe einige Jahre allein, überließ es aber schon 1831 aus Alters- und Gesundheitsrückichten, zugleich im Sinne Niemeyers, der städtischen Armenkasse als Legat. In der Cessionsurkunde¹ erklärte sich Wagnitz dennoch bereit, das Wochenblatt, solange er lebe, unter seinem Namen erscheinen zu lassen, behielt sich aber vor, daß zu seinen Lebzeiten die Verteilung der Überschüsse, wie bis dahin, lediglich nach seinem und dem Gutbefinden der Hinterbliebenen des Kanzlers geschehen solle, ohne jemand Rechenschaft geben zu müssen; ferner, daß der Druck wie

1) Hallisches Tageblatt. 1889, Nr. 148—50, vgl. die „Rückblicke“ im Zenilletteon.

die Annahme der Bekanntmachungen und Gebühren dafür dem Waisen-
hause verbleibe.

Am 22. August 1831 erfolgte die Übergabe an den Bürger-
meister Mellin als Chef der Armendirektion. Die Redaktion übernahm
der Prediger Geseke, nach ihm 1834 der Universitätssekretär Förste-
mann, von wo ab das Blatt dreimal wöchentlich erschien. 1838
folgte als Redakteur Superintendent Dryander, 1847 Professor
Jacob, nach dessen Tode 1849 Professor Agathon Niemeyer und
nach dem baldigen Hinscheiden Niemeyers 1851 der Kondirektor
Gekstein. Unter letzterem erfolgte 1856 die Umwandlung des Blattes
in ein täglich erscheinendes Organ mit vergrößertem Format unter
dem Titel: „Hallisches Tageblatt“, welcher Titel vordem schon einmal
in der Hallischen Lokalspresse vertreten war. Nach Gekstein übernahm
Professor Rasemann die Redaktion (1863—66), später bis zum
Juni 1871, nominell Professor Herzberg — alles Namen, die das
Interesse bekunden, welches man bis dahin in den akademischen
Kreisen an dem Wochenblatt und seinem Wirken nahm.

Nachdem es dann noch zweimal im Format vergrößert worden
war, verwandelte es sich allmählich in ein farbloses politisches Zei-
tungsblatt für den Kleinbürger, und so bescheiden das Redaktions-
programm war, so fehlte es zu dessen Ausführung doch an Mitteln,
um so mehr, als sich statt Überschüsse zeitweilig Ausfälle ergaben.
Das alte Wochenblatt hatte seine Bestimmung erfüllt und konnte von
dem bloßen Ansehen, im Dienste der Wohlthätigkeit zu stehen, sein
Dasein nicht fristen. Die Silbesternummer des Jahres 1884 war die
letzte, welche im Waisenhause gedruckt wurde. Nach einem mehr-
jährigen Rettungsversuche, dem zuletzt ein Besitzwechsel folgte, hörte
das Tageblatt am 30. Juni 1892 zu erscheinen auf. Als patriotisches
Wochenblatt für das alte Halle von entschieden vollstümlicher und,
man kann sagen, geschichtlicher Bedeutung, hat dasselbe neben den
von Niemeyer und Wagnitz erzielten und selbständig verwendeten Er-
gebnissen auch noch für die Armenkasse eine schätzbare Einnahmequelle
gebildet, indem derselben vom J. 1831 an im ganzen etwa 240 000 M.
daraus zugeflossen sind.

In dem Programm des Wochenblatts ist der Pädagog Niemeyer, welcher sein eifrigster Mitarbeiter war, unverkennbar. Das Blatt sollte ein Bürgerblatt sein, ohne den Landbewohner auszuschließen; die Redaktion redete auch bald von ihren hiesigen und „auswärtigen“ Lesern. Unter den Hauptrubriken des Programms steht Religion und Moral voran; sodann folgt die Förderung gemeinnütziger Kenntnisse in historischen, technologischen, ökonomischen und naturwissenschaftlichen Dingen; ferner die Mitteilung politischer und anderer Begebenheiten in kurzer historischer Form und endlich eine Rubrik, die uns besonders interessiert: „Empfehlung gemeinnütziger Schriften für die Jugend und Erwachsene.“ Mit den Volks- und Jugendschriften machte sich das Wochenblatt sogar mit Vorliebe zu schaffen. In der Folge ist dieser Zweig zum Spezialzweig des Waisenhausverlags geworden, dessen Anfänge sich eben hauptsächlich auf den Kanzler zurückführen, der in die That umzusetzen suchte, was er im Wochenblatt vertrat.

Im Jahrgange 1802, 16. u. 17. Stück, wird in einem längeren Aufsatz vor den schlechten Volksbüchern und Liedern gewarnt, wobei den Wirkungen der damaligen „Aufklärung“ kein Loblied gesungen wird. Aufklärung, heißt es, sei das Lieblingswort des Zeitalters, aufgebracht von einigen der vorzüglichsten Schriftsteller, und nun schalle es aus der Schar leerer Köpfe als Modewort unaufhörlich wieder. Aufklärung sei die Schutzwehr aller Aberrationen und Mißbräuche der überfeinen Zeitgenossen geworden!

Die jungen Mädchen vertändelten ihre Zeit mit Romanen, statt sich um die Wirtschaft zu kümmern; die jungen Genies vertauschten das Lesen der alten unempfindsamen Griechen und Römer mit gereimten und ungereimten Liebesmärchen und verfielen bei jedem Pistolenschuß, womit sich der unglückliche Romanheld an der gefühllosen Geliebten rächen wolle, in die heftigsten Zuckungen.

Dabei herrsche zumal in einem sehr großen Teile des Landvolkes eine Rohheit des Verstandes und der Sitten, welche man bei einer Nation wie die deutsche nicht vermuten sollte. Für Verbesserung der Dorfschulen sei in neueren Zeiten sehr viel geschehen, damit komme

man jedoch nicht zum Ziele, wenn nicht gleichzeitig auf die häusliche Sitte und Unterhaltung eingewirkt werde.

Die guten Volksbücher, welche hierzu dienen könnten, seien teils zu selten, teils zu unbekannt, teils zu teuer. Dafür gewährten die bekannten Trödelstische auf den Jahrmärkten dem Landvolke eine wohlfeilere und seinem Geschmache angepaßte Lektüre: sinnlose Ausgeburten des Aberglaubens, größtenteils vor Jahrhunderten in den Zellen müßiger Mönche ausgebrütet, alberne Ritter-, Hegen- und Wunderhistörchen, schändliche Reimereien — das seien die Schriften, die aus einer Hütte in die andere wanderten und dem einfältigen Haufen die langen Winterabende verkürzten. Umstürzen möchte man die Trödelbuden, um die sich — ein jeder Jahrmarkt gewähre den Anblick — zahlreiche junge Bäuerinnen nebst anderem jungen Volk, besonders Lehrburschen, Soldaten u. s. w. scharten, um für ihre ersparten Dreier Lieder der ordinärsten Art und Verwandtes zu kaufen.

Freilich wäre zu wünschen, daß in jetzigen schreibseligen Zeiten auch mehr für den Landmann geschrieben, daß mehr Bücher auf den Markt gebracht würden wie Zerrenners Volksbuch, Ewalds Lesebuch für Landschulen, Beckers Not- und Hilfsbüchlein, Jungs, Schlez', Fröbings Volkslehrer u. s. w.

Dem Waisenhanse war hier ein Arbeitsfeld geboten. Als Mittel zur Wirksamkeit auf demselben stand ihm das Wochenblatt selbst, die Volksschul- und etwas später die Kalenderliteratur zur Verfügung. Nach dem offiziellen Ursprung der letzteren hatte der Philosoph Leibniz Tausch dabei gestanden und als Programm aufgestellt, daß sie die Bibliothek des gemeinen Mannes zu bilden habe.

Den Gegensatz zur grobkörnigen Volkslitteratur bildete das überfeinerte und empfindsame, für höhere Gesellschaftsschichten bestimmte Taschenbuch. Hier wurde in Gefühlseligkeiten geschwelgt unter den Klagen von Harfen und Flöten. Das Waisenhaus machte den Versuch, auch dieser wichtigen, sogar inmitten des Waffengeklirrs in stärkster Nachfrage stehenden Litteraturgattung von seinem Standpunkte beizukommen. 1809 erschien das von C. W. Spieker herausgegebene „Westfälische Taschenbuch. Ein Neujahrsgeheim für gebildete Jüng-

linge und Jungfrauen“, allein es blieb bei einem Jahrgange. Der Versuch wird gescheitert sein an dem pädagogischen Zuge des Unternehmens, welcher störend einwirkte auf jene Gefühlseligkeiten trotz einer Anzahl melodischer Verse und entsprechender Musikbeilagen.

Bessere und sogar durchschlagende Erfolge wurden mit der gehobenen Jugend- und Volksschrift erzielt, gehoben insoweit, als das Streben dahin ging, den höchsten litterarischen Gehalt formgerecht darin zu bergen.

Die damaligen Jugendschriften litten an Verflachung, weshalb das Wochenblatt eifrig bei der Hand war, wenn es galt, Neues und Besseres wie Krummachers Parabeln und als Mädchenlektüre Rosaliens Nachlaß zu empfehlen. Als der im jugendlichen Alter vom Tode hingeraffte Meister vollstümlicher Geschichtserzählung, Karl Frd. Becker, seine homerischen „Erzählungen aus der alten Welt“ (3 Teile, 1802—3) erscheinen ließ, verwahrte er sich dagegen, die Zahl der Jugendschriften unnütz vermehren zu wollen, welche nur auf Unterhaltung oder auf bloß moralische Belehrung berechnet seien. Diese Bemerkung dürfte generell zu verstehen sein. Wie Beckers klassische Jugendschrift, welche trotz verschiedener Konkurrenzaußgaben in der Originalausgabe noch immer neu aufgelegt wird, in den Waisenhausverlag gekommen ist, läßt sich nach dem vorhandenen Material nicht sagen. Der Verfasser hatte zwar in Halle studiert, lebte aber in Berlin, und sonst ist auch keine seiner Schriften im Waisenhause erschienen. Hat der Zufall seine Hand im Spiele gehabt, so kam dieser Zufall Niemeyer, der zur Ausbreitung der Homerlektüre in den Schulen so viel beigetragen hatte, jedenfalls sehr gelegen. Der Kanzler beeilte sich darum auch, den ersten Teil, welcher schon im Spätherbst 1801 zur Ausgabe gelangt war, in einer der nächsten Nummern des Wochenblatts unter Zeichnung seines Namens zu besprechen und im Anschlusse an seine warme Empfehlung in der nämlichen Nummer noch einen anderen, mit dem Beckerschen Buche in Beziehung stehenden Aufsatz: „Wer war denn Homer?“ zu veröffentlichen.

Becker trug sich mit dem Gedanken, den „griechischen Volksmärchen“ einmal Erzählungen aus dem hebräischen Altertum folgen

zu lassen, scheint aber durch seinen 1806 erfolgten Tod daran verhindert worden zu sein. Diese Idee ist bald danach in anderer Weise verwirklicht worden, und zwar erklärtermaßen auf Anregung Niemeyers.

Herder hatte den naiven Ton in den historischen Büchern des alten Testaments als das Ideal derartiger Geschichtserzählung, ja vielleicht für den besten und wahrsten Ton aller Geschichte erklärt. „Versuche man es einmal — sagt er — und erzähle einem Kinde etwas außer diesem Tone; verändere man Umstände und Redearten; mache man, statt simpel zu erzählen, Betrachtungen und pragmatische Reflexionen; das Kind wird uns nicht verstehen, und wenn es endlich nacherzählen soll, wird es gerade so erzählen, wie die Bücher Moje.“ Ebenso hatte sich Herbart dahin ausgesprochen, daß der Gebrauch des alten Testaments sehr erwünscht sein müsse für diejenigen Stände, für welche die Bildung durch klassisches Altertum nur ein frommer Wunsch sein würde. Wie werde die Religion den ruhigen Platz in der Tiefe des Herzens einnehmen, welcher ihr gebühre, wenn ihr Grundgedanke nicht als zu den ältesten gehörend erkannt werde, wozu die Erinnerung hinaufreicht.

Den Ideen Herders und Herbarts folgend, legte Friedrich Kohlrausch den Grund zur pädagogischen Behandlung der biblischen Geschichte.¹ In seiner Abhandlung: „Über den Gebrauch des alten Testaments für den Jugendunterricht“ führte er seine Ansichten näher aus und gab eine Probe solcher Nacherzählung des biblischen Textes. Darauf ersuchte ihn Niemeyer um Abfassung einer biblischen Geschichte im Sinne jener Ausführungen; dieselbe erschien mit einem Begleitworte des Kanzlers im J. 1811 unter dem Titel: „Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments.“ Wie Kohlrausch schon vordem betont hatte, war das Überflüssige und Unpassende weggelassen, einiges weiter ausgeführt, das Meiste aber und vor allem das Dialogische wörtlich in einer der kräftigen Lutherischen möglichst gleichen Sprache wiedergegeben worden.

1) Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht. 1884, Nr. 32. S. 257.

Kohlrausch ist bis zur Gegenwart Vorbild geblieben, und wenn im letzten Jahrzehnt die Nachfrage schwächer geworden ist, so hängt dies mit der um diese Zeit immer stärker ventilierten Frage der Schulbibel in etwa zusammen. Man findet, daß Kohlrausch zu wenig neues Testament biete. Gegen ihn selber war schon, wie er berichtet, hin und wieder die Meinung zum Ausdruck gekommen, als könne ein solcher Auszug bei entsprechender Ergänzung an Stelle der Bibel selbst treten und sie für den täglichen Hausgebrauch überflüssig machen. Von solcher Absicht erklärte er weit entfernt zu sein; sie würde den härtesten Tadel verdienen; vielmehr sei sein einziger Zweck, für den Gebrauch der Bibel vorzubereiten. Diese solle in den Händen aller Erwachsenen sein, und schon der Knabe und die Jungfrau sollen durch den Konfirmationsunterricht in ihre Kenntnis tiefer eingeweiht werden. Nur in der Zeit des Religionsunterrichts also, wo das Geschichtliche vorherrschen müsse, wo er mehr die sittlich-religiöse als die dogmatische Ausbildung zum Zwecke habe, sei ein solches Hilfsbuch am Platze.

Noch eines anderen Buches aus jenen Tagen mag hier Erwähnung geschehen, welches als Jugend- und Volkschrift bezeichnet werden kann, obschon dies nach einer anerkannten Autorität eine unzulässige Begriffsvermengung sein soll. Auf Anregung des Kanzlers, welcher die Idee dazu hergab, wurde inmitten der westfälischen Zeit ein „Deutscher Plutarch“ in drei resp. vier Abteilungen in Angriff genommen, von welchen die erste 1811 erschien; Zweck war, „in jener Zeit der Not zur Erweckung und Erhaltung freudigen Mutes in deutschen Herzen beizutragen.“ Herausgeber war der als Jugendschriftsteller damals und später bekannte Prediger Chr. Niemeyer. In seiner ersten Gestalt führte das Unternehmen allerdings den Titel: „Deutscher Plutarch für die Jugend, enthaltend die Geschichten ruhmwürdiger Deutschen.“ Nach den Freiheitskriegen, in den zwanziger Jahren, wurde dasselbe nach einem neuen, von der Hallischen Litteratur-Zeitung unterstützten Plane umgearbeitet, welcher dahin ging, mit der Geschichte hervorragender Männer die Geschichte des Volkes selbst zu verbinden. Der ein-

schränkende Zusatz im Titel: „für die Jugend“ fiel dabei weg, ohne daß das Buch, was nach seiner ersten Anlage auch schwer denkbar war, damit aufhörte, Jugendschrift zu sein und zur spezifischen Volksschrift zu werden.

Dem patriotischen Wochenblatt wird nachgesagt,¹ daß es seinem Programm nicht gleichmäßig gerecht geworden sei. Am schwächsten sei der politische Teil ausgefallen, sowohl was die Begebenheiten in fremden Ländern betreffe, als auch in dem, was Preußen zu Anfang des 19. Jahrhunderts bewegte, ebenso in der Stellungnahme zu den Geschicken des preussischen Landes und seiner Herrscherfamilie.

Bei 16 Oktavseiten in der Woche, von denen mindestens fünf dem redaktionellen Teil entzogen wurden, ließ sich nicht viel Politiktreiben. Beim damaligen Stande des Journalismus, wenn von einem solchen überhaupt schon zu reden war, handhabte sich das politische Nachrichtenwesen redaktionell auch keineswegs so bequem wie gegenwärtig. Die Schere, heutzutage so bedeutungsvoll für das Zeitungswesen, würde damals die Kosten der Anschaffung kaum gelohnt haben. An ausreichende Originalberichte konnten aber selbst besser gestellte Blätter nicht denken. Es war die Zeit, wo die Berliner Bevölkerung, die Staatswürdenträger mit eingeschlossen, ihre politische Nahrung aus Hamburg und sonstwoher bezog, da die eigene Zeitungspressen das nötige Entwicklungsstadium noch nicht erreicht hatte.

Auf einer Verwechslung beruht es wohl, wenn an derselben Stelle gesagt wird, daß Bonaparte bei seiner Proklamation zum Kaiser durch ein längeres Gedicht als Friedensfürst für Frankreich wie für ganz Europa gefeiert worden sei.² In milderem Lichte

1) Halle'sches Tageblatt v. 28. Juni 1889.

2) Im Jahrgang 1804, wo es doch stehen müßte, finde ich ein solches Gedicht nicht, wohl jedoch (32. Stück) ein Gedicht zum Geburtsfeste Friedrich Wilhelms III. Über die Kaiserproklamation wird im 24. Stück recht blündig referiert, wobei die Bemerkung einfließt, daß Frankreich, welches vor wenigen

würde es erscheinen, wenn damit das Begrüßungsgebidit „An Napoleon Bonaparte bei seiner Ernennung zum lebenslänglichen ersten Konsulat“ gemeint sein sollte, welches sich in der Nummer vom 25. Sept. 1802 abgedruckt findet. Bonaparte wird darin als Kriegsheld und Vändiger der Revolution gefeiert, und in nicht gerade lobenswerten Versen der lobenswerte Wunsch ausgesprochen, daß er, welcher über den Parteien stehe, den Bürgerfinn und die Lust am Volkswohl in der Brust der Franken pflanzen möge.

Wenn man das Wochenblatt selbst da, wo die Fremdherrschaft für Halle angebrochen war, nach seiner patriotischen Haltung durchmustert, wundert man sich sogar über den unbefangenen Ton, der in dieser Beziehung angeschlagen wird. Als Niemeyer unter militärischer Bedeckung seine Deportationsreise nach Frankreich etappenmäßig angetreten hatte, verabschiedete er sich unterm 18. Mai 1807 von Cönnern aus von seinen Mitbürgern. „Weise Unterwerfung — sagt er bei der Gelegenheit¹ — unter das Unvermeidliche, Achtung gegen das Gesetz der Obrigkeit, die Gewalt hat, stiller friedlicher Bürgerfinn, Entfernung von allem, was nicht Beruf und Pflicht ist, Vorsicht im Reden und Handeln bei der treuesten Anhänglichkeit an das, was uns vordem heilig und teuer war — darin setze ferner jeder Hallenser seinen Patriotismus. Das sichert in bösen, das ehrt in besseren Zeiten. Daß diese früher oder später der Friede uns bringen werde, ist, bei aller Ungewißheit der Zukunft, schon iht gewiß.“

In diesen weisen und patriotischen Worten spiegelt sich das tatsächliche Verhalten der Hallischen Bürgerschaft ab — bis auf einen für Halle fast verhängnisvoll gewordenen Punkt, von dem es damals hieß, daß er nicht aufgeklärt oder gar erwiesen sei. Man erkannte bereitwillig an, was die Franzosen Gutes brachten, darunter den höflichen Umgangston im Verkehr unter und mit den Behörden, wie

Jahren noch allen Palästen den Krieg, allen Königsthronen den Umsturz angedroht habe, jetzt einen glänzenderen Hofstaat denn je habe.

1) Wochenblatt 1807, S. 322.

ihn der Minister des Innern, Siméon, von den Oberpräfekten angefangen empfahl;¹ besonders angenehm berührte der Grundsatz, „Deutschen Deutsche als Behörden zu setzen.“ Darüber vergaß man jedoch nicht, daß es siegreiche Feinde waren, und machte kein Hehl aus dem Wunsche und der Hoffnung, sie bald wieder los zu werden.

Die Gedenkfeier der Thronbesteigung König Jérômes, welche am 10. Januar 1808 durch Gottesdienst und Illumination, auch „vieler Privathäuser“, durch Ball und Souper begangen wurde, ändert hieran nichts. Augenscheinlich stand die Bürgerschaft gerade bei dieser Gelegenheit unter einer gewissen Beeinflussung seitens des realpolitisch gestimmten Stadtreiments. Die mancherlei Wohlthaten von oben herab sollen die natürliche Aufforderung zu einer solchen Feier gebildet haben.² Dabei mochte es dem Unterpräfekten Franz, ehemaliger Kriegs- und Domänenrat in Magdeburg, an Illumination, Tanz und Schmaus etwas zu viel geworden sein, wie sich bei der bald danach, am 6. März, stattfindenden Fuldigung, welche für das Königreich³ vorgeschrieben war, zeigen sollte. Als Unterpräfekt des Distrikts Halle zeichnete Franz in einer Bekanntmachung die Ordnung vor, welche dabei einzuhalten war, und forderte die Bürger auf, den Tag nicht durch glänzende Feste, sondern durch Wohlthätigkeit zu ehren. An jenem Märztage, einem heiteren Sonntag, versammelten sich daher sämtliche Bürger der Stadt und Vorstädte auf dem ihnen

1) Wochenblatt 1808, S. 46.

2) Wochenblatt 1808, S. 114.

3) Nach Art. 1 der „Constitution des Königreichs Westfalen“ umfaßte dasselbe: die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Staaten; die linkselbischen Teile der Altmark und der Provinz Magdeburg; das Gebiet von Halle; das Hildesheimische und die Stadt Goslar; das Land Halberstadt; das Hohensteinische; das Gebiet von Quedlinburg; Grafschaft Mansfeld; das Eichsfeld nebst Dresfurt, Mühlhausen, Nordhausen; Grafschaft Stolberg-Wernigerode; die Staaten von Hessen-Kassel nebst Kinteln und Schaumburg, jedoch mit Ausnahme des Gebietes von Hanau und Kagenellenbogen; das Gebiet von Corvey, Göttingen und Grubenhagen nebst dem Zubehör von Hohenstein und Elbingerode; das Bistum Osnabrück; das Bistum Paderborn, Minden und Ravensberg, sowie endlich die Grafschaft Rietberg-Kammin.

bestimmten Platz ihrer Viertel und zogen unter Vorantritt der Gemeinheitsmeister und Rentherren und unter dem Geläute der Glocken nach dem Marktplatz.¹ Der Balkon des Rathauses, von dem aus der Huldigungsseid abgenommen werden sollte, war in den Nationalfarben, weiß und blau, ausgeschlagen. Hier erschien nun zur festgesetzten Stunde der Unterpräfekt und leitete die Huldigungsfeier ein — mit einer Lobrede auf das Haus Hohenzollern, dessen unablässiges Streben gewesen sei, den preussischen Staat seinem ganzen Umfange nach groß und glücklich zu machen. Wenn der letzte dieses Stammes dies nicht ganz erreichen konnte, so habe die Schuld nie an seinem Willen, nie am Mangel an Thätigkeit und nie am Adel seiner Grundsätze gelegen. Der Erfolg habe jedoch seine Bemühungen nicht gekrönt und endlich sei ihm gar durch den Frieden von Tilsit die Stadt Halle entrisen worden. Bei aller Schwere des Geschicks habe es sich für die Stadt dennoch glücklich gefügt; denn nach der Weise, wie die Würfel gefallen seien, habe sie keinen trefflicheren Regenten bekommen können als Hieronymus Napoleon u. s. w.

Bürgererschaft und Universität standen mit Jérôme fürs erste in der That auf gutem Fuße. Seinen Geburtstag ließ man nicht ohne festliche Anteilnahme, wiewohl offiziell nur eine religiöse Feier vorgeschrieben war, welche als bloß persönliche Ehrung freilich nicht genommen werden konnte. Bei der zweiten Wiederholung der Feier hatte der Mitherausgeber des Wochenblattes, Wagnitz, in seiner Eigenschaft als Superintendent die Festpredigt in der Marktkirche zu halten.² Seinen Text bildete er sich nach zwei biblischen Stellen, Ps. 73, 24 und Jes. 28, 29: „Gott leitet uns nach seinem Rat, und sein Rat ist wunderbarlich, aber er führt ihn herrlich hinaus.“ In diesem Text lag etwas Prophetisches, und die Behandlung desselben muß für die stark gefüllte Kirche um so mehr erbauliche Kraft gehabt haben, als die zweite These der Predigt lautete: „Alles ist der Veränderung und dem Wechsel unterworfen“, und die dritte These: „Unser König ist nicht entsprossen aus deutschem Blut etc.“

1) Wochenblatt 1808, S. 161 u. ff.

2) Wochenblatt 1809, S. 719 u. ff.

Jérôme, welcher kein Deutsch verstand und sich auch, wahrscheinlich weil er die Verhältnisse durchschaute, nicht die Mühe gab, es ordentlich zu lernen, erwiderte die freundlichen Gefinnungen, welche ihm von Halle entgegengebracht wurden. Als er 1808 die Stadt zum zweiten Mal besuchte, erklärte er dem Magistrat, welcher am H. Geisthospital die Schlüssel der Stadt überreichte: „Halle so blühend als möglich machen zu wollen.“ Wie beim ersten Mal stieg er beim Kanzler ab. Nach Empfang der Universität und verschiedener Korporationen erkundigte er sich nach den Sehenswürdigkeiten. Vorzügliches Interesse nahm er an den Stiftungen, über deren Umfang er staunte. Die Schüler bildeten auf dem Vorderhofe Spalier. Als es hieß: der König komme, fingen sie auf Kommando an zu klatschen. Persönlich imponierte der neue Landesherr wenig; in weißer Uniform, von Mittelgröße, schwächlich, mit fahlem italienischen Gesicht und echtem Napoleontypus, nur die Nase länger und spitzer, machte er den Eindruck eines jungen „effeminierten“ Menschen, dem schon das Gehen sauer wurde. Die imposante Gestalt des Kanzlers Niemeyer stach gewaltig gegen ihn ab; in Begleitung desselben durchschritt er die Reihen, ohne rechts noch links zu sehen.¹ Zuletzt begab er sich in die Buchhandlung, in deren nicht eleganten, aber lichten und lustigen Räumen seit Friedrich Wilhelm I. mancher hohe Herr gewohnt hat. Hier empfing er noch eine Deputation von Studierenden, hörte sie freundlich an und bestieg dann den vor dem Waisenhause harrenden Reisewagen, der ihn über die Klausbrücke, wo ein Fischerstechen angeordnet war, davonführte.

Das gute Einvernehmen ging schon 1812 in die Brüche. Jérôme faßte Mißtrauen gegen den Kanzler wegen geheimen Einverständnisses mit Preußen und ließ auch nicht davon ab, als die ersten Zusüßerungen durch den Maire von Halle, nachmaligen Landrat Streiber, entkräftet waren. Bei seiner Durchreise nach Dresden am 21. Juni 1813 stieg er nicht mehr bei Niemeyer ab, ebenso wenig bei seiner Rückreise am

1) Voigt, J. A., Skizzen aus dem Leben Friedrich David Ferdinand Hoffbauers. Halle, 1869. S. 26.

2. Juli. „Was man da von ihm hörte — berichtet der Kanzler — waren nur Worte der Drohung und des Zornes über Stadt und Universität, die Ursache haben sollten, vor seinem Erscheinen zu zittern.“ Niemeyer verschweigt, was ihm selbst dabei begegnet war.¹ Als er bei den harten Vorwürfen gegen seine Person erklärte, kein Schuldbewußtsein zu haben, entgegnete der siebenundzwanzigjährige Jérôme dem nahezu sechzigjährigen Kanzler, von dem er wußte, welche schwierige Vermittlerrolle ihm zugefallen war: „Wenn er schuldig gewesen wäre, so würde er ihn haben hängen lassen!“

Napoleon selbst verweilte einige Wochen später, am 13. Juli, auf der Durchreise in Halle, wo er des Morgens erwartet worden war und erst nach Anbruch der Nacht eintraf.² Am Zollhause vor dem Galgthore wurden die Pferde gewechselt. Der Kaiser ließ die seit dem Morgen seiner harrende Behörde, an ihrer Spitze der Kanzler, vor den Wagenschlag treten. Der Zorn gegen die Stadt sprach aus seinem Antlitz wie aus seiner Rede. Einer seiner Generale hatte, wie es heißt, sein Zurückweichen bei der Erstürmung von Halle durch Bülow von Dennewitz, 2. Mai 1813, damit entschuldigt, daß Bürger und Studenten mit dem Feinde gemeinsame Sache gemacht hätten. Dies sollte unwiderruflich mit dem Tode gerächt werden; die Stadt selbst sollte vier Millionen Franken Kontribution zahlen, 15 000 Mann Einquartierung erhalten, oder in Flammen aufgehen. „Unweise habe sein Bruder die Universität wiederhergestellt, welche Er 1806 vernichtet habe. Sie sei der Sitz der Unruhe voll Mitglieder des Tugendbundes. Je les chasserai tous!“ oder nach einer anderen Lesart: „Je les écraserai tous!“

Im Wochenblatt³ heißt es: man habe es merkwürdig gefunden, daß der Eindruck dieser Worte auf die Bürgerschaft in keinem Verhältnis zu dem Schrecklichen der Drohungen gestanden habe, etwa als wenn sie geahnt hätte, daß diese Stimme bald nicht mehr in Deutsch-

1) Jacobs u. Gruber S. 394.

2) Wochenblatt 1814, S. 70.

3) Wochenblatt 1814, S. 70.

land gebieten werde. Es muß damals viel kaltes Blut in Halle gegeben haben. Wäre Napoleon bei Leipzig Sieger geblieben, so wurde Halle niedergebrannt — diese Annahme bestand in jenen Tagen selbst für den Fall, daß er geschlagen wurde und beim Rückzuge feindliche Abteilungen die Stadt berührten. Kurz nach Eintreffen der Leipziger Siegesbotschaft am 18. Oktober verbreitete sich bei einbrechender Nacht das Gerücht in der Stadt: ein auf dem Rückzuge befindliches französisches Corps könne möglicherweise von Merseburg eine Schwenkung rechts nach Halle machen. Ob mit Recht oder, wie damals wohl behauptet wurde, mit Unrecht, darauf kommt nichts an, aber Halle hatte infolge verschiedener kriegerischen Vorgänge um und in seinen Mauern bei dem Korps viel auf dem Kerbholze; die nächtliche Botschaft klang daher recht unheimlich und hatte die Wirkung, daß selbst schwer verwundete Offiziere das schwer bedrohte Halle alsbald räumten.

Mitte Sommer 1814 lief durch die Zeitungen die Anerkennung eines anderen preußischen Heerführers über das Verhalten der Hallischen Einwohnerschaft in dem auf deutschen Gefilden beendigten Kriege. General Graf Kleist von Nollendorf gedachte von Nachen aus¹ seines Einrückens in Halle im April 1813 und insbesondere des Gefechts vom 28. April, wo er, beiläufig erwähnt, die Stadt gegen einen vierfach überlegenen Feind verteidigt hatte; bei dieser Gelegenheit habe die Einwohnerschaft unaufgefordert mit Gefahr des Lebens seinem Corps Verpflegung zugetragen und ein würdiges Beispiel für die Haltung einer deutschen Stadt in Not und Fahr gegen einen fremden Eroberer aufgestellt. Dabei sei ihm vorzüglich ein junger Mensch, namens Wilhelm Bollring, aufgefallen, welcher einer Batterie während des heftigsten Feuers Munition zugeführt habe. Jetzt wo für die Bewohner von Halle keine Gefahr mehr daraus entstehen könne, hole er seine öffentliche Anerkennung ihres Verhaltens mit um so größerer Befriedigung nach.

1) Wochenblatt 1814, S. 522.

Die westfälische Zeit, welcher durch die Schlacht bei Leipzig das Ende bereitet worden war, hat wenig Spuren im Verlagskatalog des Waisenhauses hinterlassen: außer dem scheinbar verunglückten Westfälischen Taschenbuch Augustins statistische Übersicht des Königreichs Westfalen, Buchers systematische Darstellung des im Königreich Westfalen geltenden Napoleonschen Privatrechts und Willigerods Taschenbuch für Gerichtsboten im Königreich Westfalen.

Die Überweisung des offiziellen Kalender- und Intelligenzwezens durch die westfälische Regierung war neben den regelmäßigen Geldzuwendungen seitens derselben für das Waisenhaus bis auf weiteres von so hoher Bedeutung, daß sogar der Anfang mit Abtragung von Schulden gemacht werden konnte.¹

Selbstverständlich waren es altpreussische Einrichtungen, welche das Gouvernement übernahm und mit gewissen Änderungen fortbestehen ließ. Das Kalendermonopol eignete nach den Vorschlägen von Leibniz der Berliner Akademie der Wissenschaften.² Der große Philosoph, welcher in praktischen Dingen nicht immer vom Blick begünstigt war, zeigte sich in seinen Vorschlägen für die künftige Gestaltung des Kalenderwesens glücklicher. Es sei, meinte er, mehr Varietät nötig, und dann müsse man die verschiedenen Kalender auf alle Weise angenehm zu machen und zu konsiderieren suchen eben als die Bibliothek des gemeinen Mannes.

Dem Waisenhaus war nicht allein der Verkauf, sondern auch der Druck für die ehemaligen preussischen Provinzen des neuen Königreichs ausschließlich übertragen worden, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Stempelgebühren an die königlichen Kassen. Jedem Kalender sollte der Königl. westfälische und der eigene Stempel des Waisenhauses aufgedruckt werden.

Das Zugeständnis der Druckherstellung scheint über die Leistungsfähigkeit der eigenen Druckereianlage hinausgegangen zu sein,

1) Festschrift von 1863, S. 132.

2) Pfleiderer, Edm., Gottfried Wilhelm Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Leipzig, 1870. S. 681.

während man sich den Druckergewinn nicht entgehen lassen wollte oder aber auch die Heranziehung fremder Drucker wegen des Monopols unstatthaft erschien. Für die jedenfalls starken Auflagen von mindestens sieben oder acht Kalendern langte jedoch die Zahl der Pressen nicht. Im März 1808 schreibt deshalb Conradi an Niemeyer: es komme nur auf einen festen Beschluß an, in welcher Art die Bibeldruckerei hierbei helfen könne, ohne Schwierigkeiten zu machen; er glaube, sie könne mit vier Pressen ausbelfen, wenn sie nur wolle. Derartige Bemerkungen über die reservierte Haltung der Bibelanstalt kommen mit der Zeit öfter vor.

Bezüglich des Vertriebs trat das Waisenhaus in die Einrichtungen, welche die Berliner Akademie der Wissenschaften in den abgetrennten Gebietsteilen hinterlassen hatte. Die Provinzen waren in Bezirke zerlegt, von denen jeder seine Kalender-Faktorei hatte. Zu den Faktoreien gehörte z. B. Halberstadt, der Sitz der Oberpräfektur, wo der Buchdrucker Dölle schon unter preussischer Herrschaft zum Faktor bei den Kalendergeschäften ernannt war und vom Waisenhause als solcher bestätigt wurde. Nach dem gedruckten Vertragsformular erhielt er von allen Sorten hinreichenden Vorrat, um an allen Orten seines Bezirks jedermann, der Kalender verlangte, ordnungsmäßig und ohne allen Aufenthalt und Zeitverlust damit versorgen zu können. Dölle hatte darauf zu sehen, daß keine fremde ungestempelte Kalender eingebracht, verkauft und verbraucht wurden. Der vorgeschriebene Preis durfte von ihm nicht überschritten werden, ebenso hatte er darüber zu wachen, daß andere ihn nicht überschritten. Keine Faktorei durfte an Buchbinder und sonstige Personen, welche sich mit dem Kalenderdebit abgaben, aber in anderen Faktoreien wohnten, Kalender ablassen. Was bis Mitte Mai an das Waisenhaus nicht zurückgegeben war, hatte der Faktor zu bezahlen, gleichviel, ob er selber überall Zahlung empfangen hatte oder nicht. Auf die Größe des Abzuges deutet der geringe Vorteil des Faktors an den einzelnen Kalendern: 3, 2 und 1 Pfennig für das Exemplar, ebenso die Höhe der Kaution. Dölle hatte der Akademie der Wissenschaften Tausend Rthlr. Kaution stellen müssen, das Nämlche nahm das

Waisenhaus für sich in Anspruch. Es kommen sogar Kauttionen bis zu 1600 Rthlr. vor, z. B. Buchhändler Creutz in Magdeburg.

Als die Franzosen noch auf dem Rückzuge waren, am 29. Oktober, verfügte das preußische Militär-Gouvernement für die preussischen Provinzen auf dem linken Elbufer, daß der dem Waisenhause unter der westfälischen Regierung zugestandene alleinige Kalender-Verkauf in den gedachten Provinzen auch für das Jahr 1814 fort-dauern solle. Vom Druck verlautet nichts. Die Beschränkung auf das Jahr 1814 ist so zu verstehen, daß das Privilegium überhaupt alljährlich zu erneuern war.

Unter der wiederhergestellten preussischen Herrschaft zerfielen die Kalender in einen Historisch-geographischen, einen Haushaltungs- und Allgemeinen Kalender, ferner in die schon von Leibniz angeregten großen und kleinen Kontor-, Tafel- und Schreibkalender, sowie endlich in einen Genealogischen Hand- und Schreibkalender. Die von ihm ferner vorgeschlagenen Post-, Gerichts-, Polizei- und Andachtskalender finden sich nicht darunter, ebenso wenig der Land- und Bauern-Kalender, auf den das erwähnte Geschäftstagebuch im J. 1808 Bezug nimmt. Conradi richtet nämlich an den Kanzler die Frage: „Sollten denn in einem Land- und Bauern-Kalender die Postkurse nicht überflüssig sein?“ Hiernach stand wenigstens dieser Kalender unter dem redaktionellen Einflusse des Waisenhauses. War er überhaupt amtlichen Ursprungs oder vom Waisenhause eingeschoben, etwa im Sinne der Erörterungen im patriotischen Wochenblatt über die geistige Nahrung der Landbevölkerung?

Das sogenannte Intelligenzwesen, womit das Waisenhaus ebenfalls betraut worden war, umfaßte das staatliche Inseratenmonopol, welches erst am 1. Januar 1850 aufgegeben worden ist.

Den Anfang des modernen Inseratenwesens bildet die Bücherankündigung, welche ziemlich lange isoliert bleibt. Eine unserer ältesten Zeitungen, die Leipziger Zeitung, berichtet, daß in ihren Spalten die ersten Bücheranzeigen unterm 20. März 1700 auftauchen. Erst vom J. 1714 an kommen außerdem gerichtliche Awer-

tissements und Lotterieankündigungen, sowie sehr vereinzelt gewerbliche Inserate vor.¹

Zwölf Jahre später nahm sich in Preußen der Staat des Inseratenwesens an. Durch Kabinettsordre vom 6. Jan. 1727 wurden die Berliner Behörden davon verständigt, daß nach dem Beispiele anderer Haupt- und Handelsstädte von Europa dem Publikum zum Besten ein „Intelligenz Werk“ eingerichtet und zu dem Ende wöchentliche Frage- und Anzeigungs-Nachrichten zum Druck befördert werden sollten. Dies war einstweilen nur für die Residenz verstanden. Unterm 10. Febr. 1727 wurde die Einrichtung des Intelligenz- und Adress-Kontors, um den Verkehr zu facilitieren und andere Bequemlichkeiten zu schaffen, auf die Provinzen ausgedehnt.² Neben dem Berliner Intelligenzblatt erschienen demnach im Laufe der Zeit in einer größeren Anzahl Provinzialstädte, darunter Halle, besondere Provinzial-Intelligenzblätter. Die amtliche Vertretung derselben fiel naturgemäß den Postämtern zu, da die Herausgabe von Zeitungen zum Postregal gehörte, wenn auch für den Privatunternehmer die Möglichkeit bestand, das Recht dazu im Wege des landesherrlichen Privilegiums ebenfalls zu erlangen. In Halle war das Intelligenz-Kontor mit dem kgl. preussischen Grenz-Postamt verbunden.

Die Intelligenzblätter hatten anfänglich allein das Recht zur Aufnahme von Anzeigen, später wurde auch anderen Blättern die Erlaubnis dazu erteilt gegen Entrichtung einer Abgabe an das Militär-Waisenhaus in Potsdam, welchem die Erträgnisse des Regals

1) Wipfelen, C. D. v., Geschichte der Leipziger Zeitung. Leipzig, 1860. S. 21 u. 33. — Ähnlich geht es in den „Häflischen Zeitungen“ von Anfang an, 1708 und 1709, zu. Die Ankündigung neu erschienener Bücher und Dissertationen wiederholt sich wöchentlich mehrere Mal, darunter Pränumerationsanzeigen, auch von auswärts. 1709 kommt schon das gewerbliche Inserat in verschiedenere Gestalt vor. Das Publikum beteiligt sich ebenfalls bereits: ein Kirchenkomponist sucht einen Verleger für seine Kompositionen, ein Herr seinen entlaufenen Diener etc.

2) Schmölder, R., Das Inseratenwesen als Staatsinstitut. Leipzig u. Köln, 1879. S. 5.

zufielen. Vorschrift aber blieb, daß das Intelligenzblatt bei allen Bekanntmachungen den Vorzug habe, ja für dieselben obligat sei. Wer daher in Halle eine Anzeige in der politischen Zeitung oder im patriotischen Wochenblatt erscheinen lassen wollte, war gehalten, dieselbe vorher dem Intelligenz-Büro zu übergeben, „weil, wie das Grenz-Postamt sagte, die Insertion in das amtliche Organ zwar geschehen kann, ohne daß solche in eins der genannten Blätter nötig ist, die Insertion in die Zeitung sowohl als ins patriotische Wochenblatt jedoch nicht geschehen darf, ohne das Intelligenzblatt berücksichtigt zu haben.“¹

Unter der westfälischen Herrschaft trat hierin insoweit eine Änderung ein, als das alte Intelligenzblatt des Hallischen Postamts in Wegfall kam und dafür das Halberstädtische Intelligenz- oder Departementalblatt bestimmend wurde. Das amtliche Organ verlor somit die lokale Bedeutung für Halle, und dies hatte zur Folge, daß Inserate von rein örtlichem Interesse fortan ohne Rücksicht auf jenes in Hallischen Lokalblättern veröffentlicht werden konnten, während Anzeigen, welche sich auf den ganzen Distrikt und das Departement bezogen, erst in dem Halberstädtischen Organ erscheinen mußten.

Das mir vorliegende Material über das Intelligenzwesen ist recht dürftig. Ich finde nur, daß Conradi im Geschäftstagebuche unterm 14. April 1808 an den Direktor Niemeyer schreibt: „Wegen des Drucks des Intell. Blatts ist das weitere noch zu bestimmen; aber der Debit wäre wohl am sichersten dem Halberst. Postamte, so wie hier, anzuvertrauen, da dieses am besten auf die Pränumerationen-Gelder dringen kann.“ Danach wäre das Halberstädtische Organ Sache des Waisenhauses gewesen.²

1) Wochenblatt 1807, S. 365—66.

2) Die westfälische Regierung ließ es an Aufmerksamkeiten auch gegen den Buchhandel im allgemeinen nicht fehlen. Das Generaldirektorium der Posten in Kassel bewilligte demselben vom 1. Januar 1811 ab eine bedingte Portomoderation, für welches Zugeständnis ein bemerkenswertes Dankschreiben des Hallischen Buchhandels vorliegt. In Preußen hatte das Postporto eine

Wenn die Hallenser leicht vergaßen, daß sie keine Preußen mehr, sondern Königliche Westfalen waren, so ging es jenseits der westfälischen Grenzpfähle nicht viel anders zu. Im Auftrage der Kgl. Kammer in Königsberg forderte Geheimrat Schmalz in Berlin, vordem Direktor der Hallischen Universität, unterm 23. Januar 1808 sämtliche Hallische Verlags-handlungen auf, ihren seit Michaelis 1795 restierenden Verlag an die Königsberger Bibliothek wie hergebracht als Pflichtexemplar einzusenden. In den Akten der Buchhandlung d. W. heißt es: „Ein jeder ist dazu einverstanden.“ Dagegen legt Conradi als Vertreter derselben Verwahrung dagegen ein, als wenn die Schuld der Versäumnis den hiesigen Buchhandel treffe. Er selbst habe im J. 1795 die gemeinsame Sendung zu besorgen gehabt und den Bibliothekar, Professor Neusch, ersucht, von der Ankunft der Bücher Nachricht zu geben und das Duplikat des Verzeichnisses quittiert zurückzusenden. Selbst auf wiederholte Erinnerung habe er weder Quittung noch Antwort erhalten; deshalb seien die Sendungen eingestellt worden. An die Berliner Königl. und Akademische Bibliothek sei dagegen sämtlicher Hallischer Verlag alle Jahre richtig abgegangen und auch Quittung darüber erfolgt.

Ersichtlich handelt es sich hier um drei Pflichtexemplare: zwei für Berlin und eins für Königsberg. Die Bemerkung Conradis gilt dem Königsberger Exemplar, welches danach zwölf Jahre lang im Rückstande gewesen wäre. Mit den Pflichtexemplaren kann es in

schwere Last für den Sortimentsbuchhandel gebildet. Beim buchhändlerischen Reformversuch von 1802 erklärte Nicolovius in Königsberg, daß die jüngste beträchtliche Portoerhöhung der preussischen Post seinem Sortimentsgeschäft eine jährliche Zuluße von 500 Rthlr. auferlege, so daß er insgesamt wenigstens 2000 Rthlr. an Porto im Jahre verausgabe. Nach einem Reskript des preussischen General-Postamts vom 22. März 1815 genossen die Brandeschen Stiftungen allerdings eine Portomoderation für Bücher und Medikamente. Die Buchhandlung d. W. war aber mit den Büchern nicht gemeint, denn in dem nämlichen Reskript wird gesagt, daß derselben niemals ein solches Zugeständnis gemacht worden sei. Nach dem Concept eines Antrages auf Portomäßigung befanden sich nur die Bibelanstalt und Medikamenten-Expedition im Genuße derselben.

älterer Zeit nicht sehr ernst genommen worden sein. Ganze Perioden verstrichen, ehe dieselben einmal wieder eingefordert wurden, und dann schob die amtliche Stelle dem Buchhandel und der Buchhandel der amtlichen Stelle die Schuld an der Verzettlung zu.

Daß in den preßrechtlichen Kommentaren von Köhne u. a. genannte Reskript vom 28. Sept. 1789¹ galt den beiden, für die Königl. Bibliothek bestimmten Exemplaren. Geschichtlich bemerkt dasselbe, daß der Anspruch der Königl. Bibliothek sich teils auf die von Zeit zu Zeit verliehenen Privilegien, teils auf ältere und neuere Publicanda gründe, daß dem Befehl der Einlieferung jedoch von sehr vielen, ja den meisten Buchhändlern und Buchdruckern nicht nachgelebt werde. Die Ablieferung der Pflichtexemplare habe zweimal im Jahre, vierzehn Tage nach der Ostermesse und vierzehn Tage nach der Michaelismesse, zu geschehen. Wer länger als ein Jahr damit rückständig bleibe, habe den doppelten Ladenpreis zum Besten der Bibliothekskasse zu erlegen. Den bis dahin Säumnigen solle noch ein Jahr Ausstand vergönnt werden, um rückständige Bücher und Schriften, vom Jahre 1765 bis 1789 erschienen — also ein Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren, — der Königl. Bibliothek nachträglich liefern zu können.

Dies Reskript ist nichts als die Wiederholung eines handschriftlich angezogenen Reskripts vom 22. Oktober 1713 oder — das betreffende Aktenstück ist nicht datiert — 1714. Auf Grund desselben wurde den Hallischen Buchhändlern befohlen 1. die Einsendung einer Designation ihrer Verlagsbücher, 2. die Einlieferung der restierenden Bücher und endlich 3. die Sendung von zwei Exemplaren der von 1699 — 1713 edierten Bücher an die Königl. Bibliothek in Berlin. Das Waisenhaus berichtete hierauf dem Rektor der Hallischen Universität, daß es seine Verlagsbücher von 1699 — 1713 durch Vermittelung der Universität der Königl. Bibliothek teilweise bereits geliefert habe, daß es aber in Ermangelung von Belegen resp. Empfangsbestätigungen nicht wissen könne, welche Bücher noch rückständig seien. Nach Ergänzung seiner

1) Kabe, C. L. S., Sammlung Preussischer Gesetze n. 13. Band. Halle, 1825. S. 195 — 96.

Sendungen werde es künftig bemüht sein, seiner Verpflichtung nach der Oster- und Michaelismesse pünktlich nachzukommen.

Die restierenden Bücher, von denen in der zuletzt genannten Verfügung unter 2 die Rede ist, haben mit den Pflichtexemplaren der Königl. Bibliothek scheinbar nichts zu schaffen; möglicherweise ist damit das nach Königsberg gehende Exemplar gemeint, zu dessen Nachlieferung sich der Hallische Buchhandel selbst noch unter der französischen Fremdherrschaft bereit zeigte.

Das Censur-Edikt vom 18. Oktober 1819 hob den Anspruch staatlicher Anstalten auf Pflichtexemplare überhaupt auf, durch Kabinettsordre vom 1. Januar 1825 trat er wieder in Gültigkeit. Das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 § 6 „ändert an der bisherigen Verpflichtung des Verlegers nichts, zwei Exemplare seiner Verlagsartikel, und zwar eines an die Königl. Bibliothek in Berlin, das andere an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher er wohnt, unentgeltlich einzusenden.“ Das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874 ließ von seinem Standpunkte den Anspruch auf Pflichtexemplare fallen, indes besteht er als partikulares Reservatrecht in Preußen fort, und zwar nach der eben angezogenen Bestimmung des preuß. Preßgesetzes vom 12. Mai 1851.

Inmitten der westfälischen Zeit beginnt die alte Organisation der Waisenhausbuchhandlung zu wanken, indem kurz nacheinander die offene Niederlage in Frankfurt a. M. aufgehoben wird, die Leipziger Niederlage sich den Verhältnissen anpaßt, welche das Konditionsgeßchäft durch Heranbildung des modernen Sortimentshandels schuf, und das Berliner Zweiggeßchäft im Alter von nahezu 120 Jahren aufgelöst und das Sortiment käuflich abgetreten wird.

Nachdem sich die norddeutschen Firmen in ihren letzten Vertretern im J. 1764 von der Frankfurter Messe für immer verabschiedet hatten, war, wie oben bemerkt, das Waisenhaus in seinem alten Verhältnis zum süddeutschen Meßplatz verblieben. Von altersher hatte es seinen direkten und stehenden Vertreter sowohl für die Buchhandlung und Bibelanstalt, als für die finanziell wichtige Me-

dikamenten-Expedition in der Mainstadt gehabt, und unter der Bezeichnung des Hallischen Faktors findet derselbe in den Insinuationen der kaiserlichen Bücherkommission noch zu einer Zeit Erwähnung, wo von nichtfrankfurter Firmen allein J. G. Lochner von Nürnberg und die Königsche Buchhandlung von Offenbach genannt werden.¹

Das Frankfurter Handelsregister führt die Hallische Firma im Jahre 1778 zum letzten Mal auf und nennt als Vertreter den Faktor Joh. Jak. Carl junior in der Mainzergaß;² in dem vorhandenen nächsten Handelsregister von 1784 fehlt die Firma, womit nicht gesagt ist, daß sie für Frankfurt erloschen war. Das damalige gedruckte Handelsregister, welches gleichzeitig als Adreßbuch diente, ist noch recht lückenhaft, und wer nicht darauf achtete, konnte in demselben übergangen werden. Die Zeit war aber nahe, wo das Waisenhaus seine direkte Vertretung in der That aufgab.

Nach den dortigen Handels-Protokollen erwarben unterm 14. Februar 1787 Joh. Daniel Carl, Bürger und Faktor des Hallischen Waisenhauses, und der Bürger und Buchhändler Joh. Chr. Hermann den Verlag der Firma Joh. Ph. Reiffenstein und führten denselben unter der Firma: Hermannsche Buchhandlung fort. Hermann hatte der Waisenhausbuchhandlung von jeher sehr nahe gestanden, er war Zögling derselben. Bald danach verschwand der „Hallische Faktor“ aus den Registern und Listen und die Vertretung ging an die Hermannsche Buchhandlung über.

Von welchem Belang das Verhältnis zu Frankfurt mindestens bis gegen Ende des Jahrhunderts war, deutet eine Aufstellung vom 17. Aug. 1797 an, wonach vom eben erschienenen II. Teil eines Werkes über Katechisationen (Auflage 1504 Exemplare) an J. C. Hermann in Frankfurt 400 Exemplare gingen, an die Leipziger Niederlage ebenfalls 400 und 704 Exemplare auf dem Hallischen Lager verblieben. Also zu so später Zeit noch wird Frankfurt gegen die

1) Pütter, J. St., Der Büchernachdruck zc. Göttingen, 1774. S. 184.

2) Nach direkten Mitteilungen des Verlagsbuchhändlers Hrn. C. C. Koeniger in Frankfurt a. M., welcher sich mit einer geschichtlichen Arbeit über den Frankfurter Buchhandel beschäftigt.

sonst übliche Annahme für eine derartige Kontinuation in gleicher Weise in Anschlag gebracht wie Leipzig.

Die Konservierung des alten Verhältnisses zur süddeutschen Geschäftswelt dürfte noch einen anderen Vorteil gehabt haben. Von Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts abgesehen, welche oft nachgedruckt worden sind, fällt nämlich im übrigen auf, daß das Waisenhaus von den süddeutschen Nachdruckern wenig heimgesucht worden ist. Der Grundsatz relativ mäßiger Bücherpreise kann es allein nicht gewesen sein, welcher schützend wirkte, denn es kam vor, daß der süddeutsche Nachdruck teurer war als die norddeutsche Originalausgabe. Viel wichtiger war, mit dem Süden in alter Weise zu verkehren, den Tausch nicht vollständig abzulehnen, ausreichende Verlagsvorräte in Frankfurt zu halten und in Gulden zu rechnen, damit der Preisausschlag vermieden wurde. Ich habe Grund zur Annahme, daß mit den Niemeyerschen Grundsätzen der Erziehung nach anderen, dem Süden weniger genehmen Maximen verkehrt worden ist, als mit dem übrigen Waisenhausverlag. Daher wohl bei der Wichtigkeit des Buches der öftere Nachdruck desselben.

Unter den zumal durch den Krieg veränderten Verhältnissen des Jahres 1808 machte Hermann den Direktor Niemeyer darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Stiftungen geboten sei, die Frankfurter Niederlage aufzugeben. Zwei Jahre später wiederholte er den Wink, mit dem Bemerken, daß die Verhältnisse eher schlimmer als besser geworden seien. Mit halben Maßregeln werde nichts geleistet. Auf halbe Maßregeln liefen jedoch die ihm inzwischen gemachten Vorschläge eines unklaren Kommissionsverhältnisses aus. Unterm 7. Juli 1810 kam daher ein Vertrag zustande, wonach Hermann die vorhandenen Lagerbestände im Betrage von 2660 Rthlr. 23 gr. fortan in „Kommission“ nahm, mit einem Rabatt von $33\frac{1}{3}\%$, zwei Drittel zur Ostermesse und ein Drittel zur Michaelismesse zahlbar. Außer Verbeibehaltung der bisherigen Reichspreise für einige ältere Autoren und andere gangbare Artikel wurden noch 5% Abzug bei Zahlungen vereinbart. Hermann behielt sich ferner vor, daß es ganz bei ihm stehe, ob und unter welchen Bedingungen er von den Lagervorräten

den übrigen Buchhandlungen etwas liefern wolle. Ebenso sollte ihm unter den hier vereinbarten Zahlungsbedingungen jederzeit à condition zur Verfügung stehen, was er vom Waisenhausverlag verlangen werde.

Das Berliner Zweiggeschäft wurde im Herbst 1820 von einem unglücklichen Vorgang betroffen, an dem das Waisenhaus direkt keinen Anteil hatte, welcher aber den Anlaß gab, daß sich daselbe von seiner hundertjährigen Filiale alsbald trennte.

Der gegenwärtig so stark entwickelte Berliner Buchhandel hat keine weite Vergangenheit. Die im J. 1702 eröffnete „Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses“ war die fünfte, welche dort privilegiert wurde. Erst im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wird die Berliner Verlagsthätigkeit bemerkbarer, wiewohl sie noch auf längere Zeit von Städten wie Hamburg, Jena, Halle, Wittenberg, Nürnberg und selbst Dresden überboten wird. Dann aber überholt Berlin die älteren Verlagsitze im Rangansehen schnell. Bald nach 1750 läßt es selbst Frankfurt a. M. hinter sich zurück, und am Ende des Jahrhunderts ist es neben Leipzig der zweitbedeutendste Verlagsort von Deutschland.

Das Waisenhaus ging zur Zeit nach Berlin, um die Verbreitung seines Verlags direkt und durch Vertrieb des eingetauschten Sortiments indirekt zu fördern. Anlaß gab die ablehnende Haltung der Berliner Buchhändler gegen die von ihm ausgehenden Publikationen. Das Geschäftsziel war somit von Hause aus ein beschränktes und dem angemessen hielt sich der Umsatz auf bescheidener Höhe. Im J. 1712 betrug derselbe 856 Rthlr. 3 gr., davon kamen auf den Verlag 276 Rthlr. 11 gr. 6 pf., auf das Sortiment 579 Rthlr. 15 gr. 6 pf.

Zu einem größeren Aufschwung ist es auch in der Folge nicht gekommen. Ein guter Freund des Waisenhauses, der Propst Johann Porst in Berlin, schrieb über den Grund dessen unterm 4. März 1727: „Ich hatte neulich Gelegenheit mit der Frau von Kröcher zu sprechen, da beschwerte sie sich, daß man fast kein Buch mehr im

Hällischen Buchladen bekommen könne. Ich stellte ihr die Sache nach der Wahrheit vor, da hatte sie viel Klagen, daß man immer von einer Messe zur andern warten müsse, biß man ein Buch, das Sie nicht in Ihrem Verlag haben, erlangen könnte.“ Einige Tage später, am 8. März, kommt Forst nochmals auf den Gegenstand zurück und berichtet: „Ich habe etl. mal gute Freunde erinnert, warum sie nicht in dem Hällischen Buchladen kauffen, sie gaben mir aber zur Antwort, weil sie erst nach Ablauf eines Viertel Jahres ein Buch bekommen könnten.“

Die Stellung in der Berliner Geschäftswelt wurde darum doch über ein Jahrhundert lang behauptet. Bestimmend dafür waren andere Interessen. Als man sich in Halle mit der seltsamen Idee beschäftigte, eventuell von dem auf Tausch beruhenden Sortimentsbuchhandel abzulassen, führte Elers aus, daß dann der Berlinische Laden eingehen müsse. Damit komme das Waisenhaus um einen wichtigen Sammlungspunkt für seine Sache, denn den guten Leuten in und um Berlin würde damit die bequeme Gelegenheit genommen, so sie jezt beneficio des Buchladens genießen, sowohl erbauliche als andere nützliche Schriften zu einem leidlichen Preise anzuschaffen; zu geschweigen die innere connexion, wie der Laden dem Werke Gottes diene, aufgehoben. Alle guten Freunde, die sonst nicht Gelegenheit fänden, mit einander zu konferieren, beschieden sich allda, da es ohne Verdacht geschehen könne. Viele, auch Standespersonen, ließen daselbst, was zu ihrer Erbauung nützlich, holen, so alles ohne Aufsehen geschehe. „Selbst die Königin — heißt es an einer anderen Stelle — läßt holen, was zu ihrer Erbauung nützlich, so alles ohne Aufsehen geschehen kann.“

Vom rein geschäftlichen Standpunkte würde man sich auch bei mehr Entgegenkommen der Berliner Geschäftswelt der Einrichtung einer Niederlage im Brandenburgischen, im Interesse der Buchhandlung wie der Bibelanstalt, auf die Dauer nicht haben entziehen können. War es Berlin nicht, so empfahl sich Frankfurt a. O. als Universitätsstadt und Messplatz kommerziell vielleicht noch mehr, worauf ja der dortige Buchhändler Böcker im J. 1715 verwies. Ein anderer Ge-

sichtspunkt, der vorzüglich bestimmend geworden zu sein scheint, mußte aber wiederum den Ausschlag für die Centrale des jungen Königreichs geben.

Die Verlagskataloge von 1702—1821 würden nämlich viele Lücken aufweisen und manche ansehnliche Unternehmungen vermessen lassen, wenn die Berliner Filiale nicht gewesen wäre. Sie war die Vermittlerin mit der dortigen gelehrten Welt, darunter die höchsten Staatswürdenträger, in wichtigen und zahlreichen Fällen. Fühlung mit diesen Kreisen hatte man von Anfang an durch Spener und Canstein gehabt. Bis zum Propst Porst in den dreißiger Jahren herrschten theologische Verbindungen vor, dann aber gewannen die staats- und rechtswissenschaftlichen Interessen die Oberhand, fürs erste durch den nach Berlin übergesiedelten Mylius, welcher von dort aus die *Sozianten* seines *Corpus constitutionum Marchicarum* in die Welt sandte. An dieses Unternehmen schlossen sich die übrigen, das preußische Landrecht vorbereitenden Publikationen, welche die wichtige Verbindung mit dem Großkanzler Samuel v. Cocceji, dem intellektuellen Urheber des „*Projectis* des *Corporis juris Fridericiani*“, herbeiführten. Von späteren Publikationen mögen genannt sein: C. L. Stempels neue Beiträge zur Kenntnis der Justizverfassung und der juristischen Litteratur in den preußischen Staaten in 12 Bänden, 1799—1804, und C. L. H. v. Rabes Sammlung preußischer Gesetze und Verordnungen in 19 Bänden, 1820—25.

Der Berliner Filiale fiel noch eine andere Aufgabe zu. Der Vorsteher derselben war, man kann sagen, der politische Geschäftsträger des Waisenhauses, der Vertreter desselben bei den Behörden, sowie der Beobachter und Berichterstatter von allem, was zu Hause interessieren konnte. Für diese Funktion sprechen sowohl vertrauliche Aufzeichnungen als die Mitteilung von neuen Verfügungen u. dgl. gedruckt oder in Abschrift — eine Einrichtung, mit welcher das Waisenhaus in Zeiten, denen der Journalismus fehlte, nicht allein stand. Wer sich dieselbe auf eigene Hand nicht herstellen konnte, war auf die „Geschriebenen Zeitungen“ verwiesen. Vom Buchhandel in seinen namhaften Vertretern erwartete man mehr; man ging nicht in

den Buchladen, bloß um gedruckte Neuigkeiten zu sehen, man wollte auch ungedruckte Neuigkeiten hören.¹

In all diesen Beziehungen hatte das Berliner Geschäft unter der neueren Entwicklung des buchhändlerischen und litterarischen Verkehrs an Interesse verloren, auch war ausgeschlossen, dasselbe den Anforderungen der Neuzeit gemäß umgestalten und leistungsfähiger machen zu können. Es blieb deshalb nach jenem unglücklichen Vorgange nichts übrig, als sich von demselben zu trennen. In der Zeitschrift von 1863² heißt es: dasselbe sei an Ludwig Dehmigke verkauft worden, unter dessen Namen es noch fortgeführt werde. Dies ist irrig; das Geschäft wurde als solches überhaupt nicht verkauft, sondern wie in dem damaligen Circular an die Berliner Kundschaft gesagt wird, aufgelöst und das Sortiment d. i. der vorhandene Lagerbestand käuflich abgetreten. Er ging unterm 26. Juli 1821 über an C. Better, Eigentümer der Maurerschen Buchhandlung, der Nachbarin des Waisenhauses an der Poststraße oder wie es in einem Kontrakt vom J. 1719 genauer heißt: „in der heil. Geist Straße, schräge der Post über.“ Dehmigke hatte der Filiale jahrelang als Gehilfe, zuletzt als Geschäftsführer angehört und übernahm nach deren Auflösung das Sortiment seines Vaters.

Das Verhältnis zu Leipzig scheint unter den Wirkungen des Konditions Geschäfts: Begünstigung des reinen Sortiments Handels und mit ihm des modernen Leipziger Kommissions Geschäfts, ziemlich um die gleiche Zeit wie die Beziehungen zu Berlin eine Änderung erfahren zu haben.

1) Unter den Handschriften der Leipziger Börsenvereins-Bibliothek befindet sich ein Konvolut Briefe, von denen der Katalog S. 648 sagt: „Dreißig Briefe des Leipziger Buchhändlers C. F. Hoffmann an Zind, den Inspektor der Berliner Buchhandlung des Halle'schen Waisenhauses, und Jurisch, Geschäftsführer der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle 1811—1817. Vertraulichen Inhalts, wichtig für die politische Geschichte Sachsens und Preußens, beziehungsweise des Fürsten Gardenberg.“

2) S. 248.

Über die dortige stehende Niederlage und ihre Funktionierung in und zwischen den Messen erfährt man aus den Akten nichts; um so mehr machen sie sich mit dem Leipziger Gewölbe zu schaffen. Bis zum J. 1732 befand sich dasselbe an der Nikolaikirche in einem Hause, welches in Besitz des Rates übergegangen war. Der Rat beschloß einen Neubau. Das Waisenhaus mußte demnach räumen, wobei ihm angedeutet wurde, daß es bis zur Michaelismesse, wo der Bau vollendet sein werde, seinen Geschäftssitz von neuem darin aufschlagen könne. Dies Anerbieten wurde mit Dank angenommen und nur darauf aufmerksam gemacht, daß der Raum wegen der einzuchangierenden Bücher, die sich von Messe zu Messe mehrten, etwas enge zu werden anfangen und eine Erweiterung der Lokalität notwendig sei. Wenn demnach das Gewölbe nebenan nicht bereits versprochen sei, wolle man dasselbe ebenfalls nehmen. Ferner sei erwünscht, daß ein „Stüblein“ für den Aufenthalt im Tage und in der Nacht zum Schlafen angelegt werde.

Der Rat zeigte sich geneigt, sowohl das Nachbargewölbe, welches ein anderer Buchführer benutzte, in die Pacht mit einzuschließen, als auch ein Kontor mit dem Laden zu verbinden. Dafür verlangte er 100 Rthlr. Jahresmiete, was dem Waisenhause zu viel war. Bis dahin hatte es 63 Rthlr. und der benachbarte Buchführer 23 Rthlr. gezahlt. Nachdem es sich endlich zu 100 Rthlr. entschlossen hatte, erhielt es den Zuschlag selbst dann nicht, als es noch zwanzig Thaler zulegte. Der Rat schien auf 150 Rthlr. zu rechnen und dem Mieter außerdem überlassen zu wollen, für Wohn- und Schlafstube selbst zu sorgen.

Unter solchen Umständen kamen die mit den Geschäften des Waisenhauses Betrauten auf den Gedanken, ob es nicht besser sei, in Leipzig ein Haus zu erwerben. Dazu gehörte die Genehmigung des Rates, deren Erlangung mehr als zweifelhaft war. Deshalb plante man, einen Kauflustigen mit dem nötigen Darlehn zu unterstützen und sich auf diese Weise eine bleibende Stätte in Leipzig zu sichern. Gelegenheit zum Kauf bot sich auf dem alten Neumarkt, wo ein Haus für 3000 Rthlr. zu haben war. Die Akquisition schien um

so zweckmäßiger, als auch die Medikamenten-Expedition dabei interessiert war, deren Provisor zur Meßzeit in Leipzig sowohl ein Logis als einen Arbeitsraum haben mußte.

Dieser hübsche, den Leipziger Rat übertrumpfende Plan war ohne die beiden Direktoren ausgeklügelt. Anastasius Freylinghausen fertigte ihn mit der Bemerkung ab: „In via plana zu bleiben“ und sein Kondirektor Gotthilf Francke fügte hinzu, daß er dem Kauf eines Hauses in Leipzig stets abgeneigt gewesen sei und den dahin zielenden Vorschlag sowohl in der einen wie in der anderen Form sogar für sehr bedenklich halte.

Damit war man genötigt, sich alsbald nach einem anderen Gewölbe umzusehen, und fand, was man suchte, Ritterstraße 686. Der Kontrakt über diese Niederlage ist von der Ostermesse 1733 bis 1809 fortgesetzt erneuert worden. Im Mietsvertrage vom 20. Dezbr. 1732 wird sie im näheren bezeichnet als „das in dem an der Ritter-Straße gelegenen Hause (der Wittive Johanna Margaretha Fritschin) zur rechten Hand am Eingange befindliche große Gewölbe auf die Gasse heraus, so um und um mit regalen versehen, nebst daran stoßender Schreibe-Stube und Cabinet.“ Zwar wurde man sofort auf 160 Rthlr. gesteigert, doch hält sich der Mietzins unterm steten Sinken des Geldwertes merkwürdig konstant. Er betrug 1732—70 jährlich 160 Rthlr.; 1770—77 140 Rthlr.; 1778—95 120 Rthlr.; 1796—1801 160 Rthlr.; 1801—6 200 Rthlr.; 1806—9 230 Rthlr., halbjährlich pränumerando zu zahlen. Die Kontrakte lauten auf Benutzung „in und außer den Messen“, also stehende Niederlage.

Unterm 1. Juli 1809 schloß dann der Vorsteher der Buchhandlung Ph. D. Fink einen Mietsvertrag, welcher auf einen starken Wandel der Dinge deutet. Die Jahresmiete sinkt mit einem Mal auf 100 Thlr. „in Sächsl. Spec.“ herab. Das Lokal befindet sich in dem Ratsgebäude am Sperlingsberge Nr. 669 und besteht aus einer Stube im ersten und einer Stube im zweiten Geschöß, sowie aus dem Boden im Vordergebäude nebst zwei Holzkammern im Quergebäude zur Aufbewahrung der Verlagsbücher in und außer den Messen. Der Kontrakt wird bis Ostern 1820 erneuert und dürfte, wenn auch nicht unmittel-

bar, den Übergang zu der modernen kommissionellen Vertretung am Leipziger Platz bilden.

Unter den allseitigsten und höchsten Ehrungen hatte Kanzler Niemeyer am 18. April 1827 die fünfzigjährige Jubelfeier seiner akademischen Lehrthätigkeit begangen. Eine Aufmerksamkeit ganz außergewöhnlicher Art war ihm dabei seitens Friedrich Wilhelms III. geworden. Das Bemühen des Kanzlers ging längst dahin, der Hallischen Universität, mit welcher ihn sein Wirken so innig verband, ein eigenes und würdiges Heim zu schaffen. Am Vorabend der Jubelfeier wurde ihm die vom 14. April datierte Kabinettsordre überreicht, wonach zum Bau der Universität die Summe von 40 000 Thlr. bewilligt war. Damit war Niemeyers höchster und letzter Wunsch erfüllt. Kaum mehr als ein Jahr später, am 7. Juli 1828, wurde er, nachdem ein scheinbarer Ohnmachtsanfall vorangegangen war, in voller geistigen Frische vom Tode hingerafft. Der Eindruck seines Hinscheidens auf die Hallische Bevölkerung erinnerte an die Zunitage des Jahres 1727, wo Aug. H. Francke auf der Bahre lag. Wie damals drängte sich die Einwohnerschaft nach dem Trauerhause, um noch einmal den Blick auf den Zügen des verdienten Mannes haften zu lassen.

Niemeyers Mitdirektor, der ehrwürdige Georg Chr. Knapp, war ihm schon am 14. Oktober 1825 im Tode vorangegangen und an seiner Stelle der Inspektor des kgl. Pädagogiums, Joh. Aug. Jacobs, zum Kondirektor ernannt worden. Jacobs übernahm nunmehr das Direktorium, während der jüngste Sohn des Kanzlers, H. Agathon Niemeyer, bis dahin Professor der Theologie in Jena, zum Kondirektor außersehen war. Der jüngere Niemeyer teilte die Weltanschauung und Glaubensrichtung seines Vaters; die langen Unterhandlungen mit ihm, wobei auch seine Universitätsstellung in Erörterung kam, waren Vorandeutungen, daß ein anderer Geist an der entscheidenden Stelle waltete, von dem die Zukunft der Stiftungen nicht unberührt bleiben sollte. Niemeyer schwankte deshalb hin und her, ob er annehmen solle oder nicht, zumal ihm, dem jugendlichen Universitätslehrer, in Jena die Errichtung einer ordentlichen Honorar-Professur in Aussicht gestellt

war. Die Liebe zur Vaterstadt und den Stiftungen entschied für Halle, so daß er Ende August 1829 sein Amt als Kondirektor antrat.

Schon am 21. Dezember erlag Direktor Jacobs schweren körperlichen Leiden. Niemeyer übernahm somit das Direktorium; als Mitdirektor gewann er den Professor der Theologie J. A. Thilo, dem Eckstein¹ auch in der Kunde der Stiftungsverhältnisse ausgezeichnete Eigenschaften nachrühmt. Die betreffende Ministerialstelle gab einstweilen ihre Genehmigung dazu in der Voraussetzung, daß beide sich in der Aufsicht der einzelnen Anstalten teilten.

Dem Herkommen nach wurden die allgemeinen Angelegenheiten von den Direktoren gemeinschaftlich erledigt, während die Specialaufsicht über die einzelnen Anstalten Sache des einen oder anderen Direktorialmitgliedes war.² Niemeyer behielt außer der Bibelanstalt die bis dahin geführte Aufsicht über die lateinische Hauptschule und die Realschule, Thilo übernahm das Kgl. Pädagogium, die sämtlichen deutschen Schulen, die Waisenanstalt, sowie die Buchhandlung und Missionsanstalt. Vielleicht fällt auf, daß Buchhandlung und Bibelanstalt nicht unter dem nämlichen Decernenten standen. Dies war ebenfalls Herkommen; vordem war der Kanzler Decernent der Buchhandlung, während Knapp die Bibelanstalt beaufsichtigte.

Die definitive Regelung dieser Verhältnisse wurde von einer bereits beschlossenen allgemeinen Revision der Stiftungen abhängig gemacht. Des Interimisticums müde, legte Thilo am 5. Oktober sein Amt nieder, worauf Niemeyer unterm 19. November 1830 zum Direktor ernannt wurde und bis zum J. 1833 sein Amt allein verwaltete, wo der Inspektor des Kgl. Pädagogiums, Maximilian Schmidt, als Kondirektor beitrug. In die Zwischenzeit fallen wichtige Änderungen bezüglich der Stellung zum Staate. Das bis dahin bestandene Verhältnis zum Ministerium und der Regierung zu Merseburg wurde aufgehoben und das Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium in Magdeburg an deren Stelle gesetzt. Mit den Vertretern der Re-

1) Eckstein, J. A. Niemeyer S. 8.

2) Beschreibung des Hallischen Waisenhauses u. Halle, 1799. S. 102.

gierung mußte ein ausführliches Reglement über die allgemeine Verwaltung beraten und festgesetzt werden, demzufolge die einzelnen Verwaltungszweige neu geordnet und für die Beamten derselben genaue Instruktionen erteilt wurden.

Nach diesen Vorgängen zu urteilen, scheint man auch vom Stande der Stiftungen nicht vollständig befriedigt gewesen zu sein. In älterer Zeit, zu der noch die Niemeyer-Periode gehört, besteht aber ein gewisser Zusammenhang nicht allein zwischen dem Stande des Ganzen, sondern speciell auch zwischen dem Stande der höheren Lehranstalten einerseits und dem der litterarischen Institute anderseits. Nach Eckstein war die lateinische Hauptschule wissenschaftlich sehr zurückgegangen und das Kgl. Pädagogium auf 17 Alumen „herabgekommen“. Dem entsprach die Lage der Buchhandlung, von deren Wohl und Wehe die Bibelanstalt auf die Dauer nicht unberührt bleiben konnte.

Der neue Direktor erklärte unterm 8. Dezember 1831 in einem Bericht an das Provinzial-Schul-Kollegium, daß bei seinem Antritt die Buchhandlung im Sinken gewesen sei. Nach den Meßkatalogen von 1825—30 waren in diesem Zeitraume kaum drei Bücher von einiger Bedeutung auf den Markt gebracht worden. An Initiative scheint es vollständig gefehlt zu haben, Verlagsanregungen von außen wurden aber immer seltener, da es an litterarischen Verbindungen mangelte. Selbst das Gute und Wertvolle aus der Vergangenheit war nicht genügend wahrgenommen worden. Die Schulausgaben der griechischen und römischen Klassiker, noch immer der Hauptzweig der Verlagsthätigkeit, waren im Druck vernachlässigt und ließen in der Korrektheit viel zu wünschen übrig. Vorzüglich waren es die Stereotypausgaben von Karl Tauchnitz in Leipzig, von denen sie bei gleichem Preise in der Güte der Ausstattung, wie in der Korrektheit überboten wurden. Ähnlich wie der Verlag hatte das Sortimentsgeschäft gelitten.

Trotzdem waren die Durchschnittsergebnisse seit den Freiheitskriegen derart, daß sie in Ansehung des mäßigen Umsatzes mehr als befriedigen konnten. Von 1816—1832 betragen dieselben für das Jahr regelmäßig 5500—6000 Thlr. Dann aber stand man vor dem Rückgange, welcher unvermeidlich war, sobald die Unternehmerr-

thätigkeit von neuem ansetzte und der ältere Verlag eine weitere Entwertung erlitt. Beides traf zu, so daß die Erträgnisse bis anfangs der vierziger Jahre allmählich auf 3000 Thlr. herabgingen und im J. 1849 den Tiefstand von 1200 Thlr. erreichten. Es hat lange gedauert, ehe die alte Durchschnittshöhe wieder gewonnen wurde, welche dann im letzten Viertel des Jahrhunderts bei weitem überschritten worden ist.

Geht man der Ursache des Verfalls im näheren nach, so ist kein Zweifel darüber möglich, daß das Ausleben des Tauschhandels die Stellung des Waisenhauses zum Buchhandel überhaupt verschoben hatte. Darum die Pietät gegen das absterbende Chantagegeschäft, zu dessen letzten Getreuen es gehörte. Der moderne, auf Geldrechnung gestellte Verlags- und Sortimentshandel zeigte Schwierigkeiten, die man vordem nicht gekannt hatte. Die nächste Wirkung war eine nach damaligen Begriffen erstaunliche Konkurrenz, und um derselben begegnen zu können, verschärften sich die Ansprüche auf fachmännischen Betrieb. Die Verlagspraxis hatte an und für sich schon in der klassischen Litteraturperiode eine andere Gestalt angenommen; die finanziellen Voraussetzungen derselben mehrten sich in einer Weise, daß nicht bloß der Süden nicht nachkam, sondern auch manche norddeutsche Firmen anfangen, sich unbehaglich dabei zu fühlen. Im Sortimentshandel konnte aber das Waisenhaus nicht mehr wie in alter Zeit mit seinem überlegenen Tauschlager vor anderen viel voraus haben. Dieser Zweig wurde mehr und mehr zu einem von Konkurrenten scharf umworbenen Platzgeschäft.

Über den Wandel der Zeiten scheint man recht mangelhaft unterrichtet gewesen zu sein. Nach dem bereits erwähnten amtlichen Bericht hatte es zwar nur „der vorige Administrator in seinen letzten Lebensjahren“ an der nötigen Vorsorge für die Zukunft fehlen lassen. Die Zeitschrift von 1863¹ berichtet dagegen in Pluralform: — „den damaligen Leitern der Buchhandlung ging die nötige wissenschaftliche Vorbildung und das rechte Verständniß ab.“ Vor allem fehlte es an

1) S. 248.

fachmännischer Qualifikation. Die Mißgriffe in der Besetzung des oder der leitenden Posten gehen zurück bis zum J. 1808, wo Conradi starb. Die Art seiner Nachfolgerschaft mußte notwendig dazu führen, daß aus dem zeitweilig so schwungvollen und hohen Zielen folgenden Waisenhausverlag ein kümmerlicher Druckerverlag wurde, welcher ohne jedweden Horizont vom Vorhandenen zehrte und die Zukunft sich selbst überließ. Hand in Hand mit solcher Praxis mögen auch die Ansprüche an die Überschüsse zu hoch gegangen sein.

Der neue Direktor hatte einen buchhändlerischen Fachmann, Heinrich Linnekogel, als Administrator angenommen, welcher eine tüchtige Sortimenterschule hinter sich hatte und auf sauberes Arbeiten und geordnete Einrichtungen hielt. Damit war schon viel zu leisten. Für die Art der Verlagsthätigkeit ist dagegen mittel- und unmittelbar Niemeyer anzusehen, dessen Direktorium für Buchhandlung und Bibelanstalt von der höchsten Wichtigkeit werden sollte.

H. Agathon Niemeyer (1802—1851) hatte mit seinem Vater viel gemein; er war eine durchaus verwandte Natur. Auch er gebot über eine ungewöhnliche Arbeitskraft und verband damit ein entschiedenes und dabei schöpferisches Verwaltungstalent. Trotzdem er bei der Buchhandlung wie bei der Bibelanstalt die Hauptfigur spielte, hielt er die fachmännische Kompetenz in Ehren. Nach seiner offiziellen Berichterstattung sollte man sogar annehmen, als wenn sein Administrator die Wendung zum Besseren herbeigeführt habe. Dabei war er selbst halber Fachmann, wie dies von den älteren Verfassungsverhältnissen bedungen wurde und im Francke-Niemeyerschen Familienherkommen lag. Unter seinem Direktorium sind wichtige Verträge abgeschlossen worden, Urkunden, welche zum Teil noch gegenwärtig einen namhaften fundamentalen Anteil am Waisenhausverlag haben.

Direkt gefördert hat Niemeyer den Verlag gleich in den ersten Anfängen seiner Thätigkeit durch Anknüpfung litterarischer Verbindungen, an denen es so sehr gebrach. Dies erhellt aus seinem Bericht ans Provinzial-Schul-Kollegium, der sonst, wie gesagt, vorzugsweise

zu Gunsten seines Administrators lautet. Nach den Äußerungen des Berichts über das Schicksal der Schulausgaben der griechisch-römischen Schriftsteller darf auch angenommen werden, daß Agathon der Urheber der Idee war, diesen Verlagszweig in planvoller und umfassender Weise von neuem zu beleben.

Mittel- und Angelpunkt des bedeutsamen Projekts war die Bibliotheca scriptorum latinorum, herausgegeben von G. Bernhardt. Wie Volkmann¹ erzählt, hatte der Administrator Linnefogel im J. 1834 Bernhardt den Plan des Unternehmens vorgelegt und ihn eingeladen, die Leitung desselben zu übernehmen, ein Antrag, den Bernhardt nach kurzem Zögern annahm. Hinter diesem Plane standen die Direktoren; in den Briefen der Mitarbeiter wird mehrfach auf Rücksprachen mit Direktor Niemeyer Bezug genommen, und Kondirektor Schmidt leitete als Decernent der Buchhandlung die Ausführung.

Das Unternehmen war wesentlich gymnasialer Natur, allerdings nach den höheren Anforderungen damaliger Zeit. Beabsichtigt war eine Sammlung lateinischer Autoren, „welche teils in den Kreis der Gymnasien gehören, teils auch außerhalb des praktischen Gesichtspunktes einen mehr als mittelbaren Wert besitzen“, — mit Einleitung und Kommentar versehen, jene die wichtigsten Thatfachen über Leben, Schriften, künstlerischen Wert, Handschriften und Ausgaben des betreffenden Autors enthaltend. Die Mitarbeitererschaft setzte sich aus Universitätsprofessoren und Gymnasialmännern zusammen. Übernehmen wollten: Cäsar — C. E. Ch. Schneider in Breslau; Cicero de officiis — J. A. Eckstein in Halle; orationes selectae — R. Klotz in Leipzig; rhetorica — Heinr. Meyer in Zürich; Curtius und Quintilian — Professor Bonnell in Berlin; Florus — Goffrau; Horaz, Satiren — Eckstein; Livius — R. Hanow in Züllichau; Persius und Juvenal — R. F. Hermann; Plautus — Frd. Ritschl; Properz — Herzberg; Sallust — Krahmer, später Fabri; Tacitus — Prof. L. Döderlein in Erlangen; Virgil — J. G. Schöne in Halberstadt. Die Oden

1) Volkmann, Dr. R., Gottfried Bernhardt. Zur Erinnerung an sein Leben und Wirken. Halle, 1887. S. 69.

des Horaz behielt sich Bernhardt selbst vor; außerdem hatte er noch eine ganze Reihe anderer Arbeiten und Mitarbeiter auf dem Programm.

Das Unternehmen war also groß und schön gedacht — allein es verunglückte, blieb wenigstens in den Anfängen stecken. Volkmann meint, es sei damit eine Tragikomödie zum Abschluß gekommen.

In der vom August 1835 datierten „Vorläufigen Anzeige für die Mitarbeiter“ hatte Bernhardt angekündigt, daß er die ihm zukommenden Arbeiten revidieren und durch Beseitigung des Fremdartigen und durch Zusätze die nötige Gleichmäßigkeit herstellen, übrigens die Subjektivität der Ansichten unangetastet lassen werde. Bei größeren Differenzen werde er sich mit den Herausgebern freundschaftlich einigen. Im Interesse des Unternehmens sei denselben anzuempfehlen, daß sie den von ihnen selbst bestimmten Termin der Manuskriptlieferung möglichst pünktlich beobachteten.

Meyer, welcher in Zürich als Privatgelehrter lebte, war der erste, welcher mit Ciceros Brutus zur Stelle war. Um so weniger entsprach die pünktlich gelieferte Arbeit dem Ideal, welches Bernhardt vorschwebte, namentlich, da er die Bibliotheca damit eröffnen sollte. Er machte deshalb von dem vorbehaltenen Recht der Manuskriptrevision den reichlichsten Gebrauch. Seine zahlreichen Zusätze wurden im Druck durch Klammern kenntlich gemacht, während der Umfang der Korrekturen sich ohne Vergleichung des Manuskripts vor dem Auge des Lesers barg. Über diese Dinge war nach dem den Mitarbeitern mitgeteilten Vorbehalt des Herausgebers wenigstens noch zu reden, aber ganz unmöglich war es, daß Bernhardt in einem besonderen Vorwort, in welchem er sich über den Plan des Unternehmens aussprach, nicht ohne nochmaligen Tadel des von Meyer Geleisteten das von ihm befolgte Verfahren in ausführlicher Weise zu rechtfertigen suchte.

Der Kondirektor schrieb überdies unterm 11. Juni 1838 an Vinnelögel: „Ich habe vorgestern mit Bernhardt gesprochen; derselbe ist der Meinung, daß Sie zunächst an Meyer in Zürich schreiben, ihm den Brutus, wohl auch Honorar schicken und etwas ruhig oder

kalt anfragen, ob er noch gesonnen sei, den Orator zu bearbeiten, wie er früher zugesagt. Bernhardy wünscht, daß Meyer sich von dem Unternehmen zurückziehen möchte und hat für den Fall schon einen anderen Mitarbeiter.“

Meyer soll von dem Verfahren Bernhardys wenig erbaut gewesen sein und ihn in sehr empfindlichen Briefen verb zur Rede gestellt haben. Vorausgesetzt, daß ihm die „Vorläufige Anzeige an die Mitarbeiter“ vor dem Kontraktluß zugegangen war, konnte gegen die Korrekturen und Zusätze an sich nichts erinnert werden, zweifelhaft war nur, ob bei der Zahl derselben nicht die in der Anzeige vorgesehenen „größeren Differenzen“ anzunehmen waren, über die sich Bernhardy mit den Mitarbeitern erst freundschaftlich einigen wollte. Unzulässig war es jedoch ohne Frage, die redaktionellen Bedenken in dem von Bernhardy ausgehenden Vorwort zum Brutus vor die Öffentlichkeit zu ziehen. Damit wurde der Mitarbeiter und das Unternehmen selbst bloßgestellt.

Dem Wunsche Bernhardys, daß sich Meyer von der Mitarbeiterschaft zurückziehen möge, wurde Folge gegeben, allein damit zogen sich auch andere zurück, selbst solche, die sich kontraktlich gebunden hatten, darunter mehrere von Bernhardys Schülern. Diejenigen aber, welche nicht förmlich zurücktraten, verschleppten die Erfüllung ihrer Verpflichtungen, bis zuletzt nichts mehr daraus wurde. Der Einzige, welcher dem Unternehmen treu blieb, war Döderlein, dessen Kontrakt aus dem Jahre 1835 herrührte, während sein Tacitus 1841—47 erschien. Bei dem übrigen Mißgeschick des Unternehmens gab Bernhardy seine Absicht, die Horazischen Oden zu bearbeiten, leider ebenfalls auf.

Mit dem Scheitern der Bibliotheca scriptorum latinorum ist der Waisenhausverlag um das grundlegende Unternehmen für die Verjüngung eines alten wichtigen Zweiges seiner Thätigkeit gekommen. Ganz frei von Schuld war er dabei nicht. Die Folgen für das Unternehmen würden mutmaßlich nicht so schwerwiegend geworden sein, wenn mindestens im redaktionellen Vorwort des Brutus die Bezugnahme auf den Fall Meyer unterblieben wäre, und daß dies

nicht bloß empfehlenswert, sondern notwendig geboten sei, davon mußte doch, sollte man meinen, Bernhardt zu überzeugen sein.

Der Verlagskatalog gedenkt daher der Bibliotheca nur als Fragment: Teil I und V. 1. 2, Meyers Brutus und Döderleins Tacitus enthaltend, doch weist er in Sonderform noch andere Spuren nach: den Cäsar von C. R. Ch. Schneider (1840—55), den Lucian von F. G. Schöne (1838) und als letzte Reminiscenz Ciceros Cato maior von G. Tischer in Halberstadt (1847). Daß die beiden letzteren Ausgaben wenigstens mittelbar in Beziehung zu dem Unternehmen stehen, dafür spricht schon der Umstand, daß Briefe der Bearbeiter den Altentwürfen derselben angereiht sind.

Wenn gegen den Züricher Meyer das Verfahren beobachtet worden wäre, wie gegen Professor Schneider, den Herausgeber des Cäsar, so würde die Bibliotheca wahrscheinlich weiter gediehen sein. Schneider legte Weihnachten 1837 eine Manuskriptprobe vor; Kon-
direktor Schmidt gab sein Urteil dahin ab, daß dieselbe zwar nicht ganz im Sinne der Bibliotheca latina gearbeitet sei, aber doch so viel selbständige Arbeit enthalte, um auf Absatz rechnen zu können, zumal in Schlesien, wo Schneider an allen Gymnasien Schüler als Lehrer habe. Deshalb sei gegen ihn das Versprechen zu wiederholen, daß seine Arbeit unverändert zum Abdruck gelangen solle, jedoch in Separatform. Angenehmer werde es der Verlagshandlung freilich sein, sie als Teil der Bibliotheca geben zu können; neige er ebenfalls hierzu, so frage sie bei ihm an: a) ob er dem Redaktor das Recht einräumen wolle, hie und da bei völliger Anerkennung des Gedankens eine Verkürzung in den Worten oder auch geringe Abänderungen vorzunehmen; b) ob er geneigt sei, wenn Bernhardt ihm bei der Revision des ersten Buches die einer Erklärung bedürftigen Punkte anzeige, dieselben nach dessen Andeutungen zu erläutern und die übrigen Bücher dann selbst in dieser Richtung fort zu bearbeiten. Schneider hatte schon früher bemerkt, daß er Änderungen an seiner Arbeit bedenklich finde; vielleicht werde sich auch Bernhardt bei genauerer Beschäftigung mit derselben von der Zweckmäßigkeit seines Verfahrens überzeugen. Treffe diese Voraussetzung zu, so habe er

gegen Einschaltungen eventuell nichts zu erinnern. Schließlich entschied er sich aber dafür, den Cäsar als selbständige Ausgabe veröffentlicht zu sehen.

Volkmann sagt, daß Ritschl seine Zusage, den Plautus zu bearbeiten, wohl nie ernst genommen habe. Ritschl war schon vordem zur Neubelebung der altklassischen Schulausgaben mit dem Waisenhause in Vertrag getreten. Der unter Gegenzeichnung von Agathon Niemeyer am 2. Januar 1832 geschlossene Vertrag lautet auf zwei Publikationen: *Thomae Magistri Ecloga vocum Atticarum* und *Xenophons Anabasis in usum scholarum*. Jene erschien in der That noch 1832, während die *Anabasis* „nebst griech. lateinischem Index und Anmerkungen“ nicht in Druck kam, wiewohl derselbe vierzehn Tage nach Abschluß des Vertrags beginnen sollte. Zwar erschien 1834 eine *Anabasis* in vierter Auflage, doch war dies die alte Waisenhauseausgabe, zuletzt ediert von G. Lange. Als dann einige Jahre später die *Bibliotheca latina* ins Werk gesetzt wurde, stand Ritschl mit dem Waisenhause von neuem im Vertrag; diesmal handelte es sich um Plautus, um die *Bacchides*, welche im J. 1835 in einer kritischen und einer bloßen Textausgabe erschienen.

Der direkte Versuch, in Form eines groß angelegten und autoritativ geleiteten Sammelwerkes Fehler der Vergangenheit gut zu machen, hätte für den Waisenhausverlag sehr belangreich werden können, jedoch beim besten Gelingen kaum belangreicher, als es die indirekte Förderung desselben durch die Direktorialthätigkeit Agathon Niemeyers geworden ist.

Nach Art des Kanzlers war Agathon mehr Pädagog als Theolog und dabei eine hervorragende Lehrkraft. Diese Eigenschaften sind sämtlichen Lehranstalten zu statten gekommen, den gelehrten Schulen, der Realschule, der höheren Töchterschule, deren Einrichtung sein Werk war, und nicht minder den Bürger- und Volksschulen. Am auffallendsten sind die Ergebnisse seines Wirkens in der Hebung des wissenschaftlichen Lehrkörpers, dem Eckstein gerade im Punkte der Wissenschaftlichkeit vor Niemeyers Wirken eine so ungünstige Censur

erteilt. Durch Pensionierung und mehr noch durch den Tod wurden Neubefetzungen möglich, die Lehrverfassung aber nach den gesetzlichen Vorschriften organisiert, und als dann Maximilian Schmidt im J. 1833 zum Kondirektor und Rektor der Latina ernannt war, übernahm Niemeyer das Inspektorat des Pädagogiums, um dort im nämlichen Geiste zu wirken.

Diese Vorgänge sind dem Waisenhausverlag sehr zu statten gekommen; er hat nicht bloß Hauptzierden seines Katalogs, sondern geradezu neue Lebenskraft dadurch gewonnen. Nicht bald wird ein zweites Beispiel zu nennen sein, wo sich in verhältnismäßig kurzer Zeit so viel bedeutende und geradezu epochemachende Schulautoren, zum Teil auch in der wissenschaftlichen Litteratur glänzend, an einem Punkte ansammeln, als in den damaligen gelehrten Schulen des Waisenhauses. Unter Agathon Niemeyer traten dem wissenschaftlichen Lehrkörper bei: Arnold Ruge (1830), Theodor Ehtermeyer (1831), der römische Historiker Karl Peter (1831), Frd. A. Eckstein (1831), der Philolog Moriz Seyffert (1831), der Schulgeograph und Hymnolog H. A. Daniel (1834), Hermann Masius (1844) und A. W. Osterwald (1844). Den als Schriftsteller seit den fünfziger Jahren sehr bekannt gewordenen Adolf Stahr fand Niemeyer am Pädagogium vor, wo er seit 1828 als Lehrer amtierte. Im Verlagskatalog ist er mehrfach vertreten: durch die *Aristotelia* in zwei Teilen. 1830—32 und durch die mit Zusätzen und Berichtigungen versehene Übersetzung von Jourdain's Geschichte der Aristotelischen Schriften im Mittelalter (1831).

Ruge und Ehtermeyer, oder umgekehrt: Ehtermeyer und Ruge begründeten 1838 die in Leipzig bei Otto Wigand erscheinenden „Hallischen Jahrbücher für deutsche Kunst und Wissenschaft“, in hegelianischer Richtung das bedeutendste litterarisch-kritische und philosophische Organ seiner Zeit, welches bis in die vierziger Jahre hinein Furore machte, dann aber unter Umwandlung des Titels in „Deutsche Jahrbücher“ nach Dresden übersiedelte, wo es, immer radikaler werdend, von der sächsischen Regierung Ende 1842 unterdrückt wurde. Im Waisenhauskatalog findet sich von Ruge nur „Die Platonische

Ästhetik" (1832), seine Habilitationsschrift, und die „Neue Vorschule der Ästhetik" (1837). Echtermeyer gab nach Amputation des linken Unterarms sein Lehramt auf und siedelte später (1841), Ruge folgend, ebenfalls nach Dresden über.

Weit mehr als durch die Hallischen Jahrbücher und auch durch den in Gemeinschaft mit Ruge 1840 und 1841 in Berlin herausgegebenen Deutschen Musenalmanach ist der Name Theodor Echtermeyers (1805—1844) durch die „Auswahl deutscher Gedichte" bekannt geworden, ein Standardbuch unter den deutschen Lehrmitteln, welches nach Beendigung der Schulzeit als poetischer Hausschatz an die Familie vererbt.

Die erste Auflage erschien 1836 und zählte 380 Seiten nebst 2 Seiten Vorwort. Die 1897 erschienene 32. Auflage zählt bei ziemlich gleichem Auslaufen der Setzerarbeit 950 Seiten Text und 28 Seiten Einleitung. Das Buch wäre demnach mit der Zeit zweibis dreimal stärker geworden, so daß die ältere Generation mit der Behauptung: Echtermeyer sei immer umfangreicher geworden, nicht im Unrecht stehen würde, vorausgesetzt, daß ihre Erinnerung bis zu den allerersten Auflagen hinaufreicht; denn schon im J. 1849 weist die „Auswahl" fast die nämliche Seitenzahl auf wie gegenwärtig.

Echtermeyer hatte sein Buch ursprünglich, wie es im Titel der ersten Auflage heißt, „für die unteren und mittleren Klassen gelehrter Schulen" bestimmt und dabei die unteren Klassen besonders im Auge. Schon die zweite Auflage (1839) brachte viel neue Beiträge zu den angenommenen drei Abteilungen und außerdem einen ziemlich starken Anhang, welcher dem Buche die nötige Abrundung und Vollständigkeit geben sollte, um es auch für die oberen Klassen verwendbar zu machen. Im Laufe der Jahre fiel ferner die Bezeichnung für „gelehrte" Schulen weg und statt dessen hieß es für „höhere" Schulen. Tatsächlich hatten zahlreiche nichtgelehrte Schulen ebenfalls Meinung dafür gewonnen. Das Buch hat demnach nicht allein seine Seitenzahl vermehrt, sondern wiederholt seine Bestimmung erweitert, und schon der Herausgeber selbst hat, durch den schnellen Erfolg ermutigt,

den Anfang damit gemacht. Die dritte Auflage (1842) bildet die Ausgabe letzter Hand; sie zählt 656 Seiten Text und 36 Seiten Einleitung, also 310 Seiten mehr als die erste Auflage.

Der schnelle und unangefochtene Erfolg, welcher die letzten Lebensjahre Echtermeyers verklärte, war nichts weniger als wohlfeiler Natur. In der „Auswahl“ birgt sich ihrer ersten Anlage nach mehr Arbeit, als gewöhnlich vermutet wird. Noch wo das Erscheinen der dritten Auflage drängte, schrieb er unterm 15. Januar 1842 der Verlagshandlung von Dresden aus, daß nichts darauf ankommen dürfe, ob die neue Auflage einige Wochen früher oder später in Druck gegeben werde; wichtiger sei, daß sie als eine wesentlich verbesserte gegen die früheren erscheine. Erst müsse er die jüngst herausgekommene Schrift von Hiecke (über deutschen Unterricht auf den Gymnasien), welche sich mit dem Buche beschäftige, gründlich durchgenommen und über einige Verbesserungen und Nachträge mit Hiecke Rücksprache genommen haben. Zu den beabsichtigten Änderungen gehörte auch, daß die Abhandlung „Unsere Balladen- und Romane-Poesie“, welche der zweiten Auflage beigegeben war, wieder in Wegfall kommen sollte. Er befaßte sich jedoch eines anderen; in dem nämlichen Briefe schreibt er: „Die Einleitung vor der Sammlung werde ich nicht weglassen, wie ich früher willens war. Dazu bestimmt mich erstlich das erwähnte Buch von Hiecke, das dieser Abhandlungen wiederholt gedenkt, sodann eine sehr günstige Recension in Gersdorfs Repertorium, in welcher besonders die Einleitung hervorgehoben wurde, ferner Gözingers gegen mich ausgesprochene Absicht, in der bevorstehenden neuen Ausgabe seiner deutschen Dichter jene Darstellungen und Entwicklungen zu berücksichtigen, endlich die zustimmenden Urteile, die ich auch hier gelegentlich über diesen Theil des Buchs gehört habe.“ Im Mai erst fand die Beratung mit Hiecke statt, welcher zu dem Ende von Merseburg nach Dresden gekommen war. Das Ergebnis war, daß Echtermeyer im Vorwort der dritten Auflage die Vorzüge derselben auf Rechnung Hieckes schrieb, welcher ihn bei der Redaktion des neuen Textes mit Rat und That unterstützt, ja dieselbe nach kurzer Rücksprache fast allein geleitet habe.

In den besten Mannesjahren, kaum 39 Jahre alt, starb Echtermeyer am 6. Mai 1844 in Dresden. Sein Tod wurde in weiten Kreisen schmerzlich empfunden; wie Hiecke sagt, der ihm seit der Studienzeit nahe gestanden: der Dahingeshiedene hatte bedeutend und eingreifend gewirkt, da er mit dem Schulwesen auch nach Niederlegung seines Lehramtes im geistigen Zusammenhang verblieben war. Der Waijenhauskatalog gedenkt seiner als Herausgeber mehrfach in Verbindung mit dem Namen Moritz Seyfferts: bei der Anthologie aus neueren Lateinischen Dichtern „nebst der Palaestra Musarum“ (1834 bis 35) und bei den „Carmina aliquot Goethii et Schilleri latine reddita“ (1833).

Hiecke fiel nunmehr die Aufgabe zu, das Werk des „mit dem feinsten poetischen Sinne Begabten“ fortzuführen. Dies geschah von der 4. bis zur 11. Auflage. Als Hiecke 1861 starb, folgte F. A. Eckstein als Herausgeber der 12. bis 16. Auflage. Nach dem Rücktritte Ecksteins übernahm Hermann Majus die Redaktion und vertrat sie am längsten, von der 17. bis 31. Auflage 1870—1893, wo er starb. Die 32. Auflage (1897) wurde von Ferdinand Becher, damals Konrektor und Rektor der Latina, bearbeitet. Unter ihm hat eine sorgsame Sichtung des Inhalts zu Gunsten der neueren Dichtung stattgefunden, während von der Schule Abgestoßenes entfernt wurde. Hand in Hand damit ging eine sorgsame Textrecension des großen verbleibenden Bestandes durch den Bibliothekar und Oberlehrer D. Tüfelmann in Jßfeld.

Sämtliche Herausgeber sind bemüht gewesen, die „Auswahl deutscher Gedichte“ im Geiste Echtermeyers zu hüten und in seinem Sinne fortzuführen. Änderungen in der Plananlage verboten sich von selbst. Der von der 2. Auflage zuerst gebrachte Anhang verschwand mit der 20. Auflage, und der größte Teil desselben wurde in Verbindung mit anderen Gedichten als vierte Abteilung organisch eingefügt. Dies lag im Sinne Echtermeyers. Wie das unten citierte Berliner Rektoren=Gutachten¹ dagegen sagt, wurde die Abhandlung

1) Pitter. Kommission des Berliner Rektoren=Vereins in der deutschen Schulzeitung 1892, Nr. 33.

über Balladen und Romanzen seit der 12. Auflage „ganz mit Unrecht“ fortgelassen. Eckstein hatte sie gestrichen, nicht weil sie über den Kreis der Schule hinausgehe, sondern weil sie dem Zwecke der Sammlung fremd sei. Dies Verfahren fand immer mehr Widerspruch, so daß die 24. Auflage jene Abhandlung, von Masius ein wenig gekürzt, von neuem aufnahm. Andererseits erkennt das Rektoren-Gutachten an, daß dem Grundgedanken Ecktermeyers bezüglich der Bestimmung seines Buches stets Rechnung getragen worden ist. Danach geschah die Zusammenstellung der Gedichte nicht nach Gesichtspunkten, welche sich aus der Poetik, der Metrik und der Litteraturgeschichte ergeben, sondern nach dem pädagogischen Gesichtspunkte eines Fortschrittes vom Leichterem zum Schweren.

Um die nämliche Zeit, wo Ecktermeyer auftauchte, unterm 28. Sept. 1836, ging der Buchhandlung d. W. ein Verlagsantrag wiederum aus nächster Nähe, vom Pädagogium, zu, unterzeichnet Dr. Herm. Adl. Daniel, ein blutjunger Lehrer, welcher von Agathon Niemeyer 1834 angestellt worden war, ohne einen anderen Legitimationschein aufweisen zu können als den einer gut bestandenen ersten theologischen Prüfung. Niemeyer kannte ihn von seinem elterlichen Hause her, wo er als Student Privatunterricht gegeben hatte und ein gern gesehener Gast war. Ein Jahr später bestand er die Oberlehrer-Prüfung mit dem seltenen Prädikat der „unbedingten facultas docendi“.

Der Antrag Daniels betraf eine Schrift über Leben, Schriften und Dogmen Tatians des Apologeten, hervorgegangen aus einer Preisarbeit, welche von der theologischen Fakultät gekrönt worden war, so zwar, daß eine anderweitig eingereichte Abhandlung nicht einmal das Accessit erhielt. Gleichzeitig hatte die Fakultät ihn ermuntert, das Ganze durch den Druck zu veröffentlichen. Daniel eilte damit nicht; er verwandte noch drei Jahre Studien auf den Gegenstand und dann erst traf er Anstalten zur Veröffentlichung.

Trotz der guten Meinung der theologischen Fakultät war der damalige Administrator vor dem nummehr dreißigjährigen

Autor einigermaßen auf der Hut. Er ging den Direktor um seine Meinung an. Niemeyer antwortete: „Nach genommener Rücksprache mit dem Herrn Konsistorialrat Dr. Thilo und nach meiner Kenntnis des Verfassers bin ich fest überzeugt, daß die beabsichtigte Schrift gut, recht gut ausfallen wird... Berthes u. Besser in Hamburg würden sie sofort nehmen.“ Darauf hin erschien 1837 die Schrift im Waisenhause u. d. T.: „Tatianus der Apologet. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte.“

Daniel (1812—71) war als Student der „Theologie und Philosophie“ inskribiert worden, — wie Herzberg¹ sagt: keine bloße Form, insofern unter Philosophie in Verbindung mit theologischen Studien auch philologische und historische Studien gemeint sein sollen. Daniel habe die sehr ernstliche Absicht gehabt, nach beiden Seiten hin möglichst eingehende Studien zu machen, ein Plan, der bei seiner glänzenden geistigen Begabung und bei seinem eminenten Gedächtnis in der That vollkommen zur Ausführung gelangt sei.

Der Hinweis hierauf wie auf seine künstlerischen und dichterischen Anlagen ist notwendig, wenn seine im Wesen doch gelehrte Thätigkeit auf Gebieten verstanden werden soll, die ihrer Natur nach so grundverschieden sind, daß sie einander auszuschließen scheinen. Sein Ansehen in der Theologie begründete er durch die genannte dogmengeschichtliche Arbeit. Es blieb nicht seine einzige theologische Leistung, wissenschaftlich und praktisch nicht. Daneben machte er die Hymnologie zu seinem Specialfach. Durch die beiden Sammelwerke, den *Thesaurus hymnologicus* in 5 Bänden 1841—56 und den *Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus*, 4 Bände 1847—54 (kein Waisenhausverlag), gewann er nicht allein einen erheblichen Einfluß auf die Belebung der einschlagenden Studien in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich. In aller Welt bekannt wurde er aber durch seine ausgebreitete schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Geographie.

1) Hermann Adalbert Daniel. Ein Lebensbild. (Von Prof. G. Fr. Herzberg.) Abdruck aus dem „Daheim“ für Freunde. Halle, 1872. S. 3.

Als Daniels großes und bleibendes Verdienst gilt es, im Anschluß an die Lehren Karl Ritters der Geographie sowohl die Schule wie die umfassende Teilnahme der gebildeten Welt erobert zu haben. Auf die große Masse übte die Beschäftigung mit der Geographie vor ihm wenig Anziehungskraft, denn der Eindruck aus der Schule, welcher sich auf das spätere Leben übertrug, war, daß sie nach Herzbergs Äußerung „die versteinerte Langweiligkeit ganz vorzugsweise repräsentiere“. Mit dieser Auffassung hat Daniel aufgeräumt, zunächst durch sein grundlegendes „Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten“, welches, 411 Seiten stark, 1845 erschien.

Wiewohl der Verfasser als Schulgeograph bis dahin nicht gekannt war, hatte das Lehrbuch sofort durchschlagenden Erfolg; schon nach zwei Jahren, 1847, erschien die zweite Auflage. In der Vorrede spricht sich Daniel über Anlage und Methode des Lehrbuchs aus, „was schon bei der ersten Auflage hätte geschehen sollen“. Der Kern dieser Vorrede ist für seine Erfolge von hohem Interesse; sie werden wesentlich dadurch erklärt.

Daniel unterscheidet zwischen der alten und neueren Behandlungsweise der Geographie und erklärt, durchaus und entschieden der letzteren zugethan zu sein. Wenn er aber die neue Methode, wie sie z. B. durch das vortreffliche Handbuch v. Moons vertreten sei, nicht in konsequenter Strenge und Reinheit verfolge, so geschehe dies nach reiflicher Überlegung und nach pädagogischen Principien. „Alles — fährt er fort — was auf dem Gymnasium getrieben wird, muß sich nun einmal dem allgemeinen Zwecke, formaler Bildung gegenüber, dienend verhalten: die einzelnen Unterrichtszweige haben kein Recht, im streng-wissenschaftlichen Gewande aufzutreten, sie haben nie rigoristisch zu vergessen, daß sie nur als Bildungstoffe der Jugend zugelassen sind. Was die Geographie anlangt, so mag die neue Methode auf der Akademie und bei einzelnen Fachstudien in voller Konsequenz regieren; auf dem Gymnasium werden die Umstände mit Nothwendigkeit eine Milderung rathsam machen.“ Sodann kommt er auf den ihm gemachten Vorwurf zu sprechen, daß er gar sehr in fremde Wissensgebiete übergreife: „Die Compendien sollen nach der

Ansicht dieser geographischen Puritaner, daß ich so sage, von allem fremdartigen Ballast gesäubert werden, der wie etwa lästiges Schnörkel- und Zierwerk den Dom der Wissenschaft verunstaltet... Häufig und laut erhebt sich gerade jetzt die Klage über das Vielerlei im Lehrplane. Nicht zu vielerlei Lehrobjecte sind auf dem Gymnasium; aber sie stehen zu isoliert, sie thun sich nicht einander Handreichung, wie sie sollten und könnten, es geschieht mit einem Worte Nichts und Wenig für die Concentration des Lehrstoffes. Es gehört nicht hierher, diese meine Ansicht für alle Disciplinen durchzuführen: genug, in meinem Compendium habe ich sie für ein Lehrobject zu veranschaulichen und die Geographie in fließendem Verkehr mit den andern Lehrgegenständen zu erhalten gesucht. Mit der Geschichte ist sie ohnehin ein Fleisch und Blut: da das klassische Alterthum das Fundament der Gymnasial-Bildung abgiebt, so ist so oft als möglich auf dasselbe zurückgegangen und hier und da auch einmal eine Stelle aus einem Schulautor angeführt: die dauernde Beziehung auf naturgeschichtliche Objecte giebt sich wie von selbst. So bliebe höchstens die mannigfache Rücksichtnahme auf unsere Nationalliteratur zu rechtfertigen, welche für Diesen und Jenen zu Zeiten etwas Auffallendes haben mag. Im Innersten hat es mich erfreut, daß ein Freund in sehr dankenswerthen Mittheilungen über mein Lehrbuch die Citate deutscher Dichter u. s. w. sich erklärt aus „dem patriotischen Zuge, der durch mein Buch gehe“. Ja, wahrlich, nach einem solchen habe ich wenigstens gestrebt! Eben darum ist auch Deutschland im Vierten Buche mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt, als Krone und Gipfelpunkt geographischer Erkenntniß.“

Der Erfolg beschränkte sich nicht auf den steigenden Absatz des Lehrbuchs: Daniel wurde getrieben, seine Auffassung und Methode noch in anderer Gestalt zu verwerten. Dem Lehrbuche, dem sogenannten „mittleren“ Daniel, folgte der „kleine“ Daniel, der „Leitaden für den Unterricht in der Geographie“ (1850) und diesem wiederum der „große“ Daniel, das vierbändige „Handbuch“, dessen erster Band 1859 erschien. Das Entstehen und der Erfolg des umfangreichen „Handbuchs“ zeigt, wie Daniel mit seinen pädago-

gischen Principien über die Schule hinaus auf die Volkskreise wirkte. Nach Volz¹ war er von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, den im „Lehrbuche“ zusammengebrängten Stoff zu einer ausführlicheren Darstellung zu erweitern. Er zögerte, bis eine Verlagsbuchhandlung (wohl F. Bruckmann in Frankfurt a. M.) ihm den Plan eines ausgeführteren Handbuchs vorlegte, in welchem die geographische Wissenschaft dem weiteren Kreise der Gebildeten nahe gebracht und insbesondere einem deutsch-nationalen Interesse Rechnung getragen werden sollte. Trotz des großen Umfangs und des hohen Preises, und trotz der Schwierigkeit, bei Neubearbeitungen den Inhalt überall auf das Laufende zu bringen, hat das „Handbuch“ bis zum J. 1895 sechs Auflagen erlebt.

Den „kleinen Daniel“, den „Leitfaden“, nennet Volz „das verbreitetste Lehrbuch der Erdkunde, das es auf der Erde giebt.“ Hinter der unscheinbaren Form, in welcher der Leitfaden 1850 zuerst erschien, hat schwerlich jemand etwas Ähnliches vermutet: 142 Seiten Text im Vergleich mit den neueren Auflagen zum guten Teil recht dünnen Inhalts, dazu wenig anmutig in Druck und Papier und ein Vorwort, welches trotz splendiden Satzes kaum eine Seite füllt, worin er auf früher Gefagtes zurückkommt. In der dritten Auflage des Lehrbuchs hatte er nämlich auf den Leitfaden vorbereitet, und er wiederholt nun das dort Bemerkte. Danach sollte derselbe bestimmt sein: für Schüler, bei denen man noch gar kein geographisches Wissen voraussetzen darf, für Anstalten, auf welchen der Geographie ein sehr beschränkter Raum gegönnt ist, und für Schulen endlich, die eine populäre Fassung unabweislich erfordern. Diese ihm vom Verfasser angewiesenen Wege hat der „Leitfaden“ gewissenhaft verfolgt und bis anfangs 1898 einen Absatz von 1 400 000 Exemplaren erzielt.² Die Verbreitung mag teilweise

1) B. Volz in dem Lebens- und Charakterbilde Daniels zur 200. Auflage des Leitfadens, 1895, S. XVI.

2) Nach dem Tode Daniels übernahm Professor Alfred Kirchhoff die Bearbeitung der neuen Auflagen vom Leitfaden und Lehrbuch. Als dann Kirchhoff 1882 seine eigene weitverbreitete „Schulgeographie“ erscheinen ließ,

auf Kosten des Lehrbuchs gefördert worden sein. Verglichen nach der Fülle des Inhalts, bildet der Leitfaden gegenwärtig ein Mittel Ding zwischen seiner eigenen ursprünglichen Gestalt und dem „Lehrbuch“.

Wenn oben nach allgemeinen Erfahrungen in der Verlagspraxis auf die Schwierigkeit hingedeutet wurde, ein Unternehmen wie das große „Handbuch“ bei Neubearbeitungen überall auf dem Laufenden zu halten, so kann der Verfasser selbst mit dieser Schwierigkeit nicht gerechnet haben. Schon die erste Auflage muß in unglaublich kurzer Zeit entstanden sein, mag er dabei auch durch das „Lehrbuch“ unterstützt worden sein. Bis über die Mitte der fünfziger Jahre war er mit seinen großen hymnologischen und liturgischen Publikationen beschäftigt, und schon 1859—62 erschien die erste Auflage des „Handbuchs“ in drei Bänden. Daniel hatte eben eine ganz außergewöhnliche Arbeitskraft, anders hätte, ihm in der knapp zugemessenen Lebenszeit von 58—59 Jahren überhaupt nicht gelingen können, was ihm gelungen ist, und diese Arbeitskraft wurde unterstützt durch sein großes geistiges Konsumvermögen, durch Gedächtniskraft und ein starkes Formtalent. Bis zu den letzten Wochen seines Lebens durcharbeitete er ohne Unterlaß geographische, politische, merkantile und Missionszeitschriften aller Art, um seinen Büchern immer größere Zuverlässigkeit zu verleihen. Unterstützt wurde er durch Scharen freiwilliger Mitarbeiter, so daß er zuletzt zwischen wahren Bergen von Briefen aus allen Teilen von Deutschland und dem Auslande arbeitete. Im Sommer machte er größere Reisen, um namentlich die minder bekannten Gebiete Deutschlands persönlich zu erforschen. Bei diesen Fahrten zog er nicht die große Straße, sondern schlug sich auf Seitenwege, um das Wesentliche und Charakteristische von Land und Leuten durch unmittelbaren Eindruck kennen zu lernen.

Daniel war Großdeutscher — nicht der einzige Großdeutsche unter den damaligen Idealisten des Waisenhauses. Dennoch gingen

trat Direktor Professor B. Volz für ihn ein, welcher im Laufe der Zeit auch die Bearbeitung des „Handbuchs“ übernahm.

ihm die Ereignisse von 1866 so nahe, daß er in der Verstimmung über dieselben unter seinen Hallischen Freunden ganz vereinzelt stand. Nach dem Prager Frieden, erzählte mir später Direktor Kramer, sei Daniel eines Tags in der größten Aufregung zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, daß er soeben die zweite Auflage des IV. Teils seines Handbuchs, also die Abteilung über Deutschland, zum Drucke fertiggestellt habe. Trotz der Entscheidung durch die Waffen bleibe er, was er war, und verheimliche dies auch nicht; ihm sei es nicht gegeben, seine deutsch-nationalen Anschauungen wie den Rock zu wechseln. Sollten also von Berlin deshalb Bemerkungen kommen, so habe er hiermit im voraus seine Pensionierung nachgesucht. Direktor Kramer ersuchte ihn aufs dringendste, sich solcher Gedanken zu entschlagen; dessen sei er sicher, daß niemand an der Spitze der Unterrichtsverwaltung seinen Patriotismus deshalb in Frage ziehen werde, weil er sich mit seinen Anschauungen nicht sofort in die neuen Verhältnisse hineinzufinden vermöge.

Dem alten Propheten, wie er in Freundeskreisen genannt wurde, spielte hier der Gemütspolitiker einen Streich. In dem Kriege hatten sie sich gar nicht um das ideale Deutschland, um die Germania littorata, gestritten, sondern bloß um das politisch reale Deutschland. Das ideale Deutschland war ohne Schaden davongekommen, es schien sogar dabei gewonnen zu haben. Dies hat in objektiver Weise niemand überzeugender dargelegt als Daniel selber in der vom 4. Okt. 1867 datierten Vorrede zu dem neu aufgelegten IV. Teil. Dort erklärt er: in noch höherem Grade als bei der ersten Auflage dürfe er sein Handbuch ein Werk gemeinsamer wissenschaftlich-patriotischer Arbeit nennen. So zahlreich, so eingehend und bedeutend seien die Mitteilungen verschiedenster Art, welche ihm geworden. Diese Mitteilungen rührten her von hohen Behörden norddeutscher Bundesstaaten, sowie von 32 schweizerischen, süd- und norddeutschen Städten. Selbst aus Deutschösterreich sei ihm eine vereinzelter sympathische Rundgebung gekommen.

Vollends im Kontrast mit den großdeutschen Besorgnissen stand es, daß seine Geographiebücher erst mit der Neugestaltung Deutsch-

lands zur vollen Würdigung und einem vorher nicht geahnten Erfolge gelangten. Das „Lehrbuch“ hatte von 1845—66 17 Auflagen à 5000 Exemplare erlebt, so daß 85 000 Exemplare davon verbreitet worden waren. Von 1867—77, also in der Hälfte Zeit, gelangten 36 Auflagen zur Ausgabe mit 180 500 Exemplaren. Beim „Leitfaden“ war der Erfolg noch imposanter. Der Absatz desselben belief sich von 1850—66 auf 34 Auflagen mit insgesamt 170 000 Exemplaren, dagegen von 1867—77 auf 90 Auflagen mit 470 500 Exemplaren. Den Höhepunkt des Absatzes bilden die Jahre 1873 und 1874; vom „Lehrbuche“ wurden in jedem dieser Jahre 25 000 Exemplare gedruckt, jedoch in beiden Jahren zusammen nur gegen 34 000 Exemplare verbreitet, vom „Leitfaden“ hingegen wurden 1873 75 000 und 1874 60 000 Exemplare gedruckt und verbreitet. Von 1876 ab mäßigt sich die Nachfrage beim „Lehrbuche“ wie beim „Leitfaden“. Bis dahin werden, neben dem Ersatz der durch die politischen Ereignisse stark antiquierten älteren Auflagen die Masseneinführungen in die Schulen vorzugsweise der neu erworbenen preussischen Provinzen und der Reichslande gegangen sein, während von da ab im wesentlichen nur der laufende Bedarf der Lehranstalten zu befriedigen gewesen sein wird.

So verdrossen das Jahr 1866 Daniel gestimmt hatte, so hoch erhoben ihn die geschichtlich beispiellosen Siege Alld Deutschlands und die Wiedergewinnung von Elsaß und Lothringen in den Jahren 1870 und 1871. Leider war er inzwischen ein kranker Mann geworden. Schon im Winter 1864—65 hatte er einen längeren Urlaub nehmen müssen, ohne vollen Erfolg damit zu erzielen. Im Sommer 1869 mußte er den Unterricht zweimal unterbrechen, einmal um eine Kur durchzumachen und dann um in der frischen Harzluft Stärkung zu suchen. Die Änderungen in den Einrichtungen des Pädagogiums bestimmten ihn Ostern 1870 vollends, sein Lehramt niederzulegen und sich nach Dresden zurückzuziehen, wo er eine Zeitlang sich zu erholen schien. Als er jedoch im Sommer 1871 Westfalen besucht hatte und auf der Rückreise in Leipzig verweilte, wurde er vom Schlage gerührt und seinem Leben am 13. September 1871 ein Ziel

geseht, — ein Leben voll Mühe und Arbeit, aber reich an Erfolgen. Seinem alten Hallischen Amtsgenossen Ekstein war es beschieden, ihm auf dem Leipziger Friedhofe die Gedächtnisrede zu halten.¹

1) Die Grabrede Eksteins liegt mir im Manuscript vor. Zu Ehren Daniels und zu Ehren des Eksteinschen Rednerstils möge sie hier folgen:

„Heiliger Ernst führt uns an diesem stillen Morgen zwischen Gräbern zusammen, eine kleine Gemeinde in schmerzlicher Trauer am Sarge eines lieben Todten. Hätte es in Gottes Willen gelegen ihn abzurufen an der Stätte seiner fast vierzigjährigen segensreichen Wirksamkeit, wie groß würde die Trauer-Versammlung sein von Amtsgenossen, Schülern und Freunden, die noch einmal um ihren lieben „Propheten“ sich gesammelt und den tiefen Schmerz bekundet hätten, den sie um seinen Verlust empfinden. Jetzt muß er in fremder Erde ruhen. Mir aber, der ich den Heimgegangenen seit seinen academischen Jahren gekannt, in amtlichen Verhältnissen ihm nahe gestanden und seine Freundschaft genossen habe, mir kommt es zu, an diesem Grabe ein Wort der Anerkennung und der Liebe zu sprechen. Aber kurz soll es sein, weil sich ein anderes nicht für diese Stätte eignet.

„Unser Daniel war ein Gelehrter in des Wortes größtem Umfange. Der theologische Wissenschaft hatte er sich gewidmet; ihr galt auch zunächst seine große schriftstellerische Wirksamkeit, für die er in seinem friedlichen Arbeitszimmer einen unermüdlichen Fleiß entwickelte. Kirchen- und Dogmengeschichte, die Hymnen der alten Kirche und der reiche Liebeschatz der evangelischen Kirche, die Liturgik aller Kirchen hat er durchforscht. Geographie und Geschichte hat Keiner vor ihm in ihrer engen Verbindung so sinnig aufgefaßt. Poesie und Pädagogik hat er gleichmäßig berührt. An Umfang des Wissens und an Schärfe der Forschung, an Klarheit und Ordnung der Darstellung, an Anmuth der Rede übertraf er viele Männer der Wissenschaft; die Ergebnisse derselben in angemessenster Form den weiten Kreisen der Gebildeten und besonders der Jugend vorzulegen, verstand er mit seltener Meisterschaft. Das hat seinen geographischen Schriften die allgemeine Verbreitung über das gesammte Vaterland und so weit die deutsche Zunge reicht, gesichert. An des alten Reiches Herrlichkeit und Größe hing er mit besonderer Vorliebe und darum haben ihn die Ereignisse des österreichischen Krieges tief betrübt, dagegen die glänzenden Siege der jüngsten Zeit und ihre großen Erfolge hoch erfreut.

„Nicht minder glänzende Erfolge hat er in dem Lehramte gehabt, für das ihn seine Liebe zu der Jugend hinzog. Da er sich nicht entschließen konnte, ein Ehehindniß einzugehen, war die Schule seine Gattin, die Schüler seine Kinder, für die er mit väterlicher Liebe sorgte. Jung trat er als Lehrer am

F. A. Eckstein (1810—85) glänzt in der Erinnerung als Lehrkraft ersten Ranges. Seine litterarische Thätigkeit bewegte sich auf dem Gebiete der Philologie, Pädagogik und der Hallischen Lokalgeschichte, meist in kleineren Arbeiten für Encyclopädieen (Ersch u. Gruber) und Zeitschriften, sowie in Form von Programmen und

Pädagogium in dem benachbarten Halle ein und er ist ihm treu geblieben, bis zunehmende Kränklichkeit ihn nöthigte, dem schweren Berufe zu entsagen. Bei der hohen Achtung, die ihm seine Amtsgenossen zollten, bei dem unbegrenzten Vertrauen und der Ergebenheit der Schüler war er der Mittelpunkt der Anstalt, deren höchste Blüthe er erlebt und deren durch die Verhältnisse bedingten Verfall er hereinbrechen sah. Der Schmerz darüber verleidete ihm den Aufenthalt in seiner zweiten Heimath und war die Hauptveranlassung, seinen Wohnsitz in der Hauptstadt unseres Landes zu wählen.

„Unser D. war aber auch ein redlicher und frommer Mann. Gerade die Tiefe seines religiösen Gemüthes hat ihm oft schwere Gewissenskämpfe bereitet und auch seine letzten Leidenstage mit banger Sorge erfüllt. Wer ihm näher stand, kannte sein ehrliches und thätiges Wohlwollen gegen alle Menschen, unter denen er keinen Feind hatte, ganz besonders seine Freigebigkeit und Milde gegen Bittende und Bedürftige. Die ersten Blätter, die er als Student drucken ließ, waren zum Besten einer milden Stiftung und viele kleinere und größere Schriften sind blos zu ähnlichem Zwecke von ihm veröffentlicht. Was soll ich viel reden von dem Adel seiner Grundsätze, von der Zartheit seines Wandels und seiner Sitte. Seine Reisen führten ihn überallhin in dem Vaterlande und überall besaß er Freunde, die an seinem Umgange sich erfreuten und ihn immer wieder begehrten.

„Und doch war sein stilles Leben nicht ungetrübt, denn Krankheit hat ihn oft heimgesucht und zu strenger Sorgfalt und Pünktlichkeit im Leben genöthigt. Eine Reise in den heißen Tagen dieses Sommers brachte die Entscheidung. Hier am fremden Orte ward er von einem Schlaganfälle betroffen und auf das letzte Krankenlager geworfen, von welchem ihn nach harten Kämpfen trotz treuester Pflege und Fürsorge doch schließlich ein sanfter Tod erlöst hat.

„Du hast nun ausgekämpft und schauest in vollem Lichte, worüber Du hier so viel gegrübelt und gesorgt hast. Wenn die Todten selig sind, die in dem Herrn sterben, so bist Du selig. Wenn die, welche viel gearbeitet haben, in Frieden ruhen, so ruhest Du in Frieden, und wenn den Gerechten ihre Werke nachfolgen, so folgen Dir die Deinigen nach. In unseren Herzen aber lebt Dein Andenken für alle Zeit. Leb wohl!“

Neden. Daneben war er vielfach als Herausgeber und Bearbeiter thätig. In der Schulphilologie hebt Mafius seine Ausgaben des Nepos, Phädrus, Cäsar, Cicero, Tacitus und Horaz hervor,¹ wovon mehrere Erneuerungen alter Waisenhausaussgaben waren, ein Versuch, welcher neben der Bibliotheca latina einherging. Als Herausgeber übernahm Eckstein u. a. nach dem Tode von Otto Schulz († 1849) die Bearbeitung von dessen Schulgrammatik der lateinischen Sprache (erste Auflage 1816), das verbreitetste Lehrmittel, welches nach den Freiheitskriegen bis zum jüngeren Riemeyer hier erschien.

Der einstige Schüler und spätere Kollege Ecksteins, Hermann Mafius (1818—93), führte sich 1846 mit den beiden ersten Teilen seines „Deutschen Lesebuchs für höhere Unterrichtsanstalten“ ein. So sehr er sein späteres Ansehen damit begründete, galt er doch noch als „unbekannter Gymnasiallehrer zu Salzwehel“, als er 1852 mit seinen „Naturstudien“ auf dem Plane erschien und damit bald und von Auflage zu Auflage steigend in den Ruf eines Standardautors kam, nicht bloß in deutschen, sondern auch in fremden Ländern, wiewohl seine ästhetischen Naturbetrachtungen durch die Übersetzung unmöglich gewinnen konnten. Von der Kritik wird er schlechtweg als Künstler behandelt, wobei an einer Stelle die Bezeichnung „Stilkünstler“ unterläuft. Dieser Ausdruck erinnert zu sehr an die Feile, welche sich in der Zustufung der Form nicht genug thun kann, bis endlich der Inhalt die Form nicht mehr bestimmt, sondern die Form den Inhalt. Allerdings wägte Mafius formal gar sehr, ehe er wagte. Als ich ihn eines Tags bei einer neuen Auflage von Echtermeyer um einige Zeilen Vorwort bat, sandte er acht Druckzeilen in zwei verschiedenen Fassungen des nämlichen Inhalts, mit dem Bemerken, diejenige Fassung zum Abdruck bringen zu lassen, welche mir am meisten zusage. So peinlich er aber in dieser Beziehung war, nimmermehr würde er sich dazu verstanden haben, der Form die Herrschaft über den Inhalt einzuräumen. Das „Deutsche Lesebuch“, von dem später (1866) noch ein dritter Teil für die oberen Klassen folgte, ist eine der Echtermeyerschen

1) Mafius, Bunte Blätter S. 220.

Auswahl deutscher Gedichte verwandte Leistung. Unter einem ungewöhnlichen Aufwand von Sorgfalt und Fleiß geht in beiden Fällen der feinfühligste Ästhetiker mit dem Schulmanne Hand in Hand. Sonst eine so rücksichtsvolle Natur, kannte Mafius keine Rücksichten, sobald er jemand auf seiner Goldwage als Poet oder Prosaist zu leicht befand. Durch diese Strenge gegen andere wie gegen sich selbst hat er Eichmeyer auf der Höhe gehalten und seinem Lesebuch ein Ansehen errungen, daß die Kritik nicht ansteht, dasselbe als das bestgerühmte und geplünderte anzuerkennen. Hierin kommt der Einfluß zum Ausdruck, den es auf die Lesebuch-Litteratur im allgemeinen ausgeübt hat. Mafius gehörte ebenfalls zu den großdeutschen Idealisten. Sein Lesebuch, frei von partikularer Färbung, hat überall in Deutschland Eingang gefunden, aber ähnlich den Danielschen Geographiebüchern warteten seiner die größten Erfolge, als der Traum vom „ganzen“ Deutschland zerstört schien, in den Jahren 1872—76.

Der vom Kanzler begünstigte Volks- und Jugendschriftenverlag war beim Niedergange der Buchhandlung vollends ins Hintertreffen gekommen und wurde unter Agathon Niemeyer von neuem angebaut. F. J. Günthers Geschichte der Perserkriege nach Herodot (1842) bildet den Anfang. Aus der Vorrede zur ersten Auflage erhellt, daß das Erscheinen dieser Jugendschrift auf Anregung seitens der Verlags-handlung resp. des Direktoriums beruhte, wobei der Umstand auf weitere Absichten schließen läßt, daß der Titel von K. F. Beckers Erzählungen aus der alten Welt zum Kollektivtitel einer Sammlung gemacht ist, deren erste drei Bände Becker gelten, während der vierte Günther zugehört war. Günther, welcher zur Zeit in den Franckschen Stiftungen, später am Seminar zu Halberstadt amtierte, ist im Verlagskatalog durch deutsche Lehrmittel für Gymnasien zc. mehrfach vertreten. Als Jugendschriftsteller hatte er sich bis dahin nicht versucht, aber seine Wahl erwies sich als eine so glückliche, daß eine Fortsetzung seiner Mitarbeiterschaft wünschenswert gewesen wäre.

Später, gegen das Jahr 1861, ließ man den obigen Kollektivtitel fallen und nannte fortan die Sammlung: „Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Altertums“, unter der Herausgeberschaft

von Fr. A. Eckstein. Den I.—III. Band bildete Becker, den IV. Günther, den V. und VI. G. Fr. Herzbergs messenische Kriege und der Feldzug der zehntausend Griechen, den VII. — XII. Band Osterwalds Erzählungen aus der alten deutschen Welt.

Bei dieser umgetauften Sammlung wird die Hand Niemeyers mehr bemerklich, als die Ecksteins. In einem Schreiben vom 4. Sept. 1847 macht er seinem Administrator Linnefogel „mehrere Propositionen zu Verlagsunternehmungen“, darunter als Jugendschrift die Messenischen Kriege nach Pausanias, wozu ursprünglich Osterwald außersehen war, von dem es bei der nämlichen Gelegenheit heißt, daß er die altdeutschen Sagen: das Nibelungenlied, die Gudrun u. in Erzählungen, wie die Beckerschen sind, behandeln wolle; Osterwald habe entschiedenes Geschick zu solchen Arbeiten.

A. W. Osterwald (1820—87) hat sich als Poet auf dem Gebiete der Lyrik, Epik und auch des Dramas bewegt. Die Lyrik war seine eigentliche Heimstätte, durch Robert Franz, den klassischen Liederkomponisten, ist manches seiner Lieder in weitere Kreise getragen worden. Trotzdem ist er, unterstützt durch seine poetische Begabung, als Jugendschriftsteller, namentlich durch seine Erzählungen aus der alten deutschen Welt, bekannter geworden, denn als Dichter. Anfangs 1848 erschien der erste Teil; in der Vorrede heißt es wiederum in Anknüpfung an die Beckerschen Erzählungen: „Die griechische Heldenjage — daran ist kein Zweifel — ist unserer Jugend bekannter, als die deutsche: eine Anspielung auf die Achillesverse gilt ihr für weniger gelehrt und dunkel, als eine auf die Achil des Siegfried.“ Einstweilen war es auf zwei Hefte abgesehen, das erste die Gudrun, das zweite die Bearbeitung des Nibelungenliedes enthaltend. Der wachsende Erfolg bestimmte ihn mit der Zeit zu acht Teilen, welche 1848—67 in erster Auflage erschienen und alles in allem die schönsten Sagen des deutschen Altertums umfassen. Die Erzählungen führten anfänglich den Zusatz im Titel: „für die Jugend“, später hieß es „für Jung und Alt“. Im Vorwort zur zweiten Auflage der Gudrun erklärt er, durch wiederholte Äußerungen der Kritik hierzu veranlaßt zu sein, welche bei unbedingter Anerkennung der Erzählungen als

Jugendschrift dieselben ausdrücklich auch den Erwachsenen empfehle. Zur besonderen Befriedigung gereichte es ihm, daß, worüber er öffentlich quittiert, namhafte Meister der deutschen Altertumswissenschaft mehrfach freundlich anerkannt hatten, wie sehr er dazu beigetragen habe, die Jugend in der Welt unserer alten Sagen heimisch zu machen.

Der Nestor jener Koryphäen der deutschen Schullitteratur, Karl Peter (1808—93), der „Altmeister auf dem Gebiete der römischen Geschichte“, wie ihn das Litterarische Centralblatt nannte, — hat seine Anhänglichkeit dem Waisenhausverlage bis zuletzt bewahrt. In hervorragender Weise bezeichnet sein Name die Wiedererneuerung eines Zweiges der Schullitteratur, welcher ähnlich wie der der Geographie durch Hieronymus Freyer in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgreich begründet worden war. Seine Geschichtstabellen und vereinzelt auch seine griechischen und römischen Zeittafeln stehen gegenwärtig noch im Gebrauch. Von 1835—43 war er Direktor des Gymnasiums in Meiningen, 1843—48 Mitglied des Konsistoriums in Hildburghausen, 1848—52 des Ministeriums in Meiningen. 1853 wurde er Gymnasialdirektor in Anklam und gleich im folgenden Jahre in Stettin. Schon unterm 14. Nov. 1855 nannte er es nicht unwahrscheinlich, daß er kommende Ostern das Rektorat von Pforta, seiner alten Erziehungsstätte, übernehmen werde. In Pforta war er von 1856—73 thätig und zog sich dann nach Jena zurück, wo er als Honorarprofessor der Geschichte wirkte. Als ich im J. 1878 zuerst an dem „kleinen Häuschen“ anklopfte, welches er sich nach seinen Briefen in Jena gebaut hatte, war ich bei dem ihm nach einander beschiedenen gewesenen Ämter- und Titelreichtum in Verlegenheit, wie ich ihn anreden sollte. Ich glaubte die Sache gut zu machen, als ich die Pfortnerin fragte: ob der Herr Konsistorialrat zu sprechen sei. Die Antwort war: der Herr Rektor ist oben. Also Rektor wollte er genannt sein, auf den Gymnasialmann fiel der Ton, gerade so wie er auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Leistungen, bei Abfassung der „Geschichte Roms“, dem Gymnasium und dessen idealen Zielen als Leitstern folgte. Peter und Mommsen, welcher ein Jahr später

zu erscheinen begann, sind von da ab die Namen, welche stets nebeneinander genannt werden, obschon es sich um zwei grundverschiedene Bücher handelt. Im Vergleich mit Mommsens freier und glänzender, von einer starken Subjektivität getragenen Geschichtschreibung verfolgt Peter in erster Reihe pädagogische Zwecke; er wollte Kritik, strenge sachliche Kritik üben und protestierte gegen die mißverständliche Auffassung seines Standpunktes als „konservativ“, aber der Jugend wollte er die durch die Tradition eingepflanzten Ideale nicht zerstören, ohne im Wege wissenschaftlicher Forschung etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. Wie die Kritik sagt: tiefer Ernst, sittliche Strenge sind überall die leitenden Momente seiner Darstellung. Das Buch wird daher als eine Vorbereitung auf Mommsen gewürdigt. Während man namentlich dem I. Bande eine etwas lehrhafte Haltung nachsagte, wird vom III. Bande anerkannt, daß er entschieden frischer und gewandter geschrieben sei, als viele Partien der beiden älteren Bände, wenn auch bezüglich der Form ein Wettbewerb mit den römischen Geschichtsdarstellungen Adolf Stahr's, des ehemaligen Kollegen Peters am Pädagogium, mit seinem Zwecke nicht zu vereinbaren gewesen sei.

Von Agathon Niemeyer sagt Eckstein,¹ daß ihm wenig Muße für die litterarische Thätigkeit verblieben sei. Neben den vielseitigen Verwaltungsgeschäften der Stiftungen und der praktischen Gymnasialthätigkeit las er bis auf weiteres täglich zwei Stunden Kolleg, examinierte in Theologie und Pädagogik und vertrat zeitraubende Ehrenämter, darunter das des Vorstehers der Stadtverordneten, wozu zuletzt noch ein Mandat als Landtags-Abgeordneter kam.

Trotzdem war er litterarisch keineswegs unthätig. In der 1834 erschienenen neunten Ausgabe der „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts“ des verstorbenen Kanzlers erweiterte er nach Eckstein ganz besonders den didaktischen Teil und gestaltete die Geschichte der Pädagogik so um, daß sie gänzlich als sein Werk angesehen werden kann. U. a. trat er auch 1844 der Redaktion der Litteratur-Zeitung

1) Eckstein, H. Agathon Niemeyer S. 14.

bei und übernahm 1849 die Redaktion des patriotischen Wochenblatts.

Ähnlich wie der Kanzler als zweiter Gründer der Stiftungen angesehen wird, kann Agathon als zweiter Gründer der Buchhandlung gelten. Ohne seine direkte und indirekte Beeinflussung des Waisenhausverlags würde derselbe die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, in welcher der Betrieb derartiger Geschäfte immermehr von der Konkurrenz umworben und deshalb immer schwieriger, immer verwickelter werden sollte, bedenklich geschwächt angetreten haben. Ebenso hat er um die Bibelanstalt seine besonderen Verdienste.

Mit dem Verfall der Buchhandlung war die Gefahr verbunden, daß die Bibelanstalt zur bloßen Bibeldruckerei herabsinken werde, dies um so mehr, wenn es nicht gelang, die finanziellen Verhältnisse derselben aufzubessern. Der Bibelbedarf war zwar bald nach den Freiheitskriegen derart gestiegen, daß die Zahl der Pressen von sechs auf zwölf vermehrt werden mußte, allein der Kanzler klagte in einer Wochenversammlung der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, welcher er im J. 1819 in London bewohnte,¹ über die Höhe der Papierpreise und aller Druckmaterialien, so daß es fast unmöglich sei, die alten Bibelpreise beizubehalten. Mit dieser Klage stand er dicht vor einer Periode der Aufbesserung aller Verhältnisse, welche für die Zukunft der Anstalt in Betracht kommen konnten: der Hebung des Geldwertes und der Ermäßigung der Herstellungskosten, wie sie die Einführung der Schnellpresse (1830) und der Stereotypie (1843) bewirken sollte. Noch ein anderer wichtiger Vorteil, der allmähliche Ersatz des Handpapiers durch das Maschinenpapier, kam im Laufe der Zeit in Betracht. Nicht unwesentlich auch wurde die Anstalt in ihren Zwecken gefördert durch die den preussischen Bibelgesellschaften gewährte Portofreiheit für Bibel- und Geldsendungen, ein Zugeständnis, welches 1855 auf Paketsendungen unter 20 Pfund beschränkt wurde.²

1) Niemeyer, Aug. H., Beobachtungen auf Reisen. I. Halle, 1820. S. 320 u. ff.

2) Bertram, Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt. S. 47 u. ff.

Die Vorteile, welche die Einführung der Schnellpresse allein gewährte, waren so erheblich, daß den Bibelgesellschaften von 1834 an 12 % von den bis dahin üblichen Bibelpreisen bewilligt werden konnten, ein Zugeständnis, dem später noch andere folgten.

Sieht man von den baulichen Unternehmungen im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts ab, so ist die Bibelanstalt in ihren Einrichtungen niemals mehr gefördert worden, als in der Periode von den zwanziger Jahren bis einige Jahre nach dem Tode Agathon Niemeyers. Nach den Andeutungen Vertrams wurden in den zwanziger Jahren drei vollständige Bibelausgaben, darunter die Mittelloktabbibel zweimal, im Satz erneuert und eine Testamentsausgabe in grober Mittelschrift hergestellt. In den dreißiger Jahren kamen Verbesserungen verschiedener Art zur Einführung, zwei neue Maschinen wurden aufgestellt und eine Vergrößerung der Bibeldruckerei vorgenommen. 1839 folgte die Einrichtung einer eigenen Stereotypen-Gießerei. Zum Zweck der Stereotypierung fand in den vierziger Jahren wiederum die Neuherstellung der wichtigsten Bibel- und Testamentsausgaben statt. Doch machte man einstweilen schlechte Erfahrungen damit, so daß das neue Verfahren erst in den fünfziger Jahren so recht zur Ausnützung kam. Damals wurden kurz nacheinander allein fünf Vollbibeln neu hergestellt und stereotypiert: 1852 die Mittelloktabbibel und 1856 die Großoktabbibel, außerdem von 1853 an eine polnische, litauische und wendische Bibel. Diese fünf Stereotypformen, denen für den Massenbedarf der deutschen Ausgaben eine nur für Erneuerung der Stereotypen bestimmte Originalplatte zu Grunde liegt, stehen noch gegenwärtig, teilweise also nach mehr denn vierzig Jahren, in Verwendung.

Über die technischen Aufbesserungen und Erleichterungen, welche im bibliophilen Sinne nicht immer Vervollkommnungen waren, vergaß die Bibelanstalt ihre Aufgabe als Revisionsstelle der Lutherbibel nicht. Sie war gewissermaßen in der Direktorialverfassung vorgesehen, indem der auf den biblischen Grundtext eingerichtete oder demselben am nächsten stehende gelehrte Theolog unter den Direktoren, zuletzt Georg Chr. Knapp, der berufene Decernent der Bibelanstalt

war. Niemeyer, welcher das Direktorium vielfach ohne Kondirektor zu führen hatte, verband sich für diese wichtige Aufgabe mit dem Universitäts-Bibliothekar H. C. Bindseil, welcher von 1836 an eine Revision der Cansteinschen Bibeln unternahm, über deren Grundsätze er sich in einem Rechenschaftsbericht an die wichtigste deutsche Gesellschaft, die preußische Hauptbibelgesellschaft, im näheren ausgesprochen hat.

Unmittelbar im Anschlusse an diese Revision, im Herbst 1839, begannen die Vorarbeiten zu dem kapitalen Unternehmen, welches die Namen Bindseil und Niemeyer für immer miteinander verbindet: die kritische Bearbeitung von Luthers Bibelübersetzung unter Zugrundelegung der Ausgabe letzter Hand von 1545.

Die Idee des Unternehmens ging davon aus, daß die Luthersche Bibelübersetzung nach der Ausgabe letzter Hand, mit und ohne Benutzung älterer Originalausgaben, unzählig oft wieder gedruckt worden sei, aber stets mit Änderungen. Diese Änderungen seien begründet teils in der Notwendigkeit, die Bibel mit der fortschreitenden Bildung der Sprache für die große Volksmasse im Einklang zu erhalten, teils im Hange, das Meisterwerk Luthers von einzelnen Fehlern und Verstößen zu reinigen. In manchen Fällen möge auch verwegene Neuerungsucht und verwerfliche Willkür mit dazu beigetragen haben, daß der alte Text nicht bloß für das Volk so gut wie verloren ging. Schon hiernach rechtfertige sich ein treuer Abdruck der Bibel von 1545. Wer aber nicht bloß einen allgemeinen Eindruck von dem Geiste, der den großen Reformator bei seinem Übersetzungswerke befeelte, davontragen, sondern tiefer in die Werkstätte desselben eindringen und die Umsicht und Sorgfalt erkennen wolle, womit er fortdauernd an seinem Werke gearbeitet habe, der müsse notwendig in den Stand gesetzt werden, die Ausgabe von 1545 mit allen früheren, von der ersten Probe, den 1517 herausgegebenen Bußpsalmen an vergleichen zu können. Auf diese Weise lerne er die innere Geschichte der Lutherbibel kennen, das unablässige Streben des Reformators, die Gedanken des Grundtextes immermehr in echt deutscher Weise wiederzugeben, wie er dies namentlich in seiner Vorrede zum Psalter deutlich ausspreche.

Die Lösung der Aufgabe in diesem Umfange war neu. Die früheren Versuche einer vergleichenden Zusammenstellung der Lutherschen Übersetzung nach den verschiedenen Originalausgaben erstreckten sich weder auf die ganze Bibel, noch auf alle vorhandenen Originalausgaben der geprüften Bücher. Vindseil führt von den bemerkenswerteren Versuchen zwei gedruckte Kollationen und eine handschriftliche an, alle drei aus dem 18. Jahrhundert stammend.

Die handschriftliche Kollation interessiert uns hier näher. Sie gehörte der damals noch bestehenden Bibliothek der Cansteinschen Bibelanstalt an, welche später in die Waisenhaus-Bibliothek aufgenommen ist, und besteht aus zwei Abteilungen in Quart, von denen die erste folgende Aufschrift führt: „Extract der Lectionum Variantium so in einer ao VIII angestellten Collation etlicher alten Editionen von des sel. D. Martini Lutheri Bibel sind gesammelt worden.“ Die Vergleichung bezieht sich auf mehr oder weniger zahlreiche Stellen sämtlicher Bücher des Alten und Neuen Testaments. Jede der 44 Quartseiten zerfällt in drei Rubriken, deren linke mit Emendanda in Stad. [iensi Editione], die mittlere mit Emendatio, die rechte mit Codices überschrieben ist. Die verglichenen Codices sind: 1. die von Hans Lufft in Wittenberg gedruckte Kleinfoliobibel von 1534; 2. die Ausgabe in etwas größerem Format von 1535; 3. die im Format noch etwas größere Ausgabe von 1541; 4. die Leipziger von Nicol. Wollrab von 1543; 5. die Wittenberger von Hans Lufft in Regalsolio von 1545 und endlich 6. die Stadische Bibel von 1703. Die weit umfangreichere zweite Abteilung hat die Aufschrift: „Lectiones Variantes welche auß 6 unterschiedenen Editionen der teutschen Bibel D. Mart. Lutheri in einer angestellten Collation Im Monath Febr. u. Martio 1711. angemerket worden.“ Die verglichenen Lutherschen Originalausgaben zc. sind die nämlichen wie bei der ersten Abteilung. Die zweite Abteilung erstreckt sich ebenfalls auf die ganze Bibel; auf die kanonischen Bücher des A. T. kommen 220 Blätter, auf die Apokryphen 20 und auf das N. T. 41 Blätter.

Freiherr v. Canstein berichtet nun im J. 1714, daß man für die von ihm eingeleitete Bibel fünf alte Editionen, genau die oben ange-

gebenen, mit der Stadischen Bibel kollationiert habe, und die von derselben abweichenden Lesarten „alle in ein dazu verfertigtes Buch eingetragen, und nachhero aus denselben diejenigen, welche dem Grundtext am nächsten zu seyn schienen, anstatt der in den nach Lutheri Tode gedruckten Bibeln angenommenen, restituiret“ habe.¹ Schon aus Cansteins Äußerung erhellt und Plath² und nach ihm Bertram³ bestätigen ausdrücklich, daß mit jenem, wie sie beifügen, „noch erhaltenen“ Buche die von Bindseil erwähnte handschriftliche Kollation gemeint sei.

Diese Annahme kann immer nur für die zweite Abteilung gelten, welche nach der Aufschrift vom J. 1711 herrührt. Die erste Abteilung stammt von ao VIII, d. i. von 1708 her, wo Francke von seiner Absicht eines „Bibelwerkes“ noch gar keine Kunde nach außen hatte gelangen lassen. Beide Abteilungen werden sich aber auf die nämliche intellektuelle Urheberchaft zurückführen lassen. Wer war der Urheber? Bindseil⁴ spricht von einem „ungenannten Verfasser“. Wie in so manchen Dingen dürfte sich hinter dem ungenannten Verfasser Aug. S. Francke und für diesen besonderen Fall das Collegium orientale theologicum bergen. Dies gilt zunächst für die vom J. 1708 datierte erste Abteilung, in welchem Jahre die von Francke eingeleitete und nach den besten „Editionen accurat revidirte“ Großoxtavbibel im Waisenhause erschien. Grischow, welcher erst im J. 1710 von Francke berufen wurde, mag sich dann 1711 mit der zweiten Abteilung befaßt haben, aber nach Vorarbeiten und Direktiven desjenigen, welcher hinter der ersten Abteilung stand.

Bestätigt sich diese Vermutung, so wäre damit der redaktionelle Zusammenhang zwischen der Franckeschen Bibel von 1708 und dem Cansteinschen Text in seiner frühesten Gestalt hergestellt. Der letztere ist unter Zugrundelegung der Stadischen Bibel von Francke vorbe-

1) Cansteins Umständliche Nachricht im Anhang von A. S. Niemeyers Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt. S. 66.

2) Plath S. 88.

3) Bertram S. 61.

4) Bindseil u. Niemeyer, Kritische Bibel. VII. S. VII.

reitet worden, noch ehe die Bibelanstalt existierte und Freiherr v. Canstein Wissen davon hatte, daß Idee und Plan eines solchen Unternehmens in Halle bestand.

Die Arbeitsteilung bei der kritischen Bibel war von Anfang an so gedacht gewesen, daß Bindseil die kanonischen Bücher des Alten Testaments, Niemeyer die Apokryphen und das Neue Testament übernehmen sollte. Als sich jedoch Bindseil in der Lösung seiner Aufgabe dem Ziele nahte, begann die Todeskrankheit Niemeyers, welcher er am 6. Dezember 1851 erlag. Damit war eine Weile Gefahr vorhanden, daß das Werk Fragment bleiben werde, zumal dasselbe, wie Eckstein berichtet, bei den Theologen und Sprachforschern nicht die Teilnahme gefunden hatte, welche zur Fortsetzung der sehr mühevollen Arbeit und zu weiterem Kostenaufwande ermutigen konnte.

Dies klingt mehrdeutig; entweder hatten die Theologen und Sprachforscher keinen Sinn für das Unternehmen bewiesen, oder aber die beiden Herausgeber hatten die wissenschaftliche Bedeutung desselben überschätzt. Weder das eine noch das andere trifft zu. Beschämendes lag nicht darin, daß ein Werk dieser Art nur engere Kreise so weit interessierte, um dasselbe käuflich zu erwerben; was aber das wissenschaftliche Ansehen desselben betrifft, so haben die berufensten Theologen gleich bei den Vorerörterungen des großen gemeinsamen Revisionswerkes die Bedeutung der kritischen Bibel für diese Aufgabe gewürdigt, und von den Sprachforschern war es zuletzt noch Michael Bernays, welcher in einem Schreiben an die Bibelanstalt das Werk bei Vorlesungen und der Beschäftigung mit dem Neuhochdeutschen für unentbehrlich erklärte. Dem entspricht es, daß sich die Nachfrage, wenn auch in mäßiger Weise, bis zur Stunde erhalten hat und kein Jahr ohne dieselbe bleibt.

Die Kosten des Unternehmens mögen ja hoch angelaufen sein. Ein höherer Verwaltungsbeamter, Jahrzehnte lang Decernent der Stiftungen, stellte mir gelegentlich die Frage, was denn aus der Bindseil- und Niemeyerschen Bibel geworden sei. Zur Zeit des Erscheinens sei gegen Niemeyer amtlich die Frage aufgeworfen worden, ob ein derartiges Unternehmen überhaupt in der Bestimmung der

Bibelanstalt liege. Meine Antwort war, daß die kritische Bibel von der finanziellen Seite nicht genommen werden dürfe. Das Unternehmen habe bis dahin seine Bestimmung erfüllt und werde sie weiter erfüllen. Die kritische Bibel sei Krone und Zier derjenigen Thätigkeit, welche die Bibelanstalt von einer bloßen Bibeldruckerei unterscheide. Ohne diese Thätigkeit würde sie wahrscheinlich in ähnlicher Weise verschollen sein, wie die zahlreichen Bibeldruckereien, mit denen die Cansteinsche Bibelanstalt vor dem Entstehen der modernen Bibelgesellschaften zu rechnen hatte.

Oben schon ist der Bibeldruckereien von Halberstadt, Nürnberg, Tübingen und Basel Erwähnung geschehen, der Sorgen halber, die sie bereiteten. Auf der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts waren es außerdem die Bibeldruckereien von Erlangen, Ninteln, Lemgo etc., welche zu schaffen machten. Die 1785 zuerst erschienene Mittellostbibel stand, da das Waisenhaus den Nachdruck seines Bibeltextes herkömmlich freigab, schon 1792 in Magdeburg auf stehendem Saß, so daß der damalige Vorsteher der Bibelanstalt, Frd. Stoppelberg, die Befürchtung aussprach, daß diese Bibelausgabe hier überhaupt nicht mehr gedruckt werden könne. Es sollte anders kommen. All jene alten Bibeldruckereien sind durch die organisierten Bibelgesellschaften der Neuzeit nach der Reihe weggeschwemmt worden; die Hallische Bibelanstalt hat sich erhalten, nicht etwa durch die Cansteinsche Stiftung, welche nicht existiert, sondern lediglich durch die Eigenschaft als Revisionsstelle. Als solche hat sie seit Aug. H. Franckes Zeiten manche langwierige Arbeiten unternommen, welche sie sich für den bloßen Bibeldruck hätte sparen können.

Die Anstalt war deshalb gut beraten, als sie sich durch den Tod Niemeyers und die finanziellen Opfer nicht davon abhalten ließ, die kritische Bibel der Vollendung entgegenzuführen. Möglich war dies allerdings nur dadurch, daß Bindseil den Teil der Aufgabe, welchen der Verstorbene sich selbst zugebacht hatte, ebenfalls auf sich nahm. Das 1855 in sieben Teilen vollendete Werk rührt daher in der Ausführung lediglich von ihm her — das Ergebnis sechzehnjähriger emsiger Arbeit.

Die Idee der kritischen Bibel war der Revision der Cansteinschen Bibeln in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre entsprungen. Dieser Umstand schon begünstigt die Annahme, daß es sich bei dem weitläufigen Unternehmen nicht bloß um einen wissenschaftlichen, sondern auch um einen praktischen Zweck handelte, und zwar um einen großen praktischen Zweck. Bindseil kommt in der Vorrede zum Schlußbände darauf zu sprechen, indem er ausführt: das, was durch das nunmehr abgeschlossene Unternehmen wesentlich gefördert werde, sei die Bearbeitung einer Normalausgabe der deutschen Bibel, deren Bedürfnis erst vor kurzem der Prediger C. Mönckeberg aufs neue nachgewiesen habe. Angesichts der nach so verschiedenen Principien bearbeiteten Lutherbibeln der Neuzeit thue es wahrhaft not, eine Normalausgabe, die allgemeine Aufnahme und Verbreitung finde, durch eine oberste kirchliche Behörde, von welcher allein ein solches Unternehmen mit Erfolg ausgehen könne, veranlaßt und durchgeführt zu sehen.

Aus diesen Anregungen ist die im Auftrage der Eisenacher Kirchenkonferenz im J. 1890 in der Revision vollendete deutsche Einheitsbibel hervorgegangen, welcher der Cansteinsche Bibeltext oder, wenn man nach obigem will, der Bibeltext Aug. S. Franckes zu Grunde gelegt ist.